

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 20. bis 30. Dezember 1993

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ackermann, Else (CDU/CSU)	90, 91	Großmann, Achim (SPD)	48
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	2, 10	Grünbeck, Josef (F.D.P.)	149
Barbe, Angelika (SPD)	11, 36	Harries, Klaus (CDU/CSU)	150, 151
Beckmann, Klaus (F.D.P.)	62, 63, 64, 119	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	79, 80, 81, 82
Bindig, Rudolf (SPD)	12, 13	Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	133, 134
Bläss, Petra (PDS/Linke Liste)	92	Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	67, 68
Dr. Blank, Joseph-Theodor (CDU/CSU)	3, 4	Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste)	97, 98
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)	74, 75, 76, 77	Hollerith, Josef (CDU/CSU)	69, 70, 71, 72
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	120	Homburger, Birgit (F.D.P.)	152
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	5	Jäger, Renate (SPD)	99
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	14, 15	Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	135
Bury, Hans Martin (SPD)	65, 66	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	49
Caspers-Merk, Marion (SPD)	121, 122	Kemper, Hans-Peter (SPD)	50
Daubertshäuser, Klaus (SPD)	123, 124, 125, 126	Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz (SPD)	51, 52, 53, 54
Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)	39, 40	Klemmer, Siegrun (SPD)	153, 154
Diller, Karl (SPD)	6	Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 16, 17, 136
Dreßler, Rudolf (SPD)	93, 94, 95, 96	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	18, 19, 20, 21
Ebert, Eike (SPD)	41, 42, 43	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	7
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	44, 45	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	100, 101
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	144, 145	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	8, 9
Ferner, Elke (SPD)	127, 128, 129, 130	von Larcher, Detlev (SPD)	55, 56
Fischer, Evelin (Gräfenhainichen) (SPD)	146, 147, 148	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	83, 84, 85
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	131, 132	Lennartz, Klaus (SPD)	86, 87, 88, 89
Götz, Peter (CDU/CSU)	46, 47, 78	Lörcher, Christa (SPD)	137, 138

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	22, 23, 24, 25	Vergin, Siegfried (SPD)	60
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	139, 140, 141	Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)	113, 114
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	26, 27	Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	107, 108, 109
Dr. Niehuis, Edith (SPD)	110, 111, 112	Weiler, Barbara (SPD)	102, 103, 104
Opel, Manfred (SPD)	28, 29, 30, 73	Dr. Wernitz, Axel (SPD)	142
Dr. Otto, Helga (SPD)	57, 58, 59	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	143
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	31	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	61
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	37, 38	Wimmer, Willy (Neuss) (CDU/CSU)	33, 34, 35
Seidenthal, Bodo (SPD)	159, 160, 161	Wohlrabe, Jürgen (CDU/CSU)	105
Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)	157, 158	Würfel, Uta (F.D.P.)	115, 116, 117, 118
Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 106, 155, 156		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Barbe, Angelika (SPD)	
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Überarbeitung der Polizeidienstvorschrift (PDV) 370 angesichts der Zurückweisung der Bewerbung einer Schülerin für den Polizeidienst wegen ihrer Körpergröße	7
Aussage von Markus Wolf über die Unterstützung der Opposition in der DDR durch die westlichen Dienste	1	Bindig, Rudolf (SPD)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Bewertung der Entschließung des Euro- päischen Parlaments zur Abschiebung serbischer Deserteure und Kriegsdienst- verweigerer in das ehemalige Jugoslawien .	8
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Menschenrechtslage im Kosovo; Abschiebung von Kosovo-Albanern 1993 . .	8
Beobachterstatus für die Republik Slowenien bei der WEU	1	Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	
Dr. Blank, Joseph-Theodor (CDU/CSU)		Vergabe von Fördermitteln über politische Stiftungen nach Spanien und Portugal 1992 und 1993	9
Konzentrierung der Ausgaben für die Auswärtige Kultur- und Medienpolitik in den Bundesministerien und bei der Deutschen Welle	2	Kenntnisstand des Bundeskriminalamtes über technische Vernetzungen neonazisti- scher Organisationen im September 1993 . .	9
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)		Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wartezeiten für Visaanträge beim deutschen Konsulat im rumänischen Sibiu (Hermann- stadt)	3	Auskünfte über Einzelheiten des geplanten deutsch-tschechischen Abkommens über Migrationsfragen	10
Diller, Karl (SPD)		Bewertung des Dankschreibens des Präsi- denten des türkischen Parlaments zum europaweiten Verbot der PKK nach der Konferenz europäischer Fachbeamter	11
Abschiebung angolischer Vertragsarbeit- nehmer der ehemaligen DDR angesichts der politischen Lage in Angola	3	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Stasi-Akten über Björn Engholm	11
Verkauf stillgelegter ehemaliger Staatsgüter durch eine von der polnischen Regierung beauftragte Agentur; Notwendigkeit ausländischer Investitionen in Polen	4	Stasi-Akten über Dr. Uwe Barschel im Zusammenhang mit Waffenhandel	12
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	
Ergebnisse der internationalen Konferenz über indigene Völker in Kuala Lumpur (Malaysia)	5	Überprüfung des Vermögens der Stasi durch die Zentrale Ermittlungsstelle zur Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität	12
Ausbildung von Armeeangehörigen aus afrikanischen Staaten 1993 in der Bundesrepublik Deutschland	5	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Suche des Bundesverwaltungsamtes nach vom früheren Ministerium für Staatssicher- heit verschobenen Grundstücken und Mobilien	14
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Opel, Manfred (SPD)	
Verbindungen zwischen deutschen und russischen Rechtsextremisten	6	Zunehmende Zahl von Schein-Heuern auf osteuropäischen Schiffen	15
		Standort und Finanzierung des geplanten Europäischen Minderheitenzentrums	15

	Seite		Seite
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)		Götz, Peter (CDU/CSU)	
Anzahl der eine genehmigte Nebentätigkeit		Konditionen für die Rückgabe des Militär-	
ausübenden Bundesbeamten	16	flughafens Söllingen nach Freigabe	
Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		durch die kanadischen Streitkräfte;	
Verknüpfung des Abschlusses von handels-		Kostenübernahme für die	
politischen Kooperationsabkommen mit		Altlastensanierung	25
Drittländern mit der Bereitschaft dieser		Großmann, Achim (SPD)	
Länder, abgewiesene Flüchtlinge zurück-		Änderung des Entwurfs zur steuerlichen	
zunehmen; Bekanntgabe des Abkommens		Entlastung von Grenzpendlern angesichts	
mit der Schweiz vor der geplanten		der Kritik an diesem Gesetzentwurf	26
Unterzeichnung	17	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Wimmer, Willy (Neuss) (CDU/CSU)		Konsequenzen des US-Truppenabbaus in	
Kriterien für die Unterstützung rechtsextre-		Mannheim für die deutschen Arbeitnehmer	27
mistischer Organisationen; Intervention		Kemper, Hans-Peter (SPD)	
bei ausländischen Regierungen zur		Steuerbelastung von Lastkraftwagen nach	
Unterbindung dieser Praxis	17	Verabschiedung des Mißbrauchsbekämp-	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		fungs- und Steuerbereinigungsgesetzes	28
Barbe, Angelika (SPD)		Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz (SPD)	
Verkauf von restituierten Grundstücken		Bestellung eines neuen Geschäftsführers für	
in den neuen Bundesländern	19	die Firma PKM Leipzig durch den Auf-	
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)		sichtsrat der Treuhandanstalt trotz	
Hilfe der Bundesregierung bei Kindes-		Verkaufs dieser Firma an die Firma Nohl;	
entführungen ins Ausland; Zahl der		Höhe der Abfindungskosten für den alten	
Entführungen 1986, 1990 und 1992	19	und neuen Geschäftsführer	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		von Larcher, Detlev (SPD)	
Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)		Steuer Mehreinnahmen aufgrund der Ände-	
Finanzhilfen für Berlin von 1985 bis 1990		rungen beim Mißbrauchsbekämpfungs- und	
sowie Einsparungen ab 1990	21	Steuerbereinigungsgesetz; Nachweis der	
Ebert, Eike (SPD)		Bewirtungskosten durch Unternehmer	30
Einführung des Sonderausgabenabzugs für		Dr. Otto, Helga (SPD)	
die Beschäftigung von Haushaltshilfen;		Zahl und Schicksal der von der Treuhand-	
steuerliche Berücksichtigung der		anstalt betreuten Forschungs-GmbH	
Beschäftigung weiterer Arbeitskräfte		in den neuen Bundesländern	31
in Privathaushalten	23	Vergin, Siegfried (SPD)	
Dr. Elmer, Konrad (SPD)		Unterstützung verurteilter ehemaliger SS-	
Benachteiligung geschiedener Ehegatten		Führer durch die Organisation „Stille Hilfe“	33
mit Realsplitting bei der Bemessung		Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	
der zumutbaren Belastung nach		Ausgabenkürzungen in den Bundes-	
§ 33 Abs. 3 EStG	24	haushalten seit 1991	33
Vergabe der freiwerdenden Wohnungen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
der alliierten Streitkräfte in Berlin an die		Wirtschaft	
städtischen Wohnungsgesellschaften bis		Beckmann, Klaus (F.D.P.)	
zur späteren Nutzung durch den Bund	24	Umsatzvolumen des Bewachungsgewerbes	
		und voraussichtlicher Anteil des neuen	
		Dienstleistungsbetriebes der Bundesbahn	
		mit der Firma „Raab Karcher Sicherheit“	36

	Seite		Seite
Bury, Hans Martin (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Illegale Ausfuhr von Maschinenpistolen der Firma Heckler & Koch GmbH im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Gefangenenaufstandes in São Paulo	36	Dr. Ackermann, Else (CDU/CSU)	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)		Höchstbeträge der durch das Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz betroffenen Renten	49
Verzögerte Weitergabe der Mineralölpreissenkungen an die Verbraucher; Kriterien für die Untersuchung der Preisbildung der Mineralölunternehmen durch das Bundeskartellamt	37	Renten Kürzungen im Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz bei ehemaligen Volkskammer-Abgeordneten	50
Hollerith, Josef (CDU/CSU)		Bläss, Petra (PDS/Linke Liste)	
Mangelnde Zahlungsmoral der EG-Kommission	38	Rentenanspruch eines als Gastprofessor in der ehemaligen DDR arbeitenden osteuropäischen Bürgers	51
Opel, Manfred (SPD)		Dreßler, Rudolf (SPD)	
Lieferung deutscher Panzermotoren für einen französischen Kampfpanzer zum Export in ein arabisches Land	39	Anrechnung des über die Freigrenze von 8000 DM hinausreichenden Vermögens in Form von Lebensversicherungen auf die Arbeitslosenhilfe	51
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste)	
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)		Äußerungen von Bundesminister Dr. Norbert Blüm zur pauschalen Kürzung von DDR-Renten, die das 1,8fache der DDR-Renten übersteigen	53
Zuwendungen des BML 1993 und 1994 an Organisationen im Rahmen der Ernährungsberatung	40	Jäger, Renate (SPD)	
Götz, Peter (CDU/CSU)		Verbesserung der Kindererziehungszeitenregelung in der Rentenversicherung noch in dieser Legislaturperiode	55
Durchsetzung des im deutschen Tierschutzgesetz enthaltenen Verbots zur Zwangsfütterung von Tieren, insbesondere von Gänsen, in der Europäischen Union	42	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)		Recht eines Arbeitslosen zur Ablehnung einer vom Arbeitsamt vermittelten Tätigkeit bei einer Verleihfirma ohne Konsequenzen für die Zahlung der Sozialleistungen angesichts der Entscheidung des Sozialgerichts Hannover	56
Förderung des Tabakanbaus durch die Europäische Union und gleichzeitige Finanzierung von Anti-Raucher-Kampagnen	43	Weiler, Barbara (SPD)	
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)		Forderung von Abgaben von Chören und anderen Laienmusikern durch die Künstlersozialkasse	57
Forschungsförderung im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe	45	Wohlrabe, Jürgen (CDU/CSU)	
Lennartz, Klaus (SPD)		Anzahl der aus westdeutschen Unternehmen stammenden ostdeutschen Arbeitnehmer	59
Umsetzung der EG-Agrarreform in den einzelnen Mitgliedstaaten	47	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	
Auswirkungen der GATT-Vereinbarung auf den Zuckermarkt und die Zuckermarktordnung in der EU; Verankerung von Umweltaspekten im GATT, z. B. bei der Einfuhr von Getreidesubstituten	48	Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Gewährleistung der einheitlichen Anwendung des § 2 Asylbewerberleistungsgesetz durch alle Bundesländer	59

	Seite		Seite
Dr. Wegner, Konstanze (SPD)		Daubertshäuser, Klaus (SPD)	
Widersprüchliche Aussagen über den Einkommensabstand zwischen Arbeitnehmern der unteren Lohngruppen und Sozialhilfeempfängern	61	Beibehaltung der 51%igen Bundesbeteiligung an der Deutschen Lufthansa	71
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend		Ferner, Elke (SPD)	
Dr. Niehuis, Edith (SPD)		Finanzierung und Bau der im vorläufigen Fünfjahresplan 1993 – 2000 enthaltenen Bundesfernstraßen	71
Ungleichbehandlung Zivildienst- und Wehrdienstpflichtiger hinsichtlich der Kriterien für die Tauglichkeit	62	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Unterschiedliche Angaben über die Anzahl der zivilen und militärischen Mitarbeiter der Wetterdienste, insbesondere in Frankreich und England	73
Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)		Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	
Härteregelung für nicht an Universitäten angeschlossene Lehranstalten nach Inkrafttreten der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin	64	Entwicklung des Fahrgastaufkommens auf der Bundesbahnstrecke Lübeck – Travemünde ab Juli 1993; Maßnahmen zur Steigerung der Beförderungszahlen	74
Würfel, Uta (F.D.P.)		Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	
Zulassung homöopatischer Tierarzneimittel; Auswirkungen der strengeren Regelungen in der 5. AMG-Novelle auf die ausreichende Versorgung der Tierärzte mit diesen Arzneimitteln	66	Lösung des Problems der Lärmbelastung, der Umweltbelastung und der Wettbewerbsverzerrungen durch Lastwagen aus östlichen Ländern	75
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beckmann, Klaus (F.D.P.)		Bewertung der Aussage über die Erteilung einer Betriebserlaubnis für neue Autotypen durch das Kraftfahrt-Bundesamt nur bei eingebauter Diebstahlsicherung	76
Absicht der Bundesbahn zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens mit der Firma Raab Karcher Sicherheit; öffentliche Ausschreibung	68	Lörcher, Christa (SPD)	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)		Reduzierung der Bundesmittel für Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg im Bereich der Bundesfernstraßen 1999; Kürzungen in den anderen Bundesländern	76
Gefahren aus Maßnahmen des Straßenrückbaus für die Verkehrssicherheit; haftungs- und strafrechtliche Konsequenzen für die betroffenen Gemeinden	69	Baubeginn für die B 31 in Bräunlingen-Döggingen	77
Caspers-Merk, Marion (SPD)		Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	
Berechnungsgrundlage für die Anmietung von Behelfsbrücken des THW	69	Finanzmittel des Bundes, der Länder und Gemeinden für den öffentlichen Personen-nahverkehr in den nächsten vier Jahren bei Berücksichtigung des Bahnreformkonzepts	77
Daubertshäuser, Klaus (SPD)		Dr. Wernitz, Axel (SPD)	
Erneuerung der alten, schlecht erkennbaren Straßenverkehrszeichen	70	Baubeginn der Ortsumgehung Kaisheim – Buchdorf im Zuge der B 2	78
		Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	
		Zahlung von „Finanzbeiträgen für die Seeschifffahrt“ auch für die sechs von der DSR Anfang 1990 in Auftrag gegebenen sechs Containerschiffe	78

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz von MOX-Brennelementen in Deutschland	79	Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlen von qualifiziertem Berufsnachwuchs in der Telekommunikations-Branche; Verstärkung des Angebots an Ausbil- dungsplätzen durch die TELEKOM ab 1994	84
Fischer, Evelin (Gräfenhainichen) (SPD) Zweifel der Stadt Wittenberg und des Umweltbundesamtes an der demokra- tischen Entscheidungsfindung für Dessau als Standort für das Umweltbundesamt	80	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Grünbeck, Josef (F.D.P.) Neustrukturierung der Regelungen im Verpackungsbereich innerhalb der EG	81	Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste) Quoten an privatem und genossenschaft- lichem Wohnungseigentum	85
Harries, Klaus (CDU/CSU) Anträge von Bundesländern auf Befreiung vom Bau der 3. Reinigungsstufe gemäß EG-Richtlinie bis 1997	82	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie	
Homburger, Birgit (F.D.P.) Absichten des Dualen Systems Deutschland zur Aufbringung einer Aluminiumschicht auf Tetra-Paks mit dem Ziel der mechanischen Abtrennbarkeit	82	Seidenthal, Bodo (SPD) Auslaufen des Programms „Arbeit und Technik“	87
Klemmer, Siegrun (SPD) Urandiebstähle in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und anderen Staaten Osteuropas	83		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

- | | |
|--|--|
| 1. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Aussage des früheren Leiters der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, Markus Wolf, in der „TAZ“ vom 8. Dezember 1993 zu, wonach „die westlichen Dienste unsere innere Opposition unterstützt und sich ihrer bedient haben; auf diesem Gebiet haben sie weit größere Erfolge errungen als wir“, und welche Maßnahmen haben die westlichen Dienste in diesem Zusammenhang konkret ergriffen? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 16. Dezember 1993**

Die in der TAZ wiedergegebene Äußerung trifft nicht zu. Die Nachrichtendienste des Bundes haben die innere Opposition der DDR weder in ihren Zielen aktiv unterstützt noch sich – um eine mögliche Gefährdung zu vermeiden – der ihr zugehörigen Personen als Instrument der Nachrichtengewinnung bedient.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

- | | |
|---|--|
| 2. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung meinen Vorschlag, der Republik Slowenien einen Beobachterstatus bei der WEU einzuräumen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 23. Dezember 1993**

Der Ministerrat der Westeuropäischen Union hat in seiner Maastrichter Erklärung vom 11. Dezember 1991 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingeladen, der WEU beizutreten. Für diejenigen EU-Mitglieder, die der WEU noch nicht als Vollmitglieder angehören wollen oder können, wurde der Beobachterstatus geschaffen.

Da die Republik Slowenien nicht EU-Mitglied ist, kann sie nicht eingeladen werden, einen Beobachterstatus in der WEU einzunehmen.

Ungeachtet dessen wurden schon Anfang 1992 unter deutscher Präsidentschaft Kontakte zwischen der WEU und Slowenien aufgenommen. Die Bundesregierung tritt dafür ein, diese Kontakte im Zusammenhang mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen Slowenien und der Europäischen Union weiter auszubauen.

3. Abgeordneter
Dr. Joseph-Theodor Blank
(CDU/CSU)
- Welche Mittel wendet die Bundesregierung auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Medienpolitik für welche konkreten Aufgaben und Zwecke – insgesamt und jeweils spezifiziert – in den Geschäftsbereichen aller Bundesministerien und über die Bundesrundfunkanstalt Deutsche Welle auf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 23. Dezember 1993**

Innerhalb der Bundesregierung liegt die Zuständigkeit für die Auswärtige Kultur- und Medienpolitik beim Auswärtigen Amt. Daneben weisen insgesamt elf Ressorts (BMI, BMWi, BMBW, BMFT, BMZ, BML, BMVg, BMFJ, BMA, BMFuS, BPA) und der Deutsche Bundestag Mittel im Haushaltsplan aus, die nach Zweckbestimmung oder nach der Wirkung im Haushaltsplan dem Bereich Auswärtige Kulturpolitik zugeordnet werden.

Insgesamt weist der Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 1994, Epl. 05 in der Übersicht (Drucksache 12/5500) bei den Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik vor Kürzungen Ansätze für 1993 von 3577568 Mio. DM und für 1994 von 3559616 Mio. DM aus. Davon sind 1994 2214973 Mio. DM (1993: 2217230 Mio. DM) als Ausgaben der Auswärtigen Kulturpolitik laut Zweckbestimmung und 1344643 Mio. DM (1993: 1360338 Mio. DM) als Ausgaben in anderen Bereichen mit kulturpolitischer Wirkung ausgewiesen.

Auf das Auswärtige Amt entfiel 1994 insgesamt ein Ansatz von 39,3% (1401054 Mio. DM) bzw. in 1993 von 38,7% (1384559 Mio. DM); d. h. etwas weniger als zwei Drittel des Gesamtansatzes wurde von anderen Ressorts und Stellen bewirtschaftet.

Für die Medienpolitik im engeren Sinne sind beim Auswärtigen Amt 1994 44651 Mio. DM (1993: 44623 Mio. DM) angesetzt, beim Bundesminister des Innern für die Deutsche Welle 649166 Mio. DM (1993: 595330 Mio. DM) ausgewiesen. Im Bereich mit kulturpolitischer Wirkung weist das BPA für 1994 29251 Mio. DM (1993: 28626 Mio. DM) aus. Der Bundesminister für Wirtschaft wendet im Bereich Filmförderung Ausland 1994 6,6 Mio. DM (1993: 7 Mio. DM) aus, die nicht in der Übersicht enthalten sind.

Die genannten Beträge gehen vom Haushaltsentwurf der Bundesregierung aus. Zwischenzeitlich waren die Ansätze z. T. erheblichen Kürzungen sowohl in 1993 als auch in 1994 ausgesetzt. Für 1994 sind weitere Kürzungen durch das Haushaltsgesetz vorgesehen, über deren endgültige Höhe die Ressorts für ihren Bereich noch nicht abschließend berichten können.

4. Abgeordneter
Dr. Joseph-Theodor Blank
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, unter Ausnutzung von Synergieeffekten die Tätigkeiten ihrer verschiedenen Ressorts auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Medienpolitik derart zu konzentrieren, daß die persönlichen und sachlichen Mittel kostengünstiger und effektiver eingesetzt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 23. Dezember 1993**

Die Tätigkeiten der Bundesregierung auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Medienpolitik werden in den meisten Fällen durch bewährte Mittler wahrgenommen. Die Bundesregierung bemüht sich Synergieeffekte zu erzeugen, indem zum Teil die gleichen Mittlerorganisationen mit Projekten, die von verschiedenen Ressorts finanziert werden, beauftragt werden. Personal- und Sachmittel haben, je nach Ressort, einen vergleichsweise geringen Anteil an den Projektkosten, so daß bei Konzentration der Mittel auf nur wenige Ressorts nicht in jedem Fall ein Einsparungseffekt eintreten würde. Dies muß allerdings im einzelnen zwischen den Ressorts abgestimmt werden. Soweit die Fachkompetenz bei den Mittlerorganisationen liegt, sind bereits jetzt Synergieeffekte gegeben. Voraussetzung für den Eintritt von Synergieeffekten bei dem Einsatz von Projekt- und Programmmitteln, die von den verschiedenen Ressorts bewirtschaftet werden, ist eine enge Abstimmung der Beteiligten. Zum Beispiel ist ein wesentliches Element bei der Filmförderung eine enge Koordinierung der Absatzförderung des deutschen Films im Ausland über die Exportunion durch das BMWi mit den Bemühungen des Auswärtigen Amtes um die Verbreitung des deutschen Filmschaffens im Ausland.

5. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung die regelmäßig sehr langen Wartezeiten für Visaanträge im deutschen Konsulat im rumänischen Sibiu (Hermannstadt), und werden von ihr derzeit Maßnahmen überlegt, wie diese unzumutbar langen Bearbeitungszeiten spürbar verkürzt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 23. Dezember 1993**

Das Auswärtige Amt teilt die Auffassung, daß Wartezeiten von mehr als drei Monaten, wie sie im Sommer dieses Jahres aufgrund des hohen Andrangs entstanden sind, den Betroffenen nicht zugemutet werden können. Die frühere Außenstelle der Botschaft Bukarest ist mittlerweile zum Generalkonsulat erhoben und personell verstärkt worden. Hinzu kommen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Arbeitsabläufe. Auf diese Weise ist es gelungen, die Wartezeiten auf etwa ein bis zwei Wochen zu senken. Die eigentliche Bearbeitungszeit nach Antragstellung beträgt nur zwei bis drei Tage. In dringlichen Fällen können Visa noch rascher erteilt werden.

Ich kann Ihnen versichern, daß sich die Mitarbeiter des Generalkonsulates bereits mit großem persönlichen Einsatz um Beschleunigung bemühen. Weiteren Verbesserungen sind allerdings aufgrund der Haushaltszwänge Grenzen gesetzt.

6. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung – mit Blick darauf, daß ab den 17. Dezember 1993 vielen ehemaligen Vertragsarbeitnehmern der DDR die Abschiebung droht – die aktuelle politische Lage in Angola ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 23. Dezember 1993**

Die in der sambischen Hauptstadt Lusaka unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und im Beisein der Beobachter-Troika (USA, Rußland, Portugal) begonnenen Verhandlungen zwischen der angolanischen Regierung und der UNITA über die Beendigung des Bürgerkriegs in Angola sind zur Zeit unterbrochen.

Auch während der Verhandlungen ist es in Angola immer wieder zu einzelnen Kampfhandlungen zwischen Regierungstruppen und Einheiten der UNITA, insbesondere im Umkreis der belagerten Städte Cuito und Malanje, gekommen.

In den bereits mehrere Wochen andauernden Friedensgesprächen schienen sich erste Fortschritte abzuzeichnen. Nach Meinung eines Sprechers der UNITA soll ein Waffenstillstand in greifbare Nähe gerückt sein.

Für das von der angolanischen Regierung kontrollierte Staatsgebiet, insbesondere an der Küste und um die Hauptstadt Luanda, gibt es derzeit nach übereinstimmender Meinung der europäischen Vertretungen in Luanda grundsätzlich keine Abschiebungshindernisse.

Bei den Vertragsarbeitnehmern, die von der angolanischen Regierung in die damalige DDR entsandt wurden, ist davon auszugehen, daß sie nicht dem UNITA-Lager zuzurechnen sind und entsprechend derzeit auch nicht in von der UNITA kontrollierte Gebiete des Landes zurückkehren.

7. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine von der polnischen Regierung mit dem Verkauf stillgelegter ehemaliger Staatsgüter beauftragte Agentur von den rd. 2,8 Mio. Hektar Land, die sie bis Ende Juli 1993 übernommen hat, bis heute nur 33,775 Hektar veräußert hat, wobei nur polnische Interessenten berücksichtigt wurden, sowie daß von 19 interessierten Auslandsfirmen elf die Genehmigung erhielten, sich an Ausschreibungen zur Pacht ehemaliger Staatsgüter zu beteiligen, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt im Hinblick auf die Notwendigkeit ausländischer Investitionen in Polen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 23. Dezember 1993**

Die polnische Agentur für landwirtschaftliches Eigentum des Staates hat bis Ende Oktober 1993 78% der Fläche der staatlichen landwirtschaftlichen Güter, das sind insgesamt 3,1 Mio. ha, übernommen. Von dieser Fläche wurden 1,5 Mio. ha öffentlich zum Kauf oder zur Pacht angeboten. Von diesen 1,5 Mio. ha konnten bis Ende Oktober 1993 ca. 50 000 ha verkauft und ca. 800 000 ha verpachtet werden. Die meisten Flächen wurden in den Wojewodschaften Posen, Lublin und Stettin verkauft. Die höchsten Verkaufserlöse wurden in der Wojewodschaft Oppeln (15,4 Mio. Zloty pro Hektar) erzielt, die niedrigsten in der Wojewodschaft Lublin (4,8 Mio. Zloty pro Hektar).

Die in Polen für den Erwerb von Grundeigentum durch Ausländer notwendige Genehmigung wird bei landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Regel nicht erteilt. Eine Verpachtung solcher Flächen an Ausländer ist allerdings unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Ausländische Investitionen leisten auch in den Ländern Mittel- und Osteuropas einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft. Allerdings unterliegt es der souveränen Entscheidung jedes Staates, ob bzw. in welchem Umfang Beschränkungen beim Verkauf von Produktionsmitteln (inkl. Grund und Boden) an Ausländer eingeführt werden.

8. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Verlauf und die Ergebnisse der internationalen Konferenz über indigene Völker in Kuala Lumpur, und hat sich die Bundesregierung an der Vorbereitung und Durchführung dieser Konferenz beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 23. Dezember 1993

An der Vorbereitung des von der malaysischen Regierung ausgerichteten Seminars über eingeborene Bevölkerungsgruppen, das vom 29. November bis 1. Dezember 1993 in Kuala Lumpur stattfand, war die Bundesregierung nicht beteiligt. Sie wurde mit Schreiben des malaysischen Außenministers vom 16. Oktober 1993 an den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, zur Teilnahme eingeladen und war durch die deutsche Botschaft in Kuala Lumpur vertreten.

An dem Seminar, das vom malaysischen Ministerium für Kultur, Kunst und Tourismus organisiert wurde, nahmen insgesamt 148 Teilnehmer aus 44 Staaten teil, von denen allein 77 Teilnehmer aus Malaysia selbst stammten. Auch 86 der 95 Beobachter waren Malaysier. Unter den Teilnehmern bzw. Beobachtern befanden sich auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen aus Malaysia wie auch aus dem Ausland (Kanada, USA, Australien), unter denen jene aus Malaysia allerdings nur ad personam und nicht als offizielle Vertreter ihrer Organisationen eingeladen waren.

Die malaysische Regierung wollte mit dem Seminar einen Beitrag zum internationalen Jahr der eingeborenen Bevölkerungsgruppen leisten, der gleichzeitig von innenpolitischer Bedeutung sein sollte. Als ein Staat, in dem eingeborene Bevölkerungsgruppen leben, verfolgt Malaysia das Ziel einer vollen Integration dieser Gruppen in die Gesellschaft. Auf internationaler Ebene brachte das Seminar keine neuen Anstöße zur Verbesserung der Rechte der eingeborenen Bevölkerungsgruppen. Es bot jedoch ihren Vertretern aus Malaysia selbst wie auch aus dem Ausland Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

9. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Wie viele Angehörige von Armeen afrikanischer Staaten wurden in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1993 ausgebildet, und wie wird gewährleistet, daß sie sich demokratisch verhalten werden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 16. Dezember 1993

Im Jahre 1993 befanden sich (bzw. befinden sich noch) folgende Angehörige afrikanischer Armeen im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe zur Ausbildung bei der Bundeswehr:

Länder	Offiziere	Unteroffiziere
Ägypten	3	—
Algerien	2	—
Benin	4	4
Burkina Faso	1	8
Burundi	5	—
Guinea	1	9
Kamerun	2	—
Kap Verde	3	4
Mali	3	6
Marokko	26	—
Niger	—	1
Nigeria	4	—
Ruanda	—	6
Sambia	1	6
Senegal	2	1
Simbabwe	1	—
Tunesien	8	9
Zaire	2	—
Gesamt	68	54

Eine Garantie, daß sich ausländische Soldaten nach einem Lehrgang in Deutschland „demokratisch verhalten“, kann es nicht geben. Sowohl die Lehrgänge selbst als auch das Kennenlernen der Bundeswehr können sich aber auf das Verständnis der Teilnehmer für die Rolle von Streikkräften in einem demokratischen Staat nur positiv auswirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Verbindungen zwischen deutschen und russischen Rechtsextremisten vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 28. Dezember 1993

Deutsche Rechtsextremisten erwarten von Rußland die Rückgabe Königsbergs und seiner Umgebung, des heutigen Bezirks Kaliningrad an Deutschland.

Der Bundesvorsitzende der rechtsextremistischen „Deutschen Volksunion“ (DVU), Dr. Gerhard Frey, pflegt Verbindungen zu dem Vorsitzenden der „Liberal-Demokratischen Partei Rußlands“ (LDPR), Wladimir Schirinowskij. Dr. Frey sprach im April 1993 in Moskau auf dem Parteitag der Liberaldemokraten und Schirinowskij am 2. Oktober 1993 in Passau auf der Kundgebung der DVU. Dabei bekräftigte Schirinowskij eine frühere Äußerung, er werde über die Rückgabe Königsbergs an Deutschland mit sich reden lassen. Bei seinem jüngsten Aufenthalt in Deutschland im Dezember 1993 traf Schirinowskij erneut mit Dr. Frey zusammen.

Einige deutsche Noenazis haben Kontakte zu russischen Gesinnungsgenossen geknüpft.

Im übrigen wird auf den Artikel „Aktivitäten deutscher Rechtsextremisten zum nördlichen Ostpreußen“ in der vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Publikation Innere Sicherheit (Ausgabe 6/93 vom 10. Dezember 1993, Seite 10) verwiesen.

11. Abgeordnete
**Angelika
Barbe**
(SPD)

Ich frage die Bundesregierung, ob in der Polizeidienstvorschrift (PDV) 370, die zur Zeit überarbeitet wird, auch die Zugangsvoraussetzung „Körpergröße“ für Frauen überprüft wird, da – für mich unverständlich – eine engagierte, kluge 16jährige Schülerin meines Wahlkreises, die sich für den Polizeidienst bewerben wollte mit dem Hinweis, sie sei nur 1,57 m statt vorgeschriebener 1,61 m groß, abgewiesen wurde (gleichzeitig ist sie allerdings Chefin der Freiwilligen Jugendfeuerwehr des 130000 Einwohner zählenden Stadtbezirks Berlin-Hellersdorf)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 28. Dezember 1993**

Im Rahmen der Überarbeitung der Polizeidienstvorschrift (PDV) 300 (Ärztliche Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit und der Polizeidienstfähigkeit) wird die Frage der Mindestkörpergröße für Bewerberinnen/Bewerber um Einstellung in den Polizeivollzugsdienst des Bundesgrenzschutzes nicht berührt, da sie nicht der ärztlichen Beurteilung unterliegt.

Die Mindestkörpergrößen richten sich gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 der vg. PDV nach den vom Dienstherrn erlassenen Bestimmungen. Der Bundesminister des Innern hat hierzu mit Erlaß vom 14. August 1989 als Mindestkörpergrößen für Bewerberinnen 163 cm und für Bewerber 165 cm bestimmt; in begründeten Einzelfällen können Ausnahmen erteilt werden, wenn diese Werte nur um jeweils bis zu 2 cm unterschritten werden.

Die vg. Mindestkörpergrößen berücksichtigen neben körperlichen auch die spezifisch dienstlichen Anforderungen, die an die Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes gestellt werden müssen wie z. B. bei der Anwendung des unmittelbaren Zwanges. Außerdem ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes besonderen Gefährdungen ausgesetzt sein können, deren Entstehen und Intensität auch vom körperlichen Erscheinungsbild des Beamten abhängig sein kann.

Ein Unterschreiten dieser – bereits herabgesetzten – Mindestkörpergrößen (sog. Mindergrößen gemäß der PDV 300) führen grundsätzlich zu Ablehnung der Bewerberin/des Bewerbers.

Im übrigen haben nach den mir zugänglichen Unterlagen auch die Polizeien der Länder entsprechende Regelungen hinsichtlich der Mindestkörpergrößen festgelegt.

12. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. Oktober 1993 „Zu den Deserteuren aus den Streitkräften der Staaten des ehemaligen Jugoslawien“, und hier insbesondere zu Ziffer 3, wonach die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, „Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern aus dem früheren Jugoslawien einen Rechtsstatus zu gewähren, anstatt ihre Deportation in ihr Land zuzulassen“, ein, und kann sie Auskunft darüber geben, welche Position das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Abschiebung von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern in das ehemalige Jugoslawien bezieht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 28. Dezember 1993**

Nach den geltenden ausländer- und asylrechtlichen Bestimmungen kann Ausländern Aufenthalt im Bundesgebiet gewährt werden, denen im Heimatland politische Verfolgung, Folter, die Todesstrafe, eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe oder sonstige erhebliche Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit drohen.

Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, darüber hinausgehend Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern aus dem ehemaligen Jugoslawien einen besonderen aufenthaltsrechtlichen Status einzuräumen.

Die Vertreterin des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland hat in einem Schreiben vom 12. November 1993 an den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz die Auffassung vertreten, daß bei wehrpflichtigen jungen kroatischen Männern ein besonderes Schutzbedürfnis bestehe, und sorgfältigste Einzelfallprüfung empfohlen.

In bezug auf Serbien und Montenegro wurde empfohlen, in Ermangelung eines Amnestiegesetzes von der Abschiebung von Wehrdienstverweigerern und Deserteuren aus den jugoslawischen Streitkräften abzusehen. Dies gelte insbesondere für jene, die sich im Zeitraum von 1991 bis Mitte 1992 dem Kriegsdienst entzogen hätten.

13. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtsslage im Kosovo, und kann sie Angaben darüber machen, wie viele Kosovo-Albaner in diesem Jahr aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 28. Dezember 1993**

Seit der Aufhebung der Autonomie des Kosovo 1989/90 herrschen die serbischen Statthalter mit repressiven Maßnahmen. In zahlreichen Fällen kommt es zum Teil zum gravierenden Überziehen staatlicher Gewalt gegenüber ethnischen Albanern, unter anderem auch mit dem Ziel, sie zum Verlassen des Landes zu veranlassen und damit den Anteil der Albaner zu reduzieren. Maßgebliche politische Persönlichkeiten der Kosovo-Albaner haben allerdings gegenüber unseren Botschaften in Tirana und

Belgrad die Auffassung vertreten, daß im Kosovo nur in einzelnen Ausnahmefällen eine politische Verfolgung stattfindet, die eine Asylberechtigung in Deutschland rechtfertigt. Die meisten Emigranten aus dem Kosovo hätten im wesentlichen wirtschaftliche Motive. Sie haben zugleich darauf hingewiesen, daß die politischen Parteien des Kosovo kein Interesse an der Schwächung ihrer Basis durch Abwanderung haben.

Zur Zahl der Kosovo-Albaner, die in diesem Jahr aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben wurden, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor, da die Länder, die für die Abschiebung zuständig sind, nur vereinzelt die Volkszugehörigkeit der abgeschobenen Personen statistisch festhalten.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Dr. Ulrich
Briefs
(fraktionslos) | Welche finanziellen Fördermittel sind über politische Stiftungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland an welche Stellen in Spanien und Portugal im Jahr 1992 und im ersten Halbjahr 1993 geflossen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 29. Dezember 1993**

Es sind im Jahr 1992 8,9 Mio. DM und im ersten Halbjahr 1993 4,7 Mio. DM von der Bundesregierung an die politischen Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung) geflossen.

Diese Mittel wurden für Projekte bei folgenden Stellen in Spanien und Portugal verwendet:

Spanien

- Ciencia Democracia y Sociedad (CDS)
- Fundacion Canovas de Castillo (FCC)
- Fundacion Humanismo y Democracia (FHD)
- Fundacion para el Analisis y los Estudios
- Gewerkschaftliches Ausbildungsinstitut „Julian Besteiro“
- Gewerkschaftliches Forschungsinstitut ISE
- Kirchliche Stiftung „Fé y Secularidad“
- Sociedad Cultural de Leyre
- Stiftung für gesellschaftspolitische Bildung „Jaime Vera“
- Stiftung für gesellschaftspolitische Bildungsarbeit „Pablo Iglesias“

Portugal

- Consulting Agrarbetriebe CONSERVA
- Fundacao Oliveira Martins (FOM)
- Instituto Democracia e Libertade
- Instituto Progreso Social y Democracia (LPSD)
- Internationale Akademie für Entwicklung in Freiheit
- Lehr- und Forschungsinstitut IED
- Stiftung Antero de Quental
- Stiftung José Fontana

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordneter
Dr. Ulrich
Briefs
(fraktionslos) | Wie erklärt die Bundesregierung, daß das Bundeskriminalamt Ende September laut Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner (ausweislich des Stenographischen Protokolls der 196. Sitzung des Deutschen Bundes- |
|--|---|

tages am 2. Dezember 1993) noch keine Kenntnisse über technische Vernetzungen von Neonazi-Organisationen und -Gruppierungen hatte, obwohl z. B. die Berliner Zeitung schon am 3. Mai 1993 ausführlich über den Aufbau rechtsextremistischer Mailboxen berichtet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Dezember 1993**

Das Bundeskriminalamt hat seit 1992 Hinweise erlangt, nach denen neben Linksextremisten auch Rechtsextremisten „Mailboxen“ nutzen. Allerdings wurden nach dem bisherigen Kenntnisstand des Bundeskriminalamtes über diese Mailboxen keine strafrechtlich relevanten Inhalte verbreitet. Hierauf bezog sich die Äußerung vom Parlamentarischen Staatssekretär Eduard Lintner in der Fragestunde am 2. Dezember 1993. In den letzten Monaten sind verstärkt Ansätze zur organisatorischen Vernetzung und zur intensiveren Nutzung der Informationstechnik durch Rechtsextremisten erkennbar geworden.

16. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Auskünfte kann die Bundesregierung hinsichtlich des mit der Tschechischen Republik geplanten Abkommens über die Bekämpfung von Folgen der Migration erteilen über Inhalte, Verfahrensstand sowie die flankierend beabsichtigte deutsche Ausstattungshilfe zur Sicherung der tschechischen Außengrenzen, und ist die Bundesregierung bereit, das Abkommen der Fragestellerin und dem Deutschen Bundestag rechtzeitig vor der endgültigen Unterzeichnung zugänglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 18. Dezember 1993**

Im Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992 haben die Parteien vereinbart, neben Polen auch der Tschechischen Republik ein Angebot über Lastenausgleichsleistungen für aufgenommene Asylbewerber zu unterbreiten. Die Tschechische Republik ist unmittelbar im Anschluß an diese Vereinbarung hierüber unterrichtet worden und hat ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in konkrete Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland einzutreten. Das gleiche gilt für den Abschluß eines deutsch-tschechischen Rückübernahmeabkommens, das ebenso wie das Abkommen über Lastenausgleichsleistungen ein zentrales Element im Gesamtkonzept der Bundesregierung zu einer verbesserten Eindämmung der illegalen Zuwanderung, namentlich aus Osteuropa, darstellt. Seitdem haben zwischen beiden Seiten auf verschiedenen Ebenen intensive Verhandlungen stattgefunden, die bereits in eine sehr konkrete Phase getreten sind.

Ziel der Verhandlungen ist die Verpflichtung der Tschechischen Republik zur Rückübernahme von Ausländern, die über die tschechisch-deutsche Grenze in das Bundesgebiet eingereist sind, ohne die notwendigen Einreisevoraussetzungen zu erfüllen. Inhaltlich soll sich dieses Abkommen an dem zwischen den Schengener Vertragsstaaten und Polen am 29. März 1991 geschlossenen Rückübernahmeabkommen ausrichten.

Die Bundesregierung ist selbstverständlich bereit, der Fragestellerin und dem Deutschen Bundestag das Abkommen nach Unterzeichnung zugänglich zu machen.

17. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Zwecke, Teilnehmer und Ergebnisse hatte die Konferenz europäischer Fachbeamter am 9. Dezember 1993 zur Frage eines europäischen Verbots der PKK, zu welcher laut Aussage des schweizerischen Justizministers Koller (Basler Zeitung 2. und 4. Dezember 1993) die deutsche Bundesregierung – entgegen ihrem Dementi am Rande der europäischen Innenministertagung am 28. November 1993 – eingeladen hatte, und wie bewertet die Bundesregierung die schriftliche Danksagung des Präsidenten der Türkischen Großen Nationalversammlung vom 26. November 1993 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages sowie den Bundeskanzler, der zufolge das PKK-Verbot hierzulande „ein Zeichen der Einfühlsamkeit der deutschen Behörden in dieser Angelegenheit als auch ein konkretes Beispiel für die traditionelle deutsch-türkische Freundschaft“ sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Dezember 1993**

Das Bundesministerium des Innern hatte am 9. Dezember 1993 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Österreich, Schweden und die Schweiz zu Erörterungen eingeladen, die sich mit den Gewaltaktionen kurdischer Extremisten am 4. November 1993 in verschiedenen Staaten und der damit einhergehenden internationalen Bedrohung befaßten. Es wurde ein vertiefter Informationsaustausch verabredet.

Bundesminister Manfred Kanther hat die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und ihre Nebenorganisationen verboten, weil ihre Tätigkeit gegen Strafgesetze verstößt, sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und die Innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Stellungnahmen zu diesem Verbot sind von der Bundesregierung nicht zu kommentieren.

18. Abgeordneter
Jürgen Koppin
(F.D.P.)
- Sind der Bundesregierung Akten des früheren DDR-Staatssicherheitsdienstes bekannt, die über den ehemaligen schleswig-holsteinischen Oppositionsführer bzw. Ministerpräsidenten Björn Engholm geführt worden sind?
19. Abgeordneter
Jürgen Koppin
(F.D.P.)
- Wenn Frage 18 oder 20 mit ja beantwortet wird, welche Mitglieder der Bundesregierung haben Kenntnis von diesen Akten, und ist Björn Engholm über den Inhalt dieser Akten informiert worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 28. Dezember 1993**

Die Bundesregierung kann zu Angelegenheiten der in den Fragen angesprochenen Art aus Gründen des nachrichtendienstlichen Zuganges nicht öffentlich, sondern nur in dem dafür vorgesehenen Gremium des Deutschen Bundestages, der Parlamentarischen Kontrollkommission, Stellung nehmen.

20. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Sind der Bundesregierung Akten oder Unterlagen der Stasi oder von Dritten bekannt, die einen Bezug zur „Kieler Affäre“ von 1987 aufweisen, und hat die Bundesregierung durch Akten oder Unterlagen gewußt, daß Engholms Darstellung zur „Kieler Affäre“ nicht der Wahrheit entsprach?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 28. Dezember 1993

Der Bundesregierung sind keine Akten oder Unterlagen der Stasi oder von Dritten bekannt, die einen Bezug zur „Kieler Affäre“ von 1987 aufweisen. Ihr liegen ebenfalls keine Akten oder Unterlagen über die in der Frage aufgestellte Behauptung über den Wahrheitsgehalt bestimmter Aussagen vor. Im übrigen nimmt die Bundesregierung auf die Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vom 19. Juli 1993 (Drucksache 12/5487, S. 18 unter Nummer 23) und die beiden Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 9. August 1993 (Drucksache 12/5557, S. 9 unter den Nummern 18 und 19) auf Fragen des Abgeordneten Norbert Gansel Bezug.

21. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Sind der Bundesregierung Akten, Unterlagen oder Vorgänge bekannt, die eine Beziehung des ehemaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Dr. Uwe Barschel zu Waffengeschäften bestätigen oder zumindest vermuten lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 28. Dezember 1993

Akten, Unterlagen oder Vorgänge, die eine Beziehung des ehemaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Dr. Uwe Barschel zu Waffengeschäften belegen, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der Bundesregierung ist lediglich ein als sehr vage zu bewertender Hinweis bekannt, über den bereits in der Presse berichtet wurde (vgl. stern Nr. 37 vom 3. September 1993).

Den zuständigen Stellen liegen außerdem mehrere Hinweise vor, daß sich Dr. Uwe Barschel mit mehreren Personen vor seinem Tod in Genf getroffen hat.

22. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)
- Trifft die Aussage der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) in der Ostsee-Zeitung vom 6. Dezember 1993 zu, daß sie bis heute das Vermögen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR ebenso nicht überprüft hat wie das sonstige Staatsvermögen, die verschobenen Grundstücke und Immobilien?
23. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)
- Trifft es zu, daß die ZERV deshalb immer noch keinen Überblick hat, wo die Grundstücke der Stasi abgeblieben und auf welche Art diese auf den neuen Eigentümer übertragen worden sind?

24. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung angesichts der Vermutung der ZERV, daß hier noch ein riesiger Berg von Kriminalität verborgen sei, zu ergreifen, um die Vereinigungskriminalität endlich wirksam zu verfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Dezember 1993**

Die beim Polizeipräsidenten Berlin gebildete Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) ist eine Einrichtung des Landes Berlin. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Senator für Inneres.

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, zu Vorgängen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, nicht Stellung zu nehmen.

25. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Trifft der ebenda erhobene Vorwurf der ZERV zu, daß das Bundesverwaltungsamt sich weigert, die Finanzverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit systematisch zu durchleuchten, und bis jetzt in keiner Weise bereit ist, sich dieser Mühe zu unterziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Dezember 1993**

Die Ausführungen des Leiters der ZERV sind in der Ostsee-Zeitung vom 6. Dezember 1993 unzutreffend wiedergegeben worden.

Wie die Bundesregierung bereits in den Antworten zu den Fragen 4, 6 und 7 vom 24. Januar 1992 – Drucksache 12/1998 – zu der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Vermögen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ sowie zu den schriftlichen Fragen der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck) vom 8. April 1993 und Volker Neumann (Bramsche) vom 25. November 1993 dargelegt hat, wurde dem Bundesverwaltungsamt (BVA) mit Wirkung vom 1. Januar 1991 u. a. die Vermögensabwicklung des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR übertragen.

Dies umfaßt die Aufklärung und Sicherung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens sowie des Finanzvermögens vor Abgabe an die Treuhandanstalt (THA). Nach den Artikeln 21 und 22 Abs. 1 Satz 2 Einigungsvertrag steht der THA dieses Vermögen zu, soweit es am 1. Oktober 1989 vom MfS genutzt und nicht neuen sozialen oder öffentlichen Zwecken zugeführt worden ist.

Mit dieser Zielsetzung überprüft das BVA seit 1991 neben den Grundstücksakten auch die umfangreichen Finanzunterlagen des MfS. Mit dem Polizeipräsidenten von Berlin und insbesondere der ZERV hat das BVA von Anfang an eng zusammengearbeitet. Ein Mitarbeiter des Polizeipräsidenten bzw. der ZERV hat seit 1990 sein ständiges Büro in der Außenstelle Berlin-Lichtenberg des BVA und konnte sich an allen Planungs- und Ausführungsarbeiten beteiligen.

Zur Intensivierung der Aufklärung des Finanzvermögens wurde Anfang 1993 eine besondere Arbeitsgruppe eingerichtet, in der u. a. auch die ZERV vertreten ist. Die Beteiligten haben gemeinsam die im BVA vorhan-

denen Unterlagen des Finanzarchivs (MfS-Sparkasse) ausgewertet. Soweit sich die Finanzunterlagen im Archiv des BStU befinden und von diesem für die Nutzung freigegeben wurden, werden sie dort gesichtet. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, die ZERV ist hieran beteiligt.

In einer Vielzahl von Fällen haben das BVA und die THA Strafanzeige erstattet, wenn der Verdacht von strafbaren Handlungen (z. B. Untreue, Unterschlagung, Betrug) entstanden war. Viele wichtige Erkenntnisse der ZERV im Bereich der Regierungs- und Vereinigungskriminalität gehen auf die Ergebnisse der Verwaltungsermittlungen des BVA zurück.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Ist der Vorwurf des Leiters der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität, in der Ostsee-Zeitung vom 6. Dezember 1993 berechtigt, wonach das Bundesverwaltungsamt bisher nicht systematisch die vom MfS verschobenen Grundstücke und Mobilien sucht? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 28. Dezember 1993**

Der Leiter der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) hat der Bundesregierung am 14. Dezember 1993 ausdrücklich bestätigt, daß sein Interview in der Ostsee-Zeitung vom 6. Dezember 1993 unrichtig wiedergegeben worden ist.

Hierzu verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 2 der schriftlichen Fragen der Abgeordneten Ingrid Matthäus-Maier vom 9. Dezember 1993.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um festzustellen, welche Grundstücke mit Mitteln des MfS offen oder konspirativ an Mitglieder des MfS oder andere Personen übertragen oder verkauft worden sind? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 28. Dezember 1993**

Die Bundesregierung hat wiederholt, so in den Antworten zu den Fragen 4, 6 und 7 vom 24. Januar 1992 – Drucksache 12/1998 – zu der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Vermögen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ und zu den schriftlichen Fragen der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck) vom 8. April 1993, Volker Neumann (Bramsche) vom 25. November 1993 und Ingrid Matthäus-Maier vom 9. Dezember 1993 dargelegt, daß dem Bundesverwaltungsamt (BVA) mit Wirkung vom 1. Januar 1991 u. a. die Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Stasi-Vermögens vor Abgabe an die Treuhandanstalt übertragen wurde.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat das BVA insgesamt 9907 Objekte bzw. Liegenschaften des ehem. MfS erfaßt und der Treuhandanstalt (THA) zur weiteren Entscheidung zugeführt. Darin sind 1 331 Objekte enthalten, die so konspirativ angelegt waren, daß sie erst durch gezielte Aufklärung dem Staatssicherheitsdienst zugeordnet werden konnten. Derzeit sind 300 Objektaufklärungen und ca. 1 950 Hinweise auf mögliche MfS-Objekte in Bearbeitung

Verkäufe von Stasi-Liegenschaften, die nach dem 1. Oktober 1989 erfolgt waren, hat das BVA im Rahmen seiner Tätigkeit festgestellt. Die Erwerber waren meist ehem. Mitarbeiter, aber auch andere Personen. In allen bekanntgewordenen Fällen hat das BVA mit entsprechenden Einzelberichten zum Sachverhalt unter Beifügung verfügbarer Unterlagen die THA informiert. Bei Verdacht einer Straftat (z. B. Untreue, Betrug) erhielt die THA den Hinweis, die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß entsprechende Ermittlungsverfahren anhängig sind, ihr ist aber auch bekannt, daß eine Reihe von Verfahren durch die Staatsanwaltschaften eingestellt wurden.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, welche dramatischen Ausmaße – bis über das Dreifache der normalen Besatzungszahl – in jüngster Zeit die Zahl der Schein-Heuern auf Schiffen aus dem Bereich des ehemaligen Ostblocks, die deutsche Häfen anlaufen, angenommen hat, und was wird sie dagegen unternehmen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 28. Dezember 1993**

Der Bundesregierung sind Einzelfälle bekannt, in denen als „Forscher“ bezeichnete Fahrgäste auf russischen und baltischen Forschungsschiffen von den Kapitänen als Mitglieder der Schiffsbesatzungen ausgegeben worden sind.

Durch grenzpolizeiliche Ermittlungen wurde in diesen Fällen festgestellt, daß die angeblichen Forscher sowohl für die Schiffspassage als auch für die Ausstellung von Seefahrtsbüchern erhebliche Summen an Schiffseigner und russische bzw. baltische Hafenkapitäne gezahlt haben, um illegal in die Bundesrepublik Deutschland einreisen zu können.

Durch die zuständige Staatsanwaltschaft wurden gegen Kapitäne und Schiffseigner Ermittlungsverfahren eingeleitet und Sicherheitsleistungen angeordnet.

Die betroffenen Passagiere wurden durch die Grenzpolizeibehörden zurückgewiesen.

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | Wann und wo beabsichtigt die Bundesregierung das geplante Europäische Minderheitenzentrum einzurichten? |
| 30. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | Welcher Mitteleinsatz insgesamt ist von seiten der Bundesregierung hierfür vorgesehen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 28. Dezember 1993**

Die Bundesregierung steht den Bestrebungen, im deutsch-dänischen Grenzland ein Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen (EZM) zu errichten, positiv gegenüber. Es besteht die Absicht, dieses Zentrum als unabhängige Institution in europäischer Perspektive grenzüberschreitend einzurichten. Zu diesem Zweck arbeiten auf deutscher Seite die Bundesregierung mit dem Land Schleswig-Holstein, der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe und auf dänischer Seite die Regierung des Königreiches Dänemark und die deutsche Minderheit in Dänemark zusammen.

Der von diesen Partnern eingerichtete Vorbereitungsausschuß hat in mehreren Sitzungen eine Arbeitskonzeption für das EZM entwickelt. Das EZM soll sich in breiter europäischer Perspektive den Problemen nationaler Minderheiten und Volksgruppen durch Forschung, Informationstätigkeit und Politikberatung widmen. Auf der Basis einer detaillierten Konzeption und weiterer struktureller Vorgaben wurden Gutachten in Auftrag gegeben, um Vorschläge für eine grenzüberschreitende Organisationsstruktur, den Personalbedarf unter Berücksichtigung der allgemein angespannten Haushaltslage und eine Arbeitsplanung für die Startphase des EZM einschließlich der damit verbundenen Projektkosten zu erhalten. Nach Vorlage der Gutachten zu Beginn des nächsten Jahres wird die Konzeption des Vorbereitungsausschusses durch die Ergebnisse der gutachtlichen Stellungnahme ergänzt.

Nach Billigung der konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Planung durch die beteiligten Regierungen sollen Verhandlungen mit den europäischen Institutionen zur Finanzierung aufgenommen werden. Erst danach ist zu entscheiden, ob und wann das EZM errichtet werden kann.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, Projekte eines Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen finanziell zu fördern. Über die Ausstattung eines EZM insgesamt und einen Zuschuß aus Bundesmitteln können jedoch zur Zeit noch keine detaillierten Angaben gemacht werden. In den bisherigen Beratungen ist deutlich geworden, daß das Land Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark ebenfalls grundsätzlich bereit sind, sich an der Finanzierung eines EZM zu beteiligen.

Die Entscheidung über Standortfragen für ein EZM ist zurückgestellt worden, bis Organisationsstruktur, Personalausstattung und Arbeitsinhalt im einzelnen feststehen. Das Bundesministerium des Innern hat in Absprache mit den anderen Partnern ein Anforderungsprofil für den Standort eines EZM vorbereitet, das nach Einarbeitung ergänzender Überlegungen aus dem Gutachten den interessierten Städten und Gemeinden zugehen soll. Es gibt ihnen die Möglichkeit, die besonderen Bedürfnisse eines EZM in ihrer Bewerbung als Standort zu berücksichtigen.

31. Abgeordneter
**Helmut
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)**

Wie viele Beamte im Bundesdienst üben getrennt nach den einzelnen Bereichen der Bundesministerien und nachgeordneten Dienststellen und Behörden genehmigte Nebentätigkeiten während der Dienstzeit mit wieviel Arbeitsstunden aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 28. Dezember 1993**

Nach den §§ 64, 65 Abs. 3 Bundesbeamtengesetz erfolgen Nebentätigkeiten der Bundesbeamten während der Dienstzeit grundsätzlich nur auf Verlangen, Vorschlag, Veranlassung oder im dienstlichen Interesse des Dienstherrn zur Wahrnehmung solcher öffentlichen Aufgaben, die im Rahmen der Organisationsgewalt der Dienstherrn nicht in Hauptämter eingeordnet werden können. Andere Nebentätigkeiten während der Dienstzeit dürfen nur in besonders begründeten Fällen, insbesondere im öffentlichen Interesse, zugelassen werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen und die versäumte Arbeitszeit nachgeleistet wird. Solche Fälle öffentlichen Interesses liegen insbesondere vor, wenn öffentliche Aufgaben anderer Dienstherrn in Bund und Ländern wahrgenommen werden.

Die Ergebnisse einer Ad-hoc-Umfrage bei den Bundesministerien werde ich nachreichen, sobald mir die Daten vollständig vorliegen.

32. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Ullmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft es zu, daß die Innen- und Justizminister der Europäischen Union auf ihrer letzten Tagung übereingekommen sind, handelspolitische Kooperationsabkommen mit Drittländern von deren Bereitschaft abhängig zu machen, abgewiesene Flüchtlinge zurückzunehmen, und ist die Bundesregierung bereit, das entsprechende Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, welches der dortige Bundesrat bereits am 6. Dezember 1993 gebilligt hat, noch vor der geplanten Unterzeichnung am 20. Dezember 1993 dem Fragesteller und dem Deutschen Bundestag zugänglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 18. Dezember 1993**

Der Rat der Justiz- und Innenminister hat auf seiner Tagung am 29./30. November 1993 beschlossen, daß ein Zusammenhang zwischen Europaabkommen, Assoziierungsabkommen und Kooperationsabkommen und der Rückübernahmepaxis bei den Drittstaaten hergestellt werden soll, bei denen Einwanderungsrisiken oder Rückführungsprobleme bestehen. Hierbei geht es um die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger, die sich illegal im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten.

Die Bundesregierung wird das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz entsprechend der bisherigen Gepflogenheiten nach der Unterzeichnung dem Deutschen Bundestag übermitteln.

33. Abgeordneter
**Willy
Wimmer**
(Neuss)
(CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien bemißt die Bundesregierung Unterstützungshandlungen oder Unterstützungsleistungen für rechtsextreme Organisationen, und werden diese Kriterien von den Landesregierungen geteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Dezember 1993**

Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) ist u. a. die Sammlung und Auswertung von Informationen über rechtsextremistische Bestrebungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG). Das BfV beobachtet grundsätzlich Personen, die in einem oder für einen rechtsextremistischen Personenzusammenschluß handeln. Dabei reicht es aus, wenn bei einem derartigen Personenzusammenschluß tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 BVerfSchG vorliegen (§ 4 Abs. 1 BVerfSchG). Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen rechtsextremistischen Personenzusammenschluß handeln, dürfen nur beobachtet werden, wenn ihre rechtsextremistischen Aktivitäten auf die Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des BVerfSchG erheblich zu schädigen. Die Landesbehörden für Verfassungsschutz treffen eigene Regelungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Im wesentlichen stimmen jedoch das Bundesamt und die Landesbehörden für Verfassungsschutz bei der Bewertung überein, welche Aktivitäten als rechtsextremistisch zu bezeichnen sind.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Willy
Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU) | In welchem Umfang werden nach den unter Frage 33 genannten Kriterien rechtsextreme Organisationen durch im Ausland befindliche Einzelpersonen oder andere Kräfte unterstützt, und aus welchen Staaten erfolgen diese Unterstützungen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Dezember 1993**

Deutsche Neonazis beziehen einen großen Teil ihres Propagandamaterials aus dem Ausland, ohne daß man diese Unterstützung einer bestimmten deutschen Neonazigruppe zuordnen könnte. Der Hauptproduzent dieses Materials ist der amerikanische Staatsbürger Gary R. Lauck, der unter der Bezeichnung „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP-AO) auftritt und als Adresse ein Postfach in Lincoln im Staat Nebraska angibt. Er gibt u. a. die deutschsprachige Zeitschrift „NS-Kampftruf“ heraus, die alle zwei Monate erscheint.

Weitere Produzenten des neonazistischen und revisionistischen Propagandamaterials, das aus dem Ausland nach Deutschland eingeschmuggelt wird, sind zur Zeit:

- der Deutsche Ernst Zündel in Kanada („Germania“-Rundbriefe und Materialversand),
- der Deutsche Thies Christophersen in Dänemark (Vierteljahreszeitschrift „Die Bauernschaft“ und Schriftreihe „Kritik“),
- der Schweizer Dr. Max Wahl in der Schweiz (Zeitschrift „Eidgenoss“) und
- der Österreicher Gerd Honsik in Spanien (Zeitschrift „Halt“).

- | | |
|---|--|
| 35. Abgeordneter
Willy
Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung den Besuch des Direktors des FBI, Louis Freeh, in Deutschland oder andere Anlässe nutzen, bei der Regierung der Vereinigten Staaten oder den Regierungen anderer Staaten auf eine Beendigung der vom jeweiligen Staatsgebiet durchgeführten Unterstützung zu dringen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Dezember 1993**

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit bereits bei verschiedenen Gelegenheiten mit der Regierung der Vereinigten Staaten über die Möglichkeit gesprochen, eine Unterstützung deutscher Rechtsextremisten und ihrer Organisationen, insbesondere aber auch die Einfuhr von Propagandamaterial mit rechtsextremistischem Inhalt, zu unterbinden.

Auch anlässlich des Besuches des Direktors des FBI, Louis Freeh, wurde dieses Thema erneut angesprochen.

Die zuständigen Behörden der Vereinigten Staaten sind in dieser Frage sensibilisiert und prüfen derzeit die rechtlichen Möglichkeiten, gegen den genannten Personenkreis vorzugehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordnete
Angelika
Barbe
(SPD) | Wie viele der restituierten Grundstücke in den neuen Bundesländern gelangten zum Wiederverkauf, und welchen Überblick hat die Bundesregierung darüber? |
|---|--|

**Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
vom 16. Dezember 1993**

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor. Nach ihrer Kenntnis werden bei den Grundbuchämtern entsprechende Statistiken nicht geführt.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Wilhelm
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD) | In welcher Weise hilft die Bundesregierung den Eltern oder dem Elternteil, der die Entführung nicht vorgenommen hat, bei der Ermittlung des Aufenthalts, bei der Sicherung ihrer Rechte und bei der Rückführung, wenn ihr Kind ins Ausland entführt worden ist? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 20. Dezember 1993**

Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragsstaat des Haager Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (BGBl. 1990 II S. 206; 1991 II S. 329), dem weitere 30 Staaten angehören, und des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses (BGBl. 1990 II S. 206, 220; 1991 II S. 392), das im Verhältnis zu 15 Staaten gilt.

Ziel dieser Übereinkommen ist es, die sofortige Rückgabe widerrechtlich in einen Vertragsstaat verbrachter oder dort zurückgehaltener Kinder sicherzustellen und zu gewährleisten, daß das in einem Vertragsstaat bestehende Sorgerecht und Recht zum persönlichen Umgang in den anderen Vertragsstaaten tatsächlich beachtet wird. Zur Verwirklichung dieser Ziele sehen beide Übereinkommen die Einrichtung zentraler Behörden in den Vertragsstaaten vor, die unmittelbar miteinander verkehren und auch die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden ihrer Staaten fördern. Für die Bundesrepublik Deutschland nimmt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof die Aufgaben der Zentralen Behörde wahr.

Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß das Kind in einen Vertragsstaat der obengenannten Übereinkommen entführt worden ist, wird der betroffene Elternteil darüber unterrichtet, daß er beim Generalbundesanwalt einen Rückführungsantrag stellen kann.

Während des laufenden Verfahrens hält die deutsche Zentrale Behörde stetigen Kontakt zur Zentralen Behörde des ersuchten Staates und übermittelt deren Anfragen und Mitteilungen an die Antragsteller. Eine direkte Einflußnahme auf die vor Ort im ersuchten Staat getroffenen Maßnahmen und eingeleiteten Verfahren ist grundsätzlich nicht möglich.

Wenn der in Deutschland verbliebene Elternteil nicht in der Lage ist, die Kosten für den Rückflug des Kindes oder den eigenen Flug (z. B. zum Gerichtstermin) aufzubringen, werden ihm Behörden und gemeinnützige Organisationen genannt, die unter Umständen insoweit behilflich sein können.

Soweit die genannten Übereinkommen keine Anwendung finden, erhalten die Betroffenen, soweit möglich, Unterstützung durch das Auswärtige Amt und die deutschen Auslandsvertretungen, die u. a. Kontakte zu Anwälten vor Ort herstellen. In Einzelfällen leisten die Auslandsvertretungen im Rahmen ihrer konsularischen Hilfstätigkeit Dolmetscherdienste oder helfen bei der Ermittlung des Aufenthalts der Kinder. Das Auswärtige Amt informiert die Betroffenen auch über gemeinnützige Organisationen, die unter Umständen die Kosten für die Rechtsverfolgung übernehmen.

38. Abgeordneter
**Wilhelm
Schmidt
(Salzgitter)**
(SPD)

Wie viele Fälle von Entführungen deutscher Kinder ins Ausland hat es in den Jahren 1986, 1990 und 1992 gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 20. Dezember 1993**

Beim Generalbundesanwalt, der seine Tätigkeit als Zentrale Behörde nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen am 1. Dezember 1990 aufgenommen hat, sind im Jahre 1990 vier und im Jahre 1992 43 Rückführungsanträge gestellt worden. Da die Staatsangehörigkeit des entführten Kindes kein entscheidendes Kriterium im Rahmen dieses Übereinkommens darstellt, kann nicht mit hinreichender Sicherheit gesagt werden, wie viele dieser Rückführungsanträge deutsche Kinder betrafen. Das Auswärtige Amt wird jährlich insgesamt mit etwa 150 Fällen von Kindesentführungen befaßt. Weiteres Zahlenmaterial liegt der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

39. Abgeordneter
**Dr. Nils
 Diederich
 (Berlin)
 (SPD)**

Welche Beträge an Finanzhilfen, die die Folgen der deutschen Teilung für Berlin ausgleichen sollten, hat die Bundesregierung zwischen 1985 und 1990 jährlich für welche Zweckbestimmung aufgewendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
 vom 17. Dezember 1993**

Der Bund hat in den Jahren 1985 bis 1990 die nachstehenden Hilfen, die die Folgen der deutschen Teilung für Berlin ausgleichen sollten, gewährt (Steuermindereinnahmen und Ausgaben):

	1985	1986	1987	1988	1989	1990
	– Mio. DM –					
Maßnahmen aufgrund des Berlinförderungsgesetzes	4 394,0	4 485,0	4 448,0	4 664,0	4 919,0	5 223,0
Flugpreissubvention im Berlin-Verkehr	101,1	100,3	110,9	110,5	99,8	89,8
Transitpauschale im Berlin-Verkehr	525,0	525,0	525,0	525,0	525,0	860,0
Verbesserung des Straßenverkehrs von und nach Berlin	–	77,5	54,5	25,5	–	0,2
Verbesserung des Eisenbahnverkehrs von und nach Berlin	–	–	–	–	–	21,9
Sonstige Hilfen (z. B. Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin, Schutz der Berliner Gewässer)	44,3	30,6	26,3	27,8	42,0	15,6

Die Bundeshilfe für Berlin ist nur zum Teil teilungsbedingt. Sie wird gewährt, „solange das Land Berlin am Finanzausgleich unter den Ländern nicht teilnimmt“ (§ 16 des Dritten Überleitungsgesetzes). Der teilungsbedingte Anteil kann nicht beziffert werden, weil die Bundeshilfe in einer Summe als allgemeine Finanzaufweisung zur Deckung des Defizits im Berliner Landeshaushalt und nicht zweckgebunden für einzelne Maßnahmen gewährt wird. Die Bundeshilfe betrug:

1985	1986	1987	1988	1989	1990
– Mio. DM –					
11 295,0	11 583,7	11 956,0	12 220,0	12 528,5	13 207,5

40. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich**
(Berlin)
(SPD)

Wie hoch werden die Einsparungen infolge der deutschen Einheit ab 1990 bis 1994 jährlich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 17. Dezember 1993**

In den Jahren 1990 bis 1994 entwickelten bzw. entwickeln sich die Hilfen wie folgt:

	1990	1991	1992	1993	1994
	– Mio. DM –				
Maßnahmen aufgrund des Berlinförderungsgesetzes	5 223,0	5 397,0	3 057,0	1 868,0	784,0
Flugpreissubvention im Berlin-Verkehr	89,8	0,2	–	–	–
Transitpauschale im Berlin-Verkehr	860,0	–	–	–	–
Verbesserung des Straßenverkehrs von und nach Berlin	0,2	–	–	–	–
Verbesserung des Eisenbahnverkehrs von und nach Berlin	21,9	–	–	–	–
Sonstige Hilfen (z. B. Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin, Schutz der Berliner Gewässer)	15,6	6,9	4,0		
Bundeshilfe für Berlin	13 207,5	14 469,0	13 182,0	10 082,0	6 182,0

Dem Rückgang der teilungsbedingten Hilfen stehen seit 1990 jährlich steigende einigungsbedingte Ausgaben gegenüber, von denen auch Berlin profitiert. Die Ausgaben des Bundes für die jungen Länder (einschl. Berlin) werden wie folgt geschätzt:

1991	1992	1993	1994
– Mrd. DM –			
75	89	117	127

41. Abgeordneter
Eike Ebert
(SPD) Wie viele Arbeitsplätze wurden in den einzelnen Jahren 1990, 1991 und 1992 durch die Einführung des Sonderausgabenabzugs für die Beschäftigung von Haushaltshilfen neu geschaffen, und wie viele Arbeitsplätze wurden aus der Illegalität herausgeführt?
42. Abgeordneter
Eike Ebert
(SPD) Auf welchen statistischen Daten beruhen die Angaben über die in den Jahren 1990 bis 1992 durch die Einführung des Sonderausgabenabzugs für die Beschäftigung von Haushaltshilfen neu geschaffenen bzw. aus der Illegalität herausgeführten Arbeitsplätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 28. Dezember 1993

Nach Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten hauswirtschaftlich tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Berufsgruppen 921 – 923) wie folgt entwickelt:

Beschäftigungsverhältnisse

Bestand *)	Begonnene	Beendete
1990: 176 456	81 510	76 898
1991: 180 082	78 432	74 806
1992: 179 171	70 748	71 659

*) Dezember.

Den Daten läßt sich nicht entnehmen, wie viele dieser Beschäftigungsverhältnisse auf Privathaushalte entfallen und in welchem Umfang die steuerliche Regelung nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 EStG tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Es liegen insbesondere keine Angaben darüber vor, in welchem Umfang die genannten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse infolge des Sonderausgabenabzugs neu begründet oder durch Überführung einer illegalen in eine ordnungsgemäße Beschäftigung entstanden sind.

43. Abgeordneter
Eike Ebert
(SPD) Plant die Bundesregierung, die steuerliche Berücksichtigung der Beschäftigung von Arbeitskräften in Privathaushalten über den geltenden Sonderausgabenabzug für die Beschäftigung von Haushaltshilfen auszudehnen, und falls ja, auf welche Weise soll dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 28. Dezember 1993

Der Sonderausgabenabzug nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 EStG fördert die ordnungsgemäße Anstellung im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses und wirkt sich damit im Ergebnis

zugunsten der Haushaltshilfen aus, denen durch ein reguläres Arbeitsverhältnis die Vorteile sozialer Absicherung in vollem Umfang zugute kommen.

Die Bundesregierung plant derzeit keine Änderung der bestehenden Regelungen.

44. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Elmer**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß geschiedene Ehegatten mit Realsplitting bei der Bemessung der zumutbaren Belastung nach § 33 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes insofern benachteiligt sind, als die Unterhaltszahlung bis zu 27 000 DM, abzüglich des Werbungskostenpauschbetrags von 200 DM, seit 1. Januar 1981 doppelt berücksichtigt wird, und ist sie bereit, diese vom Gesetzgeber nicht gewollte Ungerechtigkeit durch Gesetzesänderung oder Billigkeitsmaßnahmen zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. Dezember 1993**

Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden unbeschränkt steuerpflichtigen Ehegatten sind gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) beim leistenden Ehegatten als Sonderausgaben bis zu einem Betrag von 27 000 DM im Kalenderjahr vom Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG) abziehbar, wenn der empfangende Ehegatte dem zustimmt. Der Empfänger hat dann diese Unterhaltsleistungen nach § 22 Nr. 1 a EStG in gleicher Höhe zu versteuern. Damit sind die Unterhaltsbeträge sowohl beim Geber als auch beim Empfänger im Gesamtbetrag der Einkünfte enthalten, der Bemessungsgrundlage für die zumutbare Belastung ist. Diese ergibt sich durch Anwendung eines nach der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte, dem Familienstand und der Zahl der Kinder gestaffelten Vom-Hundert-Satzes auf den Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 33 Abs. 3 EStG). Sie mindert die als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG abziehbaren Aufwendungen.

Eine in Ihrer Frage angesprochene „Doppelberücksichtigung“ bei der Bemessung der zumutbaren Belastung ist demnach zunächst feststellbar. Ob hierin tatsächlich eine Benachteiligung geschiedener Ehegatten mit Realsplitting zu sehen ist, die aus gesetzgeberischen oder systematischen Gründen nicht gerechtfertigt ist, bedarf einer weiteren Prüfung. Da ein mit einer Gesetzesänderung oder Billigkeitsregelung verbundener Verwaltungsmehraufwand in erster Linie die für die Ausführung dieser Vorschrift zuständigen Länder betrifft, ist eine Erörterung dieser Frage mit den obersten Finanzbehörden der Länder vorgesehen. Über das Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

45. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Elmer**
(SPD)

Ist es wahr, daß die vielen freistehenden und im Laufe des kommenden Jahres freiwerdenden Wohnungen der früheren Alliierten in Berlin treuhänderisch an die städtischen Wohnungsgesellschaften vergeben werden könnten, um vorübergehend die bestehende Wohnungsnot zu lindern und zum gegebenen Zeitpunkt (etwa 1998) wieder in die Nutzung des Bundes zurückzuerlangen, daß demgegenüber eher daran gedacht

wird, die Räumlichkeiten an Firmen zu vermieten, und wenn ja, wie wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß die Wohnungen für den genannten Zeitraum Wohnungsuchenden in Berlin zur Verfügung gestellt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach
vom 17. Dezember 1993**

Von den rd. 5800 Aliiertenwohnungen im Westteil der Stadt Berlin, die bis Ende des Jahres 1994 an den Bund zurückfallen werden, haben die Streitkräfte bislang rd. 1560 Wohnungen freigegeben. Hiervon sind bereits rd. 860 Wohnungen an Bundesbedienstete vergeben worden.

Zur Zeit suchen über 3000 Bundesbedienstete, die bereits in Berlin tätig sind, eine Wohnung. Der dringende Eigenbedarf des Bundes soll aus dem Kontingent der Aliiertenwohnungen gedeckt werden.

Rund 4000 Wohnungen, die für den Umzug von Bundestag und Bundesregierung nach Berlin vorgehalten werden, sollen befristet zwischen genutzt werden. Dabei strebt der Bund eine Lösung an, die eine rechtzeitige Rückgabe dieser Wohnungen sicherstellt. Dieser Anforderung werden in hohem Maße gewerbliche Unternehmen, deren Mitarbeiter nur vorübergehend in Berlin beschäftigt sind, gerecht; auch das Studentenwerk erscheint als Zwischennutzer gut geeignet, weil es von sich aus den Studenten nur befristete Verträge anbietet. Im Vergleich zu dieser Zwischenlösung ist eine treuhänderische Vergabe an die Berliner Wohnungsbauengesellschaften weniger zweckmäßig, weil diese eine termingerechte Rückgabe der Bundeswohnungen nicht garantieren können.

46. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Zu welchen Konditionen ist der Bund bereit, das von den kanadischen Streitkräften zum 1. Januar 1994 freiwerdende Gelände des ehemals militärisch genutzten Flughafens Söllingen an die Gemarkungsgemeinden bzw. an eine zu gründende regionale Entwicklungsgesellschaft zurückzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 21. Dezember 1993**

Die für die Verwertung des Flugplatzes Söllingen zuständige Oberfinanzdirektion Freiburg hat sich sofort nach Bekanntwerden der Flugplatzfreigabe mit der Interessengemeinschaft Söllingen in Verbindung gesetzt und der jetzt in Gründung befindlichen Entwicklungsgesellschaft Söllingen mbH die Anschlußnutzung zunächst durch Abschluß eines Mietvertrages nebst Ankaufsverpflichtung angeboten. Die Entwicklungsgesellschaft hat der OFD Freiburg dieser Tage einen Vertragsentwurf zur Abstimmung übersandt. Hierüber, über die Fragen der Bewirtschaftung der Liegenschaft und ihre Zwischennutzung bis zum Verkauf wird jetzt zügig verhandelt.

Der am nördlichen Rande des Flugplatzes gelegene Golfplatz ist bereits im Benehmen mit der Entwicklungsgesellschaft Söllingen dem Golfclub Rastatt zur Bewirtschaftung übertragen worden.

Für die spätere, endgültige zivile Folgenutzung haben die Belegenheitsgemeinden ihre Absicht erklärt, eine Entwicklungsmaßnahme gemäß den §§ 165ff. BauGB durchzuführen. Der Bund ist in der Lage, das Flugplatzgelände schon vor förmlicher Feststellung als Entwicklungsgebiet zum entwicklungsunbeeinflussten Verkehrswert zu verkaufen.

47. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß sich die Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin dieses Areals weigert, die vollen Kosten für die notwendige Altlastensanierung zur Beseitigung der von den Militärs verursachten Verunreinigungen zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Dezember 1993

Der Bund hat auf dem Flugplatzgelände mehrere Flächen mit Altlastenverdacht lokalisiert. Zur Feststellung evtl. akuter Gefahren oder Gefahrenpotentiale ist zur Zeit im Auftrag des Bundes eine eingehende Untersuchung mit Probenahmen und Analysen bei diesen Flächen im Gange. Eine genaue Gefährdungsabschätzung wird im Frühjahr nächsten Jahres möglich sein. Soweit danach Maßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren notwendig sind, kommt der Bund seiner Verpflichtung als Grundstückseigentümer nach und wird die Beseitigung unverzüglich veranlassen. Kann bei Abschluß des Kaufvertrages nicht ausgeschlossen werden, daß im Zuge der konkreten Durchführung der Entwicklungsmaßnahme weitere Gefahrbeseitigungen aus Bodenverunreinigungen erforderlich werden, wird sich der Bund an den Sanierungskosten bis zur Höhe des Kaufpreises beteiligen. Allerdings muß sich auch der Erwerber in diesem Fall mit 10 % an den Sanierungskosten beteiligen.

48. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)

Kennt die Bundesregierung die Kritik an dem Gesetzentwurf zur steuerlichen Entlastung von Grenzpendlern und anderen beschränkt steuerpflichtigen Personen (Grenzpendlergesetz), daß hier nicht der Entschließung des Deutschen Bundestages zur familiengerechten Neuordnung der Besteuerung der Grenzpendler vom 6. Dezember 1985 (Drucksache 10/4498, S. 5, Nr. 2b) entsprochen wird und darüber hinaus der Beschluß des Bundesfinanzausschusses vom 9. Mai 1990 unberücksichtigt bleibt, in dem es heißt, die Bundesregierung werde gebeten, „in Konsequenz des Grenzgängerberichtes Regelungen zur Besteuerung der Grenzgänger auf der Grundlage des sog. Tätigkeitsstaatsprinzips zu treffen, die in den Auswirkungen den entsprechenden einschlägigen Regelungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes gleichkommen“, und ist sie bereit, diesen berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen und Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf zu formulieren, die diese Kritik ausräumen helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 17. Dezember 1993**

Mit dem Entwurf des Grenzpendlergesetzes (BR-Drucksache 727/93) löst die Bundesregierung ihre Zusage ein, auf der Grundlage des Tätigkeitsstaatsprinzips einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Grenzgängerbesteuerung zu erarbeiten, der der persönlichen und familiären Situation der Grenzgänger in verstärktem Maße Rechnung trägt. Sie beabsichtigt nicht, den von interessierter Seite vorgebrachten Wünschen nach weitergehenden Änderungen, insbesondere nach Anwendung des Ehegattensplittings, nachzukommen, zumal der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu der Ansicht neigt, der Gesetzentwurf gehe tendenziell zu weit.

Eine Neuregelung darf nicht dazu führen, daß Grenzpendler günstiger besteuert werden als andere (unbeschränkt steuerpflichtige) Personen. Dies wäre jedoch der Fall, wenn verheirateten Grenzpendlern das Ehegattensplitting entsprechend der Regelung des § 1 Abs. 3 EStG gewährt würde. Wegen der Bedenken hiergegen verweise ich auf die Ausführungen im Allgemeinen Teil der Begründung zu dem bezeichneten Gesetzentwurf unter der Zwischenüberschrift „Kein Ehegattensplitting“ (S. 5 ff.). Insbesondere die auf den Seiten 6 ff. der Begründung aufgeführten Argumente haben die Bundesregierung kürzlich veranlaßt, auch gegenüber dem Europäischen Gerichtshof den Ausschluß des Splitting-Verfahrens im Falle beschränkter Steuerpflicht als sachlich gerechtfertigte Regelung zu vertreten.

49. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen hat die Inaktivierung der
1. Combat Equipment Company der US-Streitkräfte in den Spinelli Barracks in Mannheim für die 97 Lokal-National-Planstellen und die deutschen zivilen Arbeitnehmer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 28. Dezember 1993**

Die US-Streitkräfte haben mitgeteilt, bei der 1. Combat Equipment Company in Mannheim werde wegen Wegfalls von LN-Positionen zum 30. September 1994 ein Personalabbau durchgeführt, der 96 der ca. 120 insgesamt dort beschäftigten örtlichen Arbeitnehmer erfassen wird.

Die US-Streitkräfte werden eine Sozialauswahl zu treffen haben, bevor sie Kündigungen aussprechen. Erst danach wird feststehen, wer im einzelnen betroffen ist und welche tariflichen Ansprüche den Betroffenen wegen der Entlastung zustehen. Derzeit erfüllen nur rd. 40% der Beschäftigten die lebensaltersmäßigen Voraussetzungen für Leistungen nach dem Tarifvertrag Soziale Sicherung.

Auch nach Ausspruch der Kündigung kann sich noch bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Möglichkeit ergeben, gekündigte Arbeitnehmer auf andere Arbeitsplätze umzusetzen.

Zu den Konsequenzen des Personalabbaus kann deshalb noch keine Aussage gemacht werden.

50. Abgeordneter
Hans-Peter Kemper
(SPD)
- Wie kann die Bundesregierung die Frage 29 in Drucksache 12/6431 zur Gesamtsteuerbelastung von Lastkraftwagen beantworten, nachdem das Vermittlungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts abgeschlossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Dezember 1993

Durch das Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts wird die Kraftfahrzeugsteuer für einen 40 t-Lastzug um rd. 5 500 DM jährlich und für einen 40 t-Lastzug, der die EURO I-Schadstoffgrenzwerte erfüllt, um rd. 7 000 DM jährlich gesenkt.

Im konkreten Einzelfall hängt die Gesamtbelastung eines Lastzuges mit Kraftfahrzeugsteuer – und mittelbar wohl auch die Mineralölsteuerbelastung – von der Gewichtskombination von Zugmaschine und Anhänger ab, die sowohl bei einem Lastzug mit 40 t Gesamtgewicht als auch bei einem Lastzug mit 21,6 t Gesamtgewicht sehr unterschiedlich sein kann. Sie werden verstehen, daß es den Zeitrahmen einer schriftlichen Frage sprengen würde, eine Tabelle mit allen möglichen Gewichtskombinationen für die Gewichtsbereiche aufzustellen, die Sie interessieren.

Zur Mineralölsteuerbelastung möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Steuersatz für Dieseltreibstoff seit 1989 – und zwar gerade auch mit Rücksicht auf das Straßengüterverkehrsgewerbe – insgesamt um etwa 40 Pf/l geringer angehoben wurde als der Steuersatz für Benzin. Damit wurde im Inland auf erhebliche Mehreinnahmen bei der Mineralölsteuer verzichtet, um den Preis für Dieselkraftstoff nicht über das durchschnittliche europäische Niveau steigen zu lassen.

Wegen der Wettbewerbslage der Fahrzeuge mit 12 t bis 16 t Gesamtgewicht im Verhältnis zu den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Verabschiedung der neuen Regelungen zur Kraftfahrzeugsteuer verweise ich auf den vom Deutschen Bundestag angenommenen Entschließungsantrag in der Drucksache 12/6131 und rege insoweit an, den Bericht der Bundesregierung abzuwarten.

51. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im März/April 1992 der vom damaligen Aufsichtsrat vertraglich verpflichtete Geschäftsführer Dr. R. F. von der Treuhandanstalt (Gehalt rd. 4 000 DM) abgesetzt wurde und durch Dr. R. ersetzt wurde, wobei aufgrund der Intervention des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Bankdirektor D. E. die Treuhandanstalt die monatlichen Kosten von rd. 50 000 DM übernahm, nach Auflösung des Aufsichtsrates später – entgegen der Absprache – die Firma PKM Leipzig mit 750 000 DM Personalkosten für Dr. R. belastete?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. Dezember 1993

Dr. R. F. war bis zum 30. April 1992 Geschäftsführer der PKM Anlagenbau GmbH, einem 100%igen Beteiligungsunternehmen der Treuhandanstalt (THA). Die Ablösung des Dr. R. F. wurde erforderlich, weil begründeter

Verdacht des Mißbrauchs von Insiderwissen bestand; dieser Vorgang ist Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Chemnitz.

Da seinerzeit Eile bei der Ablösung des Dr. R. F. geboten war, mußte kurzfristig die Nachfolge in der Geschäftsführung geregelt werden. Daher wurde auf ein renommiertes Unternehmen zur Vermittlung von Management auf Zeit (AC Alpha Consulting) zurückgegriffen, das kurzfristig Dr. R. zur Verfügung stellen konnte. Es kam zum Abschluß eines Beratervertrages zwischen der THA und AC, wobei ein Tagessatz von 2000 DM für Dr. R. vereinbart wurde. Eine Weiterbelastung dieser Kosten von der THA an die PKM war schon im Sinne einer klaren Kostenzuordnung notwendig.

52. Abgeordneter
**Dr. Karl-Heinz
Klejdzinski**
(SPD)

Ist der Bundesregierung weiter bekannt, daß die Treuhandanstalt für den inzwischen abgezogenen Dr. R. einen neuen Geschäftsführer, Herrn M., im Februar/März 1993 bestellte, der durch die Treuhandanstalt (obwohl die Firma Nohl die Firma PKM Leipzig erwarb) noch nach dem vertraglichen Verkaufsabschluß einen Fünfjahresvertrag erhielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 16. Dezember 1993**

Von Anfang an stand fest, daß der Einsatz von Dr. R. – nicht zuletzt aus Kostengründen – nur eine Übergangslösung bis zur dauerhaften Verpflichtung eines Geschäftsführers mit Anstellungsvertrag sein würde. Dieser wurde in der Person des Herrn M. schließlich gefunden, der am 22. März 1993 zum Geschäftsführer bestellt wurde. Dr. R. wurde zum 31. März 1993 abberufen.

In den Vertragsverhandlungen konnte man Herrn M. mit Rücksicht auf den Privatisierungsauftrag der THA keinen Vertrag mit einer festen Laufzeit – wie sonst bei Geschäftsführern üblich – anbieten. Daher wurde mit Herrn M. ein Vertrag mit offener Laufzeit und einer Kündigungsfrist für die Gesellschaft von sechs Monaten zum Quartalsende abgeschlossen. Als Gehalt wurden 180 000 DM p. a. vereinbart. Ein Vertrag mit einer festen Laufzeit existiert somit nicht.

Die PKM ist nach wie vor zu 100 % im Besitz der THA. Die Verhandlungen zur Privatisierung der PKM befinden sich derzeit in der Schlußphase; es kann noch 1993 mit einem Abschluß gerechnet werden.

53. Abgeordneter
**Dr. Karl-Heinz
Klejdzinski**
(SPD)

Wie hoch ist die Abfindung aufgrund des zwischen der Treuhandanstalt und dem Geschäftsführer Herrn M. geschlossenen Fünfjahresvertrag, und wie hoch ist der Verlust für den Bund, da die Abfindungszahlung von zu zahlendem Kaufpreis abgezogen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 16. Dezember 1993**

Herr M. ist nach wie vor Geschäftsführer des Unternehmens, eine Abfindung wurde folglich nicht bezahlt; es besteht auch keine Abfindungsvereinbarung mit ihm.

Um Herrn M. im Falle der Privatisierung des Unternehmens dennoch eine soziale Mindestabsicherung zu bieten, wird in den derzeit verhandelten Kaufvertrag eine Klausel aufgenommen, die besagt, daß die THA für ein Jahr die Gehaltskosten bzw. die Gehaltsdifferenz des Herrn M. als Rückstellung kaufpreismindernd einstellt, falls der Erwerber des Unternehmens Herrn M. nicht oder nicht zu den bestehenden Konditionen weiterbeschäftigt.

Die durch diese Regelung eventuell entstehenden Kosten bewegen sich in einem Rahmen von 0 DM (der Erwerber übernimmt Herrn M. zu den bisherigen Konditionen, die Rückstellung wird kaufpreiserhöhend aufgelöst) bis 180000 DM (der Erwerber setzt Herrn M. frei, findet ihn mit einem Jahresgehalt ab und macht diesen Betrag kaufpreismindernd geltend).

- | | |
|--|---|
| 54. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Klejdzinski
(SPD) | Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Verantwortlichen in der Treuhandanstalt fahrlässig mit Vermögen des Bundes umgegangen sind? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 16. Dezember 1993**

Aus der zuvor geschilderten Handlungsweise ist nicht zu erkennen, die THA gehe fahrlässig mit Vermögen des Bundes um.

- | | |
|--|---|
| 55. Abgeordneter
Detlev
von Larcher
(SPD) | Kann die Bundesregierung in nachvollziehbarer Weise darlegen, wie und bei welchen Steuern es aufgrund der im Vermittlungsverfahren zum StMBG beschlossenen Änderungen zu Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 250 Mio. DM (vgl. Handelsblatt vom 8. Dezember 1993) kommen soll? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. Dezember 1993**

Die gewünschten Angaben können der anliegenden Zusammenstellung*) entnommen werden.

Die Gesamtauswirkungen der Änderungsbeschlüsse des Vermittlungsausschusses sind in Position Nr. 13 aufaddiert. Für den Bund sind hier Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 1994 in Höhe von 253 Mio. DM ausgewiesen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

56. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)

Bedeutet der Beschluß, Bewirtungskosten nur noch dann steuerlich anzuerkennen, wenn sie durch maschinelle Belege nachgewiesen werden, daß in Zukunft nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Unternehmer die Belege über die von ihnen geltend gemachten Bewirtungskosten ihrer Steuererklärung beifügen müssen, oder wie können sonst die angegebenen Mehreinnahmen von jährlich 100 Mio. DM tatsächlich erzielt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. Dezember 1993**

Nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG dürfen Aufwendungen für die Bewirtung von Personen aus geschäftlichem Anlaß den Gewinn nicht mindern, soweit sie 80% der nach der allgemeinen Verkehrsauffassung als angemessen anzusehenden Kosten, deren Höhe und betriebliche Veranlassung nachgewiesen ist, übersteigen. Bei Bewirtungen in einer Gaststätte hat der Steuerpflichtige zum Nachweis der Höhe der Aufwendungen die Rechnung über die Bewirtung beizufügen (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 Satz 3 EStG). Um Mißbräuchen bei der Geltendmachung von Bewirtungskosten entgegenzutreten, wurde im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz (StMBG) beschlossen, daß die Höhe der Aufwendungen durch Belege nachzuweisen ist, die die dargereichten Speisen und Getränke im einzelnen bezeichnen (spezifizierte Rechnungen) und maschinell erstellt worden sind.

Die besondere Form des Nachweises der Bewirtungsaufwendungen durch eine Rechnung ist eine materielle Tatbestandsvoraussetzung für deren gewinnmindernde Berücksichtigung (BFH-Urteil vom 27. Juni 1990, BStBl II S. 903 m. w. N.). Das Gesetz fordert nicht ausdrücklich, daß die Rechnungen dem Finanzamt zusammen mit der Steuererklärung eingereicht werden müssen. Es steht im pflichtgemäßen Ermessen des Finanzbeamten, ob und ggf. welche Belege er sich zum Nachweis steuermindernder Tatsachen vorlegen läßt, es sei denn, die zuständige oberste Finanzbehörde des Landes, die Oberfinanzdirektion, der Vorsteher des Finanzamts oder unmittelbare Dienstvorgesetzte haben im Rahmen ihres Weisungsrechts generelle Pflichten zur Anforderung bestimmter Belege festgelegt. Eine länderübergreifende Regelung besteht insoweit nicht. Die allgemeinen Mitwirkungspflichten der Beteiligten, insbesondere die vollständige und wahrheitsgemäße Offenlegung der für die Besteuerung erheblichen Tatsachen und die Angabe der ihnen bekannten Beweismittel, bleiben hiervon unberührt (vgl. § 90 Abs. 1 AO). Diese Vorschriften gelten unterschiedslos für Arbeitnehmer und Unternehmer. Bei der Ermessensausübung wird der zuständige Finanzbeamte regelmäßig prüfen müssen, ob es sich um einen Fall handelt, der der Betriebsprüfung unterliegt, und ob ggf. gleichwohl eine Überprüfung der angegebenen Bewirtungsaufwendungen im Rahmen der Veranlagung vorgenommen wird.

57. Abgeordnete
**Dr. Helga
Otto**
(SPD)

Wie viele Forschungs-GmbH mit wie vielen Mitarbeitern gibt es noch auf dem Gebiete der neuen Länder im Besitz der Treuhandanstalt und privatisiert aus dem Besitz der Treuhandanstalt, aufgeschlüsselt in gemeinnützige, privatisierte (selbständige, an Betriebe verkaufte) und in Länder- und Kommunalbesitz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 17. Dezember 1993**

Die Treuhandanstalt selbst führt keine Statistik über die in den neuen Bundesländern bestehenden Forschungs-GmbH. Sie ist lediglich in der Lage, über den Privatisierungsprozeß der 117 Forschungs-GmbH Auskünfte zu geben, die einmal in ihrer Obhut gestanden haben. Nach den Unterlagen des Bundesministeriums für Wirtschaft sind insgesamt noch 182 Forschungs-GmbH in den neuen Bundesländern tätig.

Von den genannten 117 Forschungs-GmbH hatten 13 letztlich nicht den Charakter eines Forschungsinstituts. 72 Institute wurden bisher privatisiert, davon 19 über Management By Out (MBO), 18 über Management By Out/Management By In (MBO/MBI), 17 an Investoren, 14 durch Übertragung an gemeinnützige Träger sowie 4 Institute durch Kommunalisierung. Im Besitz der Treuhandanstalt befinden sich derzeit noch 7 Forschungs-GmbH (wegen der aufgelösten oder in Liquidation befindlichen GmbH verweise ich auf die Antwort zu Frage 59).

Über die Anzahl der in den Forschungs-GmbH tätigen Mitarbeiter liegen dem Bundesministerium der Finanzen keine Angaben vor.

- | | |
|---|---|
| 58. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD) | In wie vielen Fällen erfolgte eine Entschuldung von Altlasten, Übertragung der Immobilien, bei- |
|---|---|

des?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 17. Dezember 1993**

Die Anzahl der Fälle, in denen die Forschungs-GmbH bei der Privatisierung von Altschulden entlastet wurden, ist dem Bundesministerium der Finanzen nicht bekannt und läßt sich nach Auskunft der Treuhandanstalt auch nur mit erheblichem Zeitaufwand ermitteln. Generell wurde den Forschungs-GmbH bei der Privatisierung aber Hilfestellung zur selbständigen Existenz geleistet. Das bedingte in den meisten Fällen eine Übernahme von Altschulden durch die Treuhandanstalt, konnte jedoch auch in einzelnen Fällen zu einer Verrechnung führen, wenn z. B. dem privatisierten Institut nicht betriebsnotwendige Grundstücke zur Verwertung überlassen wurden.

Auch die Frage nach einer Übertragung der Immobilien läßt sich in der Kürze der Zeit nicht beantworten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß sowohl bei einer Privatisierung an Investoren als auch bei einer Kommunalisierung die Grundstücke mit übergeben wurden. Bei einer Privatisierung im Wege eines MBO/MBI war dies nicht immer der Fall. Gerade in Fällen des reinen MBO war die Möglichkeit, das Forschungsinstitut auch ohne Grundstück zu erwerben, eine wesentliche Hilfe, um diese Privatisierungsform überhaupt durchzuführen.

- | | |
|---|---|
| 59. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD) | Wie viele Forschungs-GmbH mit wie vielen Mitarbeitern gingen seit 1991 in die Liquidation bzw. Gesamtvollstreckung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 17. Dezember 1993**

Von den ursprünglich in der Obhut der Treuhandanstalt befindlichen 117 Forschungs-GmbH sind 25 aufgelöst worden bzw. befinden sich noch in Liquidation. Eine Übersicht über die Mitarbeiter in diesen Instituten existiert nach Auskunft der Treuhandanstalt nicht. Generell ist aber zu sagen, daß sich aus den in Liquidation befindlichen bzw. aufgelösten Forschungseinrichtungen in fast allen Fällen Neugründungen bzw. Teilprivatisierungen entwickelt haben.

60. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Organisation „Stille Hilfe“ vor, die wegen schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilte ehemalige SS-Führer und ihre Familien unterstützt, und wie schätzt sie die Tatsache ein, daß diese Unterstützung durch steuerlich absetzbare Spenden indirekt durch den Staat finanziert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 28. Dezember 1993**

Eine Organisation „Stille Hilfe“ mit der von Ihnen beschriebenen Zielsetzung ist der Bundesregierung gegenwärtig nicht bekannt. In den ersten Jahren nach dem Krieg dienten Organisationen wie „ODESSA“ („Organisation der ehemaligen SS-Angehörigen“) und „Stille Hilfe“ der Schleusung von Kriegsverbrechern – meist über Italien nach Argentinien – ins Ausland.

In späterer Zeit wurde die Öffentlichkeit immer wieder mit der Behauptung konfrontiert, Organisationen dieser Art seien nach wie vor aktiv. Nachforschungen ergaben in allen diesen Fällen keine Bestätigung dieser Behauptungen.

61. Abgeordneter
**Helmut
Wieczorek**
(Duisburg)
(SPD)
- Bei welchen Ausgabetiteln und in welcher Höhe wurden in den Bundeshaushalten der Jahre 1991 bis 1994 Kürzungen vorgenommen, die sich nach Aussage des Bundesministers der Finanzen auf insgesamt 70 Mrd. DM belaufen (vgl. Protokoll der 191. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 23. November 1993, S. 16 452 [C])?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 28. Dezember 1993**

Die Einsparungen im Bundeshaushalt von rund 70 Mrd. DM beziehen sich auf eine Vielzahl von Titeln und Ansätzen. Eine stichwortartige Aufgliederung entnehmen Sie bitte der beigefügten Darstellung.

Bundesministerium der Finanzen

23. Dezember 1993

Entlastungen des Bundeshaushalts 1990 – 1994
ohne Steuern und Beiträge

Entlastungen 1990 – 1994	Mrd. DM
Nachträge zum Haushalt 1990	5,6
Haushalt 1991	26,6
Haushalt 1992	13,5
Föderales Konsolidierungsprogramm 1993	2,0
Sparpaket 1994	16,8
Sonstiges Haushalt 1994	7,2
insgesamt	71,7

Entlastungen 1990

Das sich aus den drei Nachträgen 1990 ergebende Entlastungsvolumen von 5,6 Mrd. DM resultiert vor allem aus Einsparungen bei den Verteidigungsausgaben (0,9 Mrd. DM), dem Begrüßungsgeld für Besucher aus der ehemaligen DDR (0,6 Mrd. DM), geringeren Zinsausgaben im übernommenen Staatshaushalt der ehemaligen DDR (0,5 Mrd. DM) und aus der Auflösung des Globaltitels für Sofortmaßnahmen aufgrund der aktuellen deutschlandpolitischen Entwicklung (1,6 Mrd. DM).

Entlastungen 1991

Bereits der erste (zurückgezogene) Regierungsentwurf 1991 enthielt Entlastungen von insgesamt 7,6 Mrd. DM, die insbesondere auf niedrige Ansätze bei den Verteidigungsausgaben (2,5 Mrd. DM), bei der Bundesanstalt für Arbeit (2,1 Mrd. DM) und bei den teilungsbedingten Ausgaben (1,8 Mrd. DM, davon Transitzuschüsse: 0,9 Mrd. DM) zurückzuführen waren.

Weitere Entlastungen von 19,0 Mrd. DM basieren auf den Koalitionsbeschlüssen vom November 1990, die mit dem Haushalt 1991 umgesetzt wurden:

	Mrd. DM
– zurückgezogener Regierungsentwurf	7,6
– Verteidigung	7,7
– Umlenkung der Investitionen	2,2
– Globaleinsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit	2,3
– sonstige Haushaltseinsparungen	2,2
– Ablieferung Telekom	2,0
– Sonstiges (Ausbildungsverkehr, Privatisierung, Solidaritätsbeitrag Beamte)	2,6
	<u>26,6</u>

Entlastungen 1992

Die Entlastungen im Haushalt 1992 setzen sich zusammen aus den kassenmäßigen Einsparungen von rd. 1,7 Mrd. DM des 1991 beschlossenen Subventionsabbaupaketes und sonstigen Haushaltseinsparungen bei einer Vielzahl einzelner Titel von insgesamt 11,8 Mrd. DM. Die wesentlichen Positionen sind:

	<u>Mrd. DM</u>
– Zuschuß Bundesanstalt	2,3
– Subventionsabbau	1,7
– landwirtschaftliche Maßnahmen im Beitrittsgebiet	1,1
– landwirtschaftliche Vorratshaltung	1,1
– Kindertagesbetreuung	1,0
– Sonstiges	6,3
	<u>13,5</u>

FKP 1993

Im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms ist ein Einsparpaket beschlossen worden, das für den Bund im Nachtragshaushalt 1993 umgesetzt worden ist:

	<u>Mrd. DM</u>
– Mißbrauchsbekämpfung BA	0,6
– Verteidigung	0,2
– Landwirtschaft	0,2
– Erziehungsgeld	0,1
– Solidarbeitrag Beamte	0,3
– Sonstiges	0,6
	<u>2,0</u>

Sparpaket 1994

Im Spar- und Konsolidierungspaket 1994 sind Haushaltsentlastungen beim Bund und der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 16,8 Mrd. DM enthalten:

	<u>Mrd. DM</u>
– Nullrunde für Beamte	0,6
– Verschiebung und Modifikation Agrarsozialreform	0,2
– Subventionsabbau (Landwirtschaft, Koks-kohle)	0,6
– Absenkung Lohnersatzleistung um $\frac{1}{3}\%$	1,9
– Modifikation Schlechtwettergeld	0,4
– Absenkung Unterhaltsgeld/Übergangsgeld	0,9
– Begrenzung originäre Arbeitslosenhilfe	0,6
– ABM	1,3
– Umwandlung Unterhaltsgeld in Kann-Leistung	1,9
– Beibehaltung des Beitragssatzes zur BA von 6,5%	2,5
– Kindergeld	1,2
– BAföG	0,2
– Einfrieren von Forschung und Entwicklungshilfe	0,6
– Sonstiges	3,9
	<u>16,8</u>

Weitere Maßnahmen im Haushalt 1994

	<u>Mrd. DM</u>
– Kürzungen Haushaltsausschuß	2,2
– Globale Minderausgaben	5,0
	<u>7,2</u>

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

62. Abgeordneter
Klaus Beckmann
(F.D.P.)
- Wie hoch ist das gesamte Umsatzvolumen der deutschen Dienstleistungsunternehmen in diesem Markt, und mit welchem Umsatz könnte das neugegründete Unternehmen nachhaltig rechnen?
63. Abgeordneter
Klaus Beckmann
(F.D.P.)
- Wie wirkt sich dies auf den Marktanteil der „Raab Karcher Sicherheit“ am Gesamtmarkt aus?
64. Abgeordneter
Klaus Beckmann
(F.D.P.)
- Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß damit unter Ausschluß und zu Lasten aller sonstigen Wettbewerber diesem Unternehmen eine herausragend marktbeherrschende Stellung im Bereich des Bewachungsgewerbes zuwachsen wird, und sieht sich die Bundesregierung bei einer Verwirklichung dieses Vorhabens veranlaßt, auf ein Einschreiten des Bundeskartellamtes und der Kommission der Europäischen Union hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 15. Dezember 1993**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn ein gemeinsames Unternehmen mit der Firma Raab Karcher Sicherheit gründen wollte. An der geplanten BSG Bahnschutz GmbH sollte Raab Karcher 49% und die Bahn 51% der Anteile halten. Das Vorhaben war am 19. August 1993 beim Bundeskartellamt angemeldet worden. Das Amt hat erhebliche wettbewerbliche Bedenken gegen den Zusammenschluß geltend gemacht. Aufgrund dieser Bedenken hat die Deutsche Bundesbahn mit Schreiben vom 9. Dezember 1993 ihre Anmeldung beim Bundeskartellamt zurückgenommen. Der Zusammenschluß ist damit aufgegeben.

65. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Nachdem die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Frage 45 in Drucksache 12/6431 mitgeteilt hat, daß die Seriennummern der bei der blutigen Niederschlagung des Gefangenenaufstandes in São Paulo verwendeten Maschinenpistolen in den Ausfuhranträgen bzw. Exportunterlagen der Firma Heckler & Koch nicht aufgeführt sind, frage ich die Bundesregierung, ob die Firma Heckler & Koch die genannten Waffen illegal ausgeführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. Dezember 1993**

Das Kriegswaffenkontrollgesetz und die einschlägigen Bestimmungen der 2. Durchführungsverordnung fordern bei Stellung eines Ausfuhrantrags nicht die Angabe von Seriennummern einzelner Maschinengewehre/-pistolen. Der Export von Handfeuerwaffen, die auf Grundlage einer KWKG-Genehmigung ohne Nennung der jeweiligen Seriennummern ins Ausland geliefert werden, ist somit legal. Im übrigen darf ich insoweit auf meine Antwort vom 3. Dezember 1993 zu Ihrer Anfrage von Mitte November verweisen.

- | | |
|--|--|
| 66. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD) | Wenn die Waffen legal geliefert worden sein sollten, auf welchem Weg wurden die relativ restriktiven deutschen Rüstungsexportbeschränkungen umgangen, und welche Genehmigungen hat die Bundesregierung, z. B. im Zusammenhang mit Lizenzfertigungen im Ausland, erteilt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. Dezember 1993**

Ausfuhrgenehmigungen für bestimmte Kriegswaffen nach Brasilien wurden auf der Grundlage des Kriegswaffenkontrollgesetzes und der exportpolitischen Grundlagen der Bundesregierung vom 28. April 1982 getroffen.

Der Bundesregierung ist es nicht möglich, Einzelheiten über Genehmigungen im Zusammenhang mit Lizenzfertigungen der von Ihnen genannten Firma mitzuteilen, da diese dem Bereich der gesetzlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens zuzurechnen sind (§ 203 Abs. 2 StGB, § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz).

- | | |
|---|---|
| 67. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Reduzierungen des Rohölpreises von den Mineralölkonzernen unter Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung nicht bzw. zeitlich verzögert an den Endverbraucher weitergegeben werden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 27. Dezember 1993**

Die in der Fragestellung liegende Annahme einer marktbeherrschenden Stellung ist nicht zutreffend (s. Antwort auf Frage 68). Insgesamt ist der inländische Mineralölmarkt nach Auffassung der Bundesregierung durch Wettbewerb gekennzeichnet.

Der Preis für Rohöl der Sorte Brent liegt mit 13,55 US-Dollar pro Barrel derzeit auf dem tiefsten Stand seit fünf Jahren; Anfang Januar 1993 waren es noch rd. 17,90 US-Dollar pro Barrel. Der Tankstellenpreis (Sorte: bleifrei Normal) ist im gleichen Zeitraum um rd. 3 Pf/l auf durchschnittlich 129,9 Pf/l gesunken. Damit ist der Preis um rd. 1 Pf/l weniger gefallen als der Rohölpreis. Dieser Vergleich ist jedoch nur begrenzt aussagefähig. Die inländischen Verbraucherpreise werden stark von den internationalen Produktpreisen am Rotterdamer Markt beeinflusst, da die Bundesrepu-

blik Deutschland rd. ein Drittel des Produktenbedarfs importiert. Ferner hängen sie von den örtlichen Wettbewerbsbedingungen, den Verteilungskosten sowie von der Belastung durch Steuern und Abgaben (derzeit rd. 1 DM/l) ab. Die Produktpreise unterliegen größeren Schwankungen und reagieren sowohl bei sinkenden als auch bei steigenden Rohölpreisen meist erst mit zeitlicher Verzögerung auf Veränderungen der Preise für das Vorprodukt Rohöl. Gemittelt über das ganze Jahr 1993 zeigt sich jedoch eine nahezu vollständige Parallelität zwischen den Veränderungen der inländischen Tankstellenpreise und den Großhandelspreisen am Rottdamer Markt.

68. Abgeordneter Unter welchen Gesichtspunkten wird die Preis-
Ernst bildung der Mineralölkonzerne vom Bundeskar-
Hinsken tellamt untersucht?
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 27. Dezember 1993

Ein Eingreifen der Kartellbehörde setzt den Nachweis voraus, daß die Mineralölgesellschaften ein marktbeherrschendes Oligopol bilden (§ 22 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Dieser Nachweis ist bisher nicht geführt. Eine im Herbst 1990 ergangene Verfügung des Bundeskartellamtes mit dem Ziel, den fünf größten Tankstellengesellschaften im Großraum Hamburg ein als mißbräuchlich erachtetes Preisverhalten zu untersagen, hat das Kammergericht in Berlin aufgehoben, weil es eine marktbeherrschende Stellung nicht als bewiesen ansah (Beschluß vom 10. Dezember 1990 – WuW/E OLG 4640). Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung rechtfertigen könnten, haben sich seither nicht ergeben.

69. Abgeordneter Sind der Bundesregierung Klagen von deutschen
Josef mittelständischen Unternehmen wegen der man-
Hollerith gelnden Zahlungsmoral der Europäischen Kom-
(CDU/CSU) mission bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. Dezember 1993

Der Bundesregierung sind bisher nur gelegentlich allgemeine Klagen über eine schleppende Zahlungsweise der Europäischen Kommission bekanntgeworden, ohne daß diese spezifisch von mittelständischen Unternehmen erhoben oder die zugrundeliegenden Fälle substantiiert vorgetragen worden wären.

70. Abgeordneter Ist es nach Auffassung der Bundesregierung rich-
Josef tig, daß die Kommission eine interne Richtlinie
Hollerith herausgegeben hat, wonach in solchen Fällen, in
(CDU/CSU) denen Rechnungen von mittelständischen Unter-
 nehmen in der Werbebranche trotz korrekter Lei-
 stungserbringung und exakt abgesprochener
 Zahlungstermine über sieben Monate nicht be-
 glichen wurden, keine Verzugszinsen zu zahlen
 sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. Dezember 1993**

Der Bundesregierung ist eine „interne Richtlinie“ der Kommission nicht bekannt, wonach (auch bei exakt abgesprochenen Zahlungsterminen) keine Verzugszinsen zu zahlen sind. Sollte ein solches Papier gleichwohl existieren, könnte es sich dabei wohl nur um eine dienstinterne Anweisung handeln, entsprechende Klauseln in Verträge aufzunehmen.

Die fraglichen Verträge zwischen der Kommission und mittelständischen Unternehmen unterliegen den Regeln des im Einzelfall anwendbaren (nationalen) Privatrechts. Nach dem in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Grundsatz der Privatautonomie können die Vertragsparteien den jeweiligen Vertragsinhalt frei aushandeln, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht. Für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von etwaigen Ausschlussklauseln in Verträgen und der Begründetheit von Ansprüchen aus Verzug sind grundsätzlich die Gerichte zuständig.

71. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Aussagen der Europäischen Kommission in Brüssel bekannt, wonach schon des öfteren kleinere Unternehmen aufgrund von Kommissionsaufträgen, die nicht rechtzeitig beglichen wurden, den Konkurs anmelden mußten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. Dezember 1993**

Der Bundesregierung sind keine Aussagen der Europäischen Kommission bekannt, wonach schon des öfteren kleinere Unternehmen aufgrund von Kommissionsaufträgen, die nicht rechtzeitig beglichen wurden, den Konkurs anmelden mußten.

72. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen die mangelnde Zahlungsmoral der EG-Kommission zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. Dezember 1993**

Es wäre bedenklich, wenn die Kommission regelmäßig Zahlungen nicht innerhalb der mit ihren Partnern vereinbarten Frist leisten würde. Die Bundesregierung kann derartige Probleme aber nur aufgreifen, wenn es sich nicht um Einzelfälle handelt, die von den Gerichten zu entscheiden sind, und wenn ihr genau spezifizierte Angaben übermittelt werden.

73. Abgeordneter
**Manfred
Opel**
(SPD)
- Ist die Genehmigung (durch den Bundessicherheitsrat) der Lieferung einer großen Zahl von modernen deutschen Panzermotoren für den Einbau in einen französischen Kampfpanzer, der in ein arabisches Land exportiert wird, dahin gehend zu bewerten, daß die Bundesregierung

beabsichtigt, in Zukunft vermehrt schwere offensive Kriegstechnik auch in Krisen- und Spannungsgebiete zu exportieren, und wie rechtfertigt die Bundesregierung dieses im Widerspruch zu ihren eigenen Rüstungsexport-Grundsätzen stehende Handeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 23. Dezember 1993**

Die Entscheidung, den Export von Panzermotoren zum Einbau in den französischen Panzer Leclerc nach Frankreich zu genehmigen, wurde in Übereinstimmung mit den exportpolitischen Grundsätzen der Bundesregierung vom 28. April 1982 getroffen. Diese Grundsätze sehen u. a. vor, daß Zulieferungen an NATO-Partner im Rahmen von Kooperationen grundsätzlich nicht zu beschränken sind. Eine solche Kooperation war zwischen den beteiligten französischen und deutschen Unternehmen begründet.

Zu Ihrer Frage, ob die Bundesregierung beabsichtigt, in Zukunft vermehrt schwere offensive Kriegstechnik auch in Krisen- und Spannungsgebiete zu exportieren, ist zu sagen, daß die Bundesregierung Rüstungsexporte in Nicht-NATO-Länder gemäß Ziffer 13 der „Politischen Grundsätze“ beurteilt. Dort heißt es im ersten Satz: „Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern darf nicht zu einer Erhöhung bestehender Spannungen beitragen.“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|---|---|
| 74. Abgeordnete
Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD) | Für welche Organisationen/Projekte wurden 1993 welche Zuwendungen (Höhe der Beträge) seitens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen der Ernährungsberatung geleistet? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 22. Dezember 1993**

Mittel für das Projekt „Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich“ sind eingestellt bei Kapitel 1002 Titel 68424, für den im Haushaltsjahr 1993 – einschließlich der jahresbezogenen überplanmäßigen Ausgaben für Tarifierhöhungen – rd. 6,9 Mio. DM bewilligt worden waren. Davon wurden 81 % (5618121 DM) für die Ernährungsberatung, und zwar ausschließlich als Projektzuwendungen an die Verbraucherzentralen ausgegeben. Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Leistungen für die Ernährungsberatung sind nach Verbraucherzentralen in den alten und in den neuen Bundesländern getrennt aufgeführt, um die besonderen Gegebenheiten der Ernährungsberatung sowie den hohen Beratungsbedarf in den neuen Ländern zu verdeutlichen.

75. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD)** Welche Veränderungen sind in diesem Zusammenhang für 1994 hinsichtlich der Zuwendungsempfänger/Projekte geplant?
76. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD)** Welche Zuwendungen sind im einzelnen für wen/was vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 22. Dezember 1993**

Für 1994 waren im Haushaltsentwurf der Bundesregierung rd. 7,4 Mio. DM bei Titel 684 24 eingestellt. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen sind durch den Deutschen Bundestag Kürzungen vorgenommen und Sperren beschlossen worden, die sich bei dem genannten Titel mit voraussichtlich 16,1% auswirken, so daß für das kommende Jahr noch rd. 6,2 Mio. DM zur Verfügung stehen. Davon sind 5 086 224 Mio. DM = 82% für die Ernährungsberatung vorgesehen. In den Beträgen 1993 und 1994 sind die Mittel für die Erhebung der Verbraucherpreise im Rahmen des Handelspanels der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP), die den Verbraucherzentralen 1993 gesondert gewährt wurden, nicht enthalten. Ab 1994 werden diese Dienstleistungen im Kostenumfang von etwa 300 000 DM zur Verwaltungsvereinfachung unmittelbar durch die ZMP mit den Verbraucherzentralen abgerechnet werden.

Einzelheiten sind ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen, wobei auch hier auf die besondere Situation in den neuen Ländern verwiesen wird.

77. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD)** Welche Kürzungsbeträge ergeben sich 1994 für die einzelnen Organisationen/Projekte, und welche sozialpolitischen Auswirkungen haben die Kürzungen voraussichtlich für die betroffenen Organisationen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 22. Dezember 1993**

Die endgültige Höhe der Zuwendungsbeträge kann erst nach Vorlage und Einzelprüfung der Projekte festgesetzt werden, da die Projektförderung nach dem Einzelantragsverfahren erfolgt. Daraus werden auch erst die Konsequenzen der Haushaltskürzungen abschätzbar. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind jedoch die in den Projektanträgen enthaltenen Personalkosten grundsätzlich abdeckbar, so daß „sozialpolitische Auswirkungen“ vorab nicht erkennbar werden.

Anlage 1

Projektförderung im Ernährungsbereich 1993/1994

BML - Förderprojekte	1993	1994	1994		1994/ 1993	1993 gegen- über Regie- rungs- entwurf 1994
	lt. Zuwen- dungs- bescheid des BML	Haushaltsentwurf der Bundes- regierung für die parlament. Beratungen	bereit- stehende Mittel	vorl. Ansatz für 1. Projekt- entwurf	(Prozent)	(Prozent)
1	2	3	4	5*)	Sp. 4/2	Sp. 4/3
Ernährungsberatung (Planung)	5 618 121 DM	7 400 000 DM Dieser Ansatz wurde in den parlament. Beratungen zum Haushalt 1994 wie nachfolgend dar- gestellt verändert: 1. minus 500 000 DM auf 6 900 000 DM 2. minus Sperre von 10% (das entspr. 690 000 DM) auf 6 210 000 DM	5086 224 DM	5 005 000 DM	91	
davon:						
– Verbraucherzentralen alte Länder	3 755 271 DM		3 355 048 DM	3 310 000 DM	89	
– Verbraucherzentralen neue Länder	1 862 850 DM		1 731 176 DM	1 695 000 DM	93	
Aufklärung im Ernährungsbereich	1 232 603 DM		1 123 776 DM	1 123 776 DM	91	
davon:						
– Verbraucherpreis- erfassung zur Markt- transparenz (bei den VZ)	301 065 DM		301 065 DM	301 065 DM	100	
– Projekt zur Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren	441 538 DM		363 800 DM	363 800 DM	82	
– Internationale Grüne Woche Berlin	110 000 DM		110 000 DM	110 000 DM	100	
– 27 Verbrauchersonder- schauën BML (einschl. Neuerstellung/ Reparatur)	380 000 DM		348 911 DM	348 911 DM	92	
Gesamtsumme	¹⁾ 6 850 724 DM		6 210 000 DM	6 128 766 DM	91	83,92

¹⁾ Dazu kommen überplanmäßige Mittel für Personalkosten aus 1991/1992, die 1993 zusätzlich in Höhe von 172 124 DM bereitgestellt worden sind.

*) Hinweis: In Spalte 5 handelt es sich um die Summe der den einzelnen Verbraucherzentralen mitgeteilten vorläufigen Beträge. Aus der vorhandenen Reserve können evtl. auftretende „Härtefälle“ mit den noch zu erteilenden Zuwendungsbescheiden ausgeglichen werden.

78. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das im deutschen Tierschutzgesetz enthaltene Verbot, Tieren unter Anwendung von Zwang Futter einzuverleiben, innerhalb der EU durchzusetzen, um damit zu verhindern, daß z. B. Gänsen nur unter großen Schmerzen und unter Anwendung von Zwang Futter einverleibt wird, nur um damit die Produktion von möglichst großen Gänsestopflebern zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 21. Dezember 1993**

Die Bundesregierung setzt sich bereits seit langem für ein europaweites Verbot der Zwangsmast von Wassergeflügel ein.

Da es in der EU bis auf gewisse Teilbereiche noch kein einheitliches Tierschutzrecht gibt, wird diese Fütterungspraktik in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich bewertet; vor allem von Frankreich ist bekannt, daß das traditionell geübte Mästen von Gänsen nicht im Widerspruch zu den national geltenden Tierschutzvorschriften steht. Jedoch haben sich, nicht zuletzt auf Initiative Deutschlands, bereits der Europarat und das Europäische Parlament mit dem Thema „Gänsemast“ beschäftigt. Der Sachverständigenausschuß „Tierschutz“ beim Europarat war allerdings 1974 nach Besichtigung von Gänsehaltungs- und Verarbeitungsbetrieben in Frankreich sowie angesichts wissenschaftlicher Erkenntnisse zu dem Schluß gekommen, daß bei der bäuerlichen Stopfmast kein Zwang angewandt wird und bei den Gänsen keine Leiden oder Schäden hervorgerufen werden. Diese Auffassung wird von der EU-Kommission geteilt. Das Europäische Parlament hat sich in einer Entschließung 1983 dahin gehend geäußert, daß das Mästen von Gänsen mit dem Ziel der Erzeugung von Gänseleberpastete nicht zu verbieten oder einzuschränken sei.

Die Bundesregierung kann sich dieser Bewertung jedoch nicht anschließen.

Um zu verhindern, daß Gänsestopfleber oder Zubereitungen daraus in Deutschland in den Verkehr gebracht werden, wird von verschiedenen Seiten ein Importverbot für diese Produkte gefordert. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat der Bundesregierung mitgeteilt, daß das in Deutschland geltende Verbot der Zwangsmast ein Einfuhrverbot für Gänseleber in die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gemeinschaftsrecht jedoch nicht rechtfertigt. An diese Entscheidung ist die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der EU gebunden.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Änderungsprotokoll vom 6. Februar 1992 zu dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen die Bundesregierung gebeten, bei den Mitgliedstaaten, in denen das zwangsweise Einverleiben von Futtermitteln zu Mastzwecken rechtlich zulässig ist, vorstellig zu werden und auf ein baldiges Ende des Gänsestopfens hinzuwirken. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung klar herausgestellt, daß sie die Zielvorstellung des Bundesrates mitträgt (Drucksache 12/5469).

Sie hat das Thema 1993 erneut anläßlich einer Sitzung des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen angesprochen. Sie wird sich auch weiterhin mit Nachdruck für ein europaweites Verbot der Zwangsmast einsetzen.

79. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)

Sind Pressemitteilungen zutreffend, nach denen die Europäische Union (EU) den Tabakanbau mit 2,3 Mrd. DM fördert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 22. Dezember 1993**

Ja. Die Europäische Union hat im Jahre 1992 den Tabakanbau mit umgerechnet etwa 2,5 Mrd. DM gefördert. Durch die Reform der gemeinschaftlichen Marktorganisation, die bis 1994 eine Rückführung der Tabakproduktion um fast 20% vorsieht, wird ab 1993 jedoch mit erheblichen Einsparungen gerechnet.

80. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich**
(CDU/CSU) Welche Länder erhalten schwerpunktmäßig derartige Unterstützungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 22. Dezember 1993**

Italien und Griechenland erhalten zusammen etwa drei Viertel dieser Unterstützungen.

81. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich**
(CDU/CSU) Stellt die EU gleichzeitig Geldmittel bereit zur Finanzierung von Aufklärungskampagnen gegen das Rauchen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 22. Dezember 1993**

Ja. Seit 1987 werden im Rahmen des Programms „Europa gegen den Krebs“ auch Aufklärungsmaßnahmen gegen das Rauchen gefördert. 1992 ist zudem ein gemeinschaftlicher Forschungs- und Informationsfonds neu eingerichtet worden, der aus einer Kürzung der Tabakprämie um bis zu 1% gespeist wird. Aus dem Fonds werden Programme finanziert, die die schädlichen Auswirkungen von Tabak sowie geeignete Maßnahmen zur Prävention und Heilung erforschen sowie die gemeinschaftliche Erzeugung auf gesundheitlich weniger bedenkliche Tabaksorten und -qualitäten ausrichten.

82. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich**
(CDU/CSU) Wie erklärt sich die Gleichzeitigkeit der Förderung von Tabakanbau einerseits und der Unterstützung von Anti-Raucher-Kampagnen andererseits?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 22. Dezember 1993**

Die Förderung des Tabakanbaus dient der Unterstützung der Landwirtschaft vor allem in benachteiligten Regionen der EU. Für viele kleinbäuerliche Betriebe ist der Tabakanbau die wichtigste Einkommensquelle überhaupt. Ohne Tabakanbau würde die Landflucht in einigen Gebieten der EU erheblich zunehmen und weite Landstriche veröden lassen.

Zwischen dem Anbau von Tabak in der EU und dem Konsum von Tabakwaren besteht aufgrund des hohen Importanteils kein unmittelbarer Zusammenhang. Das gilt deshalb auch für die Stützung des Tabakanbaus und die Maßnahmen zum Schutz der Raucher vor den schädlichen Folgen des Rauchens. Letztere halte ich aus gesundheitspolitischen Gründen im übrigen für unerlässlich.

- | | |
|--|--|
| 83. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | In welchem finanziellen Umfang fördert die Bundesregierung die Forschung im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe? |
| 84. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Welche Institute (NRW und bundesweit) führen diese Forschungsaufgaben durch, und beteiligt sich der Bund auch an den Landesprogrammen? |
| 85. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Chance für die deutsche Landwirtschaft, durch nachwachsende Rohstoffe zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten zu erschließen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 16. Dezember 1993**

Die Bundesregierung fördert die Forschung im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe wie folgt:

1. In Kapitel 1002 Titel 685 08 „Zuschüsse zur Förderung nachwachsender Rohstoffe“ des Bundeshaushalts stehen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) 54,9 Mio. DM für 1993 zur Verfügung. Diese Mittel werden für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben ausgegeben. Eine Aufteilung auf die Art der Vorhaben erscheint aufgrund der Überschneidungen in diesen Bereichen nicht sinnvoll.
2. Die Bundesforschungsanstalten des BML führen mit ihren Etatmitteln eine Vielzahl von Forschungsarbeiten im Bereich nachwachsender Rohstoffe durch. Es werden dafür ca. 44 Mio. DM jährlich verwendet. Es handelt sich hierbei um folgende Einrichtungen:
 - Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) Quedlingburg
 - Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH) Hamburg
 - Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) Braunschweig
 - Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung (BAGKF) Detmold

Eingeschlossen ist auch das Institut für Agrartechnik Bornim e. V. (ATB), ein vom Bund und Land gemeinsam gefördertes Institut.

3. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) fördert seit dem 1. Januar 1993 keine Vorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe mehr. Gleichwohl können verschiedene Förderprogramme des BMFT zum Grundlagenwissen über nachwachsende Rohstoffe Beiträge leisten (Biotechnologie, Materialforschung, Chemische Technologien u. a.).

Die mit Mitteln des BML geförderten Forschungsvorhaben führen 1993 folgende Institute durch:

Bayerische Landesanstalt für Landtechnik der TU München
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik Quakenbrück
Fachbereich Biologie der Universität Oldenburg
Fachbereich für Maschinenbau III der Technischen Universität Chemnitz
Fachbereich Informatik der Universität Oldenburg
Fachgebiet Kunststofftechnologie im Fachbereich 10 der Universität-Gesamthochschule Paderborn (NRW)
Fachhochschule Nürtingen
Forschungsinstitut für Pigmente und Lacke e. V. Stuttgart
Forschungsinstitut für schnellwachsende Baumarten Hannoversch-Münden
Fraunhofer-Institut für Lebensmitteltechnologie und Verpackung München
Institut für Agrarpolitik und landwirtschaftliche Marktlehre der Universität Hohenheim
Institut für Angewandte Forschung Reutlingen
Institut für Betriebswirtschaft der FAL Braunschweig
Institut für Biochemie der BBA Braunschweig
Institut für biologische Schädlingsbekämpfung der BBA Darmstadt
Institut für Biosystemtechnik der FAL Braunschweig
Institut für Bodenbiologie der FAL Braunschweig
Institut für Bodenkultur und Pflanzenbau e. V. Flensburg
Institut für Eisenhüttenkunde der RWTH Aachen (NRW)
Institut für Fahrzeugtechnik der Technischen Universität Berlin
Institut für Genbiologische Forschung GmbH Berlin
Institut für Genetik der FU Berlin
Institut für Gentechnik der Universität Bonn (NRW)
Institut für Getreideverarbeitung GmbH Bergholz-Rehbrücke
Institut für Holzchemie und chemische Technologie des Holzes der BFH Hamburg
Institut für Holzforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München
Institut für hydraulische und pneumatische Antriebe und Steuerungen der RWTH Aachen (NRW)
Institut für Kunststofftechnologie der Universität Stuttgart
Institut für Kunststoffverarbeitung Aachen (NRW)
Institut für Landtechnik der Universität Hohenheim
Institut für Landwirtschaftliche Verfahrenstechnik der Universität Kiel
Institut für Nichtmetallische Werkstoffe, Polymerphysik der Technischen Universität Berlin
Institut für Ökonomie der BHF Hamburg
Institut für Papiertechnik der Technischen Universität Dresden
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Universität Göttingen
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung I der Universität Gießen
Institut für Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz der Universität Hannover
Institut für Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz der Universität Göttingen
Institut für Stärke und Kartoffeltechnologie der BAGKF Detmold (NRW)
Institut für Technik in Gartenbau und Landwirtschaft der Universität Hannover

Institut für technische Chemie und Petrolchemie der RWTH Aachen (NRW)
 Institut für Technische Textilien GmbH Dresden
 Institut für Textil- und Verfahrenstechnik Denkendorf
 Institut für Tierernährung der FAL Braunschweig
 Institut für umweltgerechte Landbewirtschaftung Mühlheim
 Institut für Zellstoff und Papier Heidenau der Papiertechnischen Stiftung
 Institut für Züchtungsmethodik bei Gemüse der BAZ Quedlingburg
 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Gülzow
 Landesuntersuchungs- und -forschungsanstalt Thüringen
 Lehrstuhl für Bodenkunde und Standortlehre der Universität München
 Lehrstuhl für Kraft- und Arbeitsmaschinen der Universität Kaiserslautern
 Lehrstuhl für speziellen Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Universität Bonn (NRW)
 Sächsisches Textilforschungsinstitut e. V. Chemnitz
 Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung e. V. Rudolstadt
 Wilhelm-Klauditz-Institut der Fraunhofer AG für Holzforschung Braunschweig.

Außer Institute werden auch zahlreiche Unternehmen der Wirtschaft gefördert.

Der Bund beteiligt sich an einzelnen Vorhaben eines Landes, nicht allgemein an Landesprogrammen.

Die in Deutschland genutzte Fläche für den Anbau nachwachsender Rohstoffe dürfte nach Schätzungen 1993 etwa 300 000 ha, davon 68 000 ha stillgelegte Flächen, betragen haben. Mit einer starken Flächenausdehnung kann kurzfristig nicht gerechnet werden. Die Chance, durch den Anbau und die Nutzung nachwachsender Rohstoffe zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten zu erschließen, ist derzeit noch begrenzt. Die Bundesregierung strebt unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Umweltbelangen einen verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe an und wird daher ihre Unterstützung von Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben konsequent fortsetzen und sich weiter um die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen bemühen.

- | | |
|--|---|
| 86. Abgeordneter
Klaus Lennartz
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob die 1992 beschlossene EG-Agrarreform im ersten Jahr ihrer Durchführung in allen EU-Mitgliedstaaten mit ihrem aufwendigen Antrags-, Genehmigungs- und Kontrollverfahren den Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft entsprechend umgesetzt wurde? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
 vom 23. Dezember 1993**

Zur Verwirklichung der 1992 beschlossenen EG-Agrarreform wurden Rats- und Kommissionsverordnungen erlassen, durch die die Antrags- und Kontrollverfahren für jeden Mitgliedstaat unmittelbar verbindlich, vielfach bis in alle Einzelheiten, festgelegt sind.

Diese EG-rechtlichen Vorgaben eröffnen den Mitgliedstaaten daher kaum eigenen Umsetzungsspielraum.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Mitarbeiter des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) im Laufe dieses Jahres jeden Mitgliedstaat besucht und dabei vorrangig die Aus-

gestaltung des Beihilfeantragsverfahrens „Flächen“ und die Durchführung des entsprechenden Kontrollsystems geprüft. Sie sind im wesentlichen zu folgenden Erkenntnissen gelangt:

- In allen Mitgliedstaaten wird mit großem Ernst und positiver Einstellung der nationalen oder regionalen Behörden die EG-Agrarreform durchgeführt.
- Bei der Mehrzahl der Mitgliedstaaten ist erkennbar geworden, daß noch ein Bedarf besteht, die in den Mitgliedstaaten angewandten Verfahren einander stärker anzugleichen.
- In allen Mitgliedstaaten wird mit Nachdruck an der Weiterentwicklung eines einheitlichen und voll einsatzfähigen Parzellenidentifizierungssystems gearbeitet, das das Auffinden der Parzellen sowie Kreuzvergleiche innerhalb desselben und zwischen verschiedenen Jahren ermöglicht.

87. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß eine möglicherweise unzureichende Umsetzung der Agrarreformen in EU-Mitgliedstaaten mit kleineren Verwaltungen, insbesondere im Genehmigungs- und Kontrollverfahren, zu Wettbewerbsvorteilen gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten führen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 23. Dezember 1993**

Der Bundesregierung ist die Absicht der Kommission bekannt, durch regelmäßige Prüfungen vor Ort sich selbst ein fortlaufendes Bild über die Umsetzung der Agrarreform in allen Mitgliedstaaten zu verschaffen. Über die Prüfungen werden zusammengefaßte Berichte erstellt, die im EAGFL-Ausschuß allen Mitgliedstaaten zur Kenntnis gebracht werden. Dadurch ist nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend sichergestellt, daß einer möglicherweise unzureichenden Umsetzung der Agrarreform in einem Mitgliedstaat frühzeitig begegnet und etwaigen Wettbewerbsvorteilen dieses Mitgliedstaates entgegengewirkt werden kann.

88. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)

Welche Auswirkungen der gerade getroffenen GATT-Vereinbarung erwartet die Bundesregierung auf den Zuckermarkt und die Zuckermarktordnung in der EU, und welche strukturellen Konsequenzen sind deshalb in den Zuckerrübenanbaugebieten Deutschlands in den nächsten zehn Jahren zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 23. Dezember 1993**

Die Europäische Kommission wird Vorschläge für eine Anpassung der Zuckermarktordnung an die GATT-Ergebnisse vorlegen.

Erst wenn diese vorliegen, können die Auswirkungen auf den europäischen Zuckermarkt beurteilt werden.

89. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)

Wird die Bundesregierung in einer nächsten GATT-Verhandlungsrunde für eine Verankerung von Umweltaspekten im GATT plädieren und eine deutliche Verbesserung der unbefriedigenden Regelung der Einfuhr von Getreidesubstituten in die Europäische Union verlangen, damit der ökologisch unsinnige Transport von Millionen Tonnen Futtermitteln über Tausende von Kilometern zu Lasten des Erdklimas und die damit verbundene Störung des Stoffkreislaufes unterbunden werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 23. Dezember 1993**

Das Thema Umwelt und Handel wird sicherlich ein Schwerpunktthema einer nächsten GATT-Verhandlungsrunde sein. Im Verhandlungsergebnis der Uruguay-Runde ist festgehalten, daß anläßlich der Überprüfung der Ergebnisse der Uruguay-Runde im vorletzten Jahr des vereinbarten Übergangszeitraums (1995 bis 2000) auch das Thema „Handel und Umwelt“ behandelt wird. Weitere Themen sind noch nicht näher spezifiziert.

Selbstverständlich hätten wir uns eine bessere Regelung der Einfuhr von Getreidesubstituten gewünscht. Die ausgehandelte Konsultationspflicht mit den USA ist jedoch das bestmögliche Ergebnis, das gegen den schärfsten Widerstand der USA und der Cairns-Länder erreichbar war. Die nun erreichte Regelung ist übrigens besser als die bisherige, bei der keinerlei Begrenzung vorgesehen war. Außerdem wird allgemein damit gerechnet, daß bei steigender Wettbewerbsfähigkeit heimischen Getreides der Verbrauch importierter Getreidesubstitute abnehmen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

90. Abgeordnete
**Dr. Else
Ackermann**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zum Rü-ErgG während der Debatte im Deutschen Bundestag, wonach ein Angriff auf die Systementscheidung und die vorgenommenen Rentenkürzungen bewirken würde, Rentenanprüche bis 12000 DM übernehmen zu müssen, obgleich bekannt ist, daß in der letzten Zeit der DDR lediglich ein berühmter Professor, der 1991 verstorben ist, eine Altersversorgung in der Höhe erhalten hatte, und Wilmerstadt (Das Rentenrecht S. 221) dazu schreibt: „Tatsächlich liegt die höchste derzeit bekannte Zusatzversorgung bei 7500 DM im Monat“, und wie entkräftet die Bundesregierung den im Beitrittsgebiet erhobenen Vorwurf der Irreführung des Parlaments?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 21. Dezember 1993**

Die höchste der Bundesregierung bisher bekannte im Jahre 1991 tatsächlich erbrachte Versorgungsleistung aus einem Zusatzversorgungssystem der ehemaligen DDR lag bei 7 500 DM/Monat. Daß der Bundesregierung – auch wegen des Sozialdatenschutzes – höhere Versorgungszahlbeträge nicht bekannt waren, schließt nicht aus, daß auch höhere Zahlungen erfolgt sind; durch die Aussage in Ihrer Frage über eine Versorgungsleistung in der Größenordnung von 12 000 DM/Monat im Jahre 1991 wird eine solche Möglichkeit jedenfalls bestätigt. Ohne die Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) hätten bei entsprechend hohen Bezügen und wegen der Vertrauensschutzregelungen in § 4 Abs. 4 AAÜG in den Jahren 1992 und 1993 Versorgungsansprüche in der Größenordnung bis 12 000 DM/Monat auch noch entstehen können.

Die Bundesregierung sieht bei diesem Sachverhalt keinen Widerspruch zu den Aussagen von Bundesminister Dr. Norbert Blüm, der in der 161. Sitzung des Deutschen Bundestages wörtlich ausgeführt hat: „Wenn zwei Systeme zusammenkommen, muß aus dem zweiten System, das in das erste übernommen wird, nicht alles übernommen werden; denn sonst hätten wir ja Rentenansprüche bis (!) 12 000 DM übernehmen müssen, und die entstehen in unserem gemeinsamen Rentenrecht nie. Dann hätten wir manche Privilegien aus dem alten System in unseres transportiert. Wäre das gerecht? Das wäre eine Verletzung des hiesigen Rechtsgefühls.“

Ein Vorwurf der Irreführung des Parlaments, sofern er dann erhoben würde, wäre deshalb völlig unberechtigt.

91. Abgeordnete
**Dr. Else
Ackermann**
(CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung nach Verabschiedung des Rü-ErgG am 27. Mai 1993, daß Abgeordnete der letzten freigewählten Volkskammer in der Zeit vom 18. Juni 1990 bis 30. Juni 1993 auf 1,0 Entgeltpunkte in ihren Rentenbezügen abgesenkt werden, da sie in dem genannten Zeitraum ein um mehr als das 1,8fache des damaligen Durchschnittsverdienstes hatten, demnach als systemnah eingestuft werden, obgleich dieses letzte DDR-Parlament als Ergebnis der Wahlen vom 18. März 1990 das Ziel hatte, die Vereinigung mit der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten und zu vollziehen, und wie werden die Mitglieder der Modrow-Regierung bzw. des Runden Tisches, die den Umbruch zur Demokratie vorbereiteten, rentenrechtlich behandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. Dezember 1993**

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) ist aufgrund einer zielorientierten Gesetzesauslegung zu dem Ergebnis gelangt, daß an die Stelle des Stichtags 30. Juni 1990 der Stichtag 17. März 1990 treten muß, wenn nach dem letzteren Datum eine neue Funktion übernommen worden ist. Als Übernahme einer neuen Funktion in diesem Sinne sieht sie jedenfalls die Wahrnehmung eines Volkskammermandats nach dem

17. März 1990 an. Sofern in der Vergangenheit abweichend hiervon Entgeltbegrenzungen vorgenommen worden sind, kann den Betroffenen nur empfohlen werden, sich wegen einer Korrektur der entsprechenden Bescheide an die BfA zu wenden. In einem von Ihnen an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herangetragenen Einzelfall ist – wie Ihnen bekannt – eine Korrektur durch die BfA bereits erfolgt.

Diese Gesetzesauslegung beruht auf der – nach Auffassung der Bundesregierung zutreffenden – Erwägung, daß hinsichtlich der Tätigkeiten, die so von Entgeltbegrenzungen ausgenommen werden, für die Zeit nach dem 17. März 1990 offenkundig nicht davon ausgegangen werden kann, daß durch sie ein erheblicher Beitrag zur Stärkung oder Aufrechterhaltung eines politischen Unrechtssystems geleistet worden ist. Für Zeiten vor dem 18. März 1990 kann eine in diesem Sinne einschränkende Auslegung des Gesetzes, die auf einen nach außen hin manifestierenden, den Beginn einer freiheitlichen Demokratie bezeichnenden Termin abstellt, nicht erstreckt werden. Deshalb bleiben für Zeiten vor dem 18. März 1990 die Einkommensbegrenzungen nach den Regelungen des AAÜG maßgebend.

- | | |
|--|--|
| 92. Abgeordnete
Petra Bläss
(PDS/Linke Liste) | Hat ein Bürger eines osteuropäischen Landes, der 22 Jahre in der DDR als Gastprofessor arbeitete, ohne seinen Hauptwohnsitz in der DDR zu nehmen, nach bundesdeutschem Recht einen Anspruch auf Rente, obwohl er nach DDR-Recht keinen Rentenanspruch erwerben konnte? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 17. Dezember 1993**

Der Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung setzt grundsätzlich die Zahlung von Beiträgen voraus. Dieser Grundsatz galt auch im ehemaligen DDR-Rentenrecht. Wenn der von Ihnen erwähnte Gastprofessor nach dem Rentenrecht der ehemaligen DDR einen Rentenanspruch nicht erwerben konnte – offensichtlich weil von ihm Beiträge zur Rentenversicherung nicht entrichtet worden sind –, dürfte auch nach den Vorschriften des bundesdeutschen Rentenrechts ein Rentenanspruch nicht bestehen.

Inwieweit in dem von Ihnen erwähnten konkreten Einzelfall unter Umständen aufgrund des am 1. Januar 1992 im Beitrittsgebiet in Kraft getretenen Fremdrentengesetzes oder aufgrund internationaler Vereinbarungen ein solcher Rentenanspruch besteht, kann ohne nähere Kenntnisse des Einzelfalls nicht beurteilt werden. Bei Übersendung entsprechender Angaben zur Person des Gastprofessors bin ich gerne bereit, die Angelegenheit näher prüfen zu lassen.

- | | |
|--|---|
| 93. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD) | Kann die Bundesregierung einen Bericht der „Hamburger Morgenpost“ vom 1. November 1993 bestätigen, wonach die Arbeitsverwaltungen gehalten sind, das über die Freigrenze von 8 000DM (Selbstvorbehalt) hinausreichende Vermögen von Arbeitslosenhilfe-Empfängern systematisch anzurechnen und die Arbeitslosenhilfe gegebenenfalls bis zum vollständigen Verbrauch des anrechenbaren Vermögens auszusetzen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. Dezember 1993**

Die Arbeitslosenhilfe ist – anders als das Arbeitslosengeld – keine auf Beiträgen beruhende Sozialversicherungsleistung, sondern eine – insoweit der Sozialhilfe vergleichbare – staatliche Fürsorgeleistung. Sie wird aus Steuermitteln des Bundes finanziert und nur gezahlt, wenn der Arbeitslose seinen Lebensunterhalt nicht auf andere Weise bestreiten kann, d. h. bedürftig ist.

Im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung ist u. a. Vermögen des Arbeitslosen zu berücksichtigen, soweit es verwertbar und die Verwertung zumutbar ist und der Wert des Vermögens, dessen Verwertung zumutbar ist, 8000 DM, bei nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten 16000 DM übersteigt (§ 137 Abs. 3 AFG, § 6 Abs. 1 Arbeitslosenhilfe-Verordnung). Solange Vermögen im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung zu berücksichtigen ist, besteht kein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat im Februar 1993 die Arbeitsämter angewiesen, zur Bekämpfung von Leistungsmißbrauch u. a. das bei der Arbeitslosenhilfe zu berücksichtigende Vermögen wirksamer abzufragen.

- | | |
|--|--|
| 94. Abgeordneter
Rudolf
Dreßler
(SPD) | Kann die Bundesregierung präzise sagen, ab welcher Höhe (in DM/Monat) sie eine Alterssicherung für angemessen hält und ob sie ihre grundsätzliche Linie beibehält, der zufolge private Vorsorge – in diesem Fall Lebensversicherungen – die gesetzliche zu ergänzen hat? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. Dezember 1993**

Die Arbeitslosenhilfe-Verordnung enthält eine Aufzählung von Vermögensgegenständen, deren Verwertung dem Arbeitslosen in keinem Fall zugemutet wird. Dazu gehört Vermögen, das zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Alterssicherung bestimmt ist. Insoweit ergänzt private Altersvorsorge die gesetzliche.

Die Bundesanstalt für Arbeit geht in ihren Durchführungsanweisungen davon aus, daß zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Alterssicherung Vermögen bestimmt ist, das bei einem Rentenzugangsalter von 60 Jahren unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von ca. 14 Jahren eine Alterssicherung annähernd in Höhe des Altersruhegeldes aus den gesetzlichen Rentenversicherungen gewährleistet. Als Richtwert wird dabei im Regelfall ein Betrag in Höhe von monatlich 1500 DM zugrunde gelegt.

Die Bundesanstalt für Arbeit überarbeitet gegenwärtig ihre Durchführungsanweisungen auch im Hinblick auf die Angemessenheit der Alterssicherung. Die überarbeiteten Dienstanweisungen sollen den Arbeitsämtern in Kürze zugehen.

Auch soweit eine Lebensversicherung über eine angemessene Alterssicherung hinausgeht, wird ihre Verwertung im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung bei der Arbeitslosenhilfe häufig unzumutbar sein, weil sie offensichtlich unwirtschaftlich ist. Lebensversicherungen lassen sich nicht – wie z. B. Bausparverträge – in einen verwertbaren und einen nicht verwertbaren Teil aufteilen. Auch eine Verwertung in Form der Beleihung ist wirtschaftlich unzumutbar, wenn der hierfür erforderliche Aufwand an Zinsen und Gebühren in einer angemessenen Beziehung zum Beleihungsertrag steht.

95. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD)
- Wie viele Bescheide sind von Arbeitsämtern im Zeitraum Januar bis September 1993 erteilt worden, in denen die Zahlung von Arbeitslosenhilfe ausgesetzt worden ist, weil bei Arbeitslosenhilfe-Empfängern Vermögen in der Form von Lebensversicherungen festgestellt wurde, deren Wert die erwähnte Freigrenze übersteigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. Dezember 1993**

Ob und in welchem Umfang die Berücksichtigung von Lebensversicherungen als Vermögen zur Versagung von Arbeitslosenhilfe geführt hat, wurde und wird statistisch nicht erfaßt. Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Mai 1993 einen Zusatzfragebogen zu den Antragsvordrucken für die Arbeitslosenhilfe eingeführt, um das vom Arbeitslosen angegebene Vermögen besser zu ermitteln. Sie hat im Zusammenhang damit in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1993 die Zahl der Fälle erfaßt, in denen der Antrag auf Arbeitslosenhilfe wegen der Berücksichtigung von Vermögen abgelehnt wurde. Die Auswertung ergab, daß in 7 221 Fällen Bedürftigkeit im Durchschnitt für 26 Wochen pro Fall verneint worden ist. In welchem Umfang Vermögen in Form von Lebensversicherungen berücksichtigt wurde, wurde auch bei dieser Erhebung nicht gesondert erfaßt.

96. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD)
- Wie viele dieser Bescheide sind im nachhinein aufgehoben worden, weil am konkreten Einzelfall klar wurde, daß älteren Arbeitslosenhilfe-Empfängern bitteres Unrecht zugefügt worden wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. Dezember 1993**

Ob Vermögen im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung bei der Arbeitslosenhilfe zu berücksichtigen ist, wird vor jeder Entscheidung über die Gewährung von Arbeitslosenhilfe geprüft. Es ist aber nicht auszuschließen, daß im Einzelfall aufgrund neuen Vorbringens des Arbeitslosen ein Ablehnungsbescheid im Widerspruchsverfahren wieder aufgehoben wird. Diese Fälle werden statistisch nicht erfaßt.

97. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS/Linke Liste)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, bei einer Erläuterung des Ergänzungsgesetzes zum Rentenüberleitungsgesetz – wie verschiedene Medien berichteten – die pauschale Kürzung aller Rentenansprüche der Bürger in den fünf neuen Bundesländern, die das 1,8fache des DDR-Durchschnittslohnes übersteigen, mit der Feststellung begründet hat, daß nicht sein könne, „daß jemand, der Menschen gequält hat, jetzt eine doppelt so hohe Rente bekommt wie die einfache Frau, der er die Ausreise verweigert hat“?

98. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS/Linke Liste)
- Stimmt die Bundesregierung zu, daß eine solche Begründung diskriminierend ist für all die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR, die über das 1,8fache des Durchschnittslohnes verdient haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 21. Dezember 1993**

Bundesminister Dr. Norbert Blüm hat die ihm in Ihrer Frage unterstellte Äußerung nicht gemacht. Es läge ihm völlig fern, all jene, die in der ehemaligen DDR ein Einkommen über dem 1,8fachen des jeweiligen Durchschnittsentgelts bezogen haben, als Personen zu qualifizieren, die dort Menschen gequält haben, und mit einer solchen nicht haltbaren Begründung die im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) enthaltenen Regelungen über die Begrenzung des bei der Rentenberechnung berücksichtigungsfähigen Einkommens zu rechtfertigen. Richtig ist allerdings, daß es unter den Personen, die Begrenzungen unterliegen, auch solche gibt, die für die Mißachtung von Grundsätzen der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit in der ehemaligen DDR aufgrund ihrer Tätigkeit in besonderer Weise Verantwortung tragen. Wären Regelungen zur Einkommensbegrenzung nicht geschaffen worden, dann würden auch diese Personen aus solchen Tätigkeiten die höchstmögliche Rente aus der Rentenversicherung erhalten können. Dies wäre unerträglich, und dies hat auch Bundesminister Dr. Norbert Blüm wiederholt betont.

Höchst mögliche Renten für diese Personen zu vermeiden, ist indessen nicht der bestimmende Grund für die Einkommensbegrenzungen des AAÜG. Dies war und ist lediglich eine wichtige Nebenwirkung dieser Regelungen. Maßgeblich ist vielmehr insbesondere die Überlegung, daß es auch im Hinblick auf die Opfer des politischen Systems der ehemaligen DDR nicht vertretbar wäre, wenn für Personen, die – unabhängig davon, ob ihnen eine persönliche Schuld zur Last gelegt werden kann – durch ihre Tätigkeit einen erheblichen Beitrag zur Stärkung oder Aufrechterhaltung eben dieses Systems geleistet haben, durch Überführung ihrer Ansprüche oder Anwartschaften aus Zusatz- oder Sonderversorgungssystemen neue, weit überdurchschnittliche dynamische Ansprüche und Anwartschaften in der Rentenversicherung geschaffen worden wären.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß nach einer Repräsentativumfrage von Infas drei Viertel der Befragten für richtig halten, daß für die Zeit, in der Personen Spitzenpositionen im DDR-Staat innehatten, nicht mehr als die durchschnittliche Rente aller Arbeitnehmer gezahlt wird. Ebenfalls drei Viertel der Befragten würden es für ungerecht halten, wenn hohe Einkommen aus politisch bedeutsamen Tätigkeiten in der ehemaligen DDR zu hohen Renten führen würden, während andere frühere DDR-Bürger aufgrund ihrer kritischen Einstellung zum politischen System der ehemaligen DDR keine Karriere machen konnten und deshalb auch nur geringere Renten zu erwarten haben.

Die Regelungen des AAÜG, nach denen ein von Verantwortungsträgern in Staat, Wirtschaft oder den DDR-Parteien bezogenes Einkommen in Höhe des 1,8fachen des jeweiligen Durchschnittsentgelts oder darüber nur in Höhe des Durchschnittsentgelts bei der Rentenberechnung berücksichtigt wird, tragen diesem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung Rechnung.

Im übrigen ist Ihre Darstellung unzutreffend, die Rentenansprüche aller Bürger in den neuen Bundesländern, die zu DDR-Zeiten ein Einkommen über dem 1,8fachen des dortigen Durchschnittsentgelts hatten, seien pauschal gekürzt worden. Richtig ist vielmehr, daß Personen, die nur in der

Sozialpflichtversicherung und Freiwilligen Zusatzrentenversicherung der Sozialversicherung (FZR) versichert waren, von Regelungen zur Einkommensbegrenzung überhaupt nicht betroffen sind. Ebenso wenig ist hiervon betroffen die ganz überwiegende Mehrheit ehemaliger Angehöriger von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen. Betroffen hiervon sind ausschließlich ehemalige Angehörige von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen mit Einkommen aus Tätigkeiten, durch die bei typisierender Betrachtung im Vergleich zu Tätigkeiten anderer Personengruppen ein erheblicher Beitrag zur Stärkung oder Aufrechterhaltung des politischen Systems der ehemaligen DDR geleistet wurde. Nur ein aus solchen Tätigkeiten erzielter, in der ehemaligen DDR außerhalb der Sozialpflichtversicherung in staatlichen Versorgungssystemen gesichertes Einkommen über dem jeweiligen, dem 1,4fachen des Durchschnittsentgelts entsprechenden Betrag ist nach den Bestimmungen des AAÜG in der Fassung des Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetzes (Rü-ErgG) nur in einem begrenzten Umfang in die Rentenversicherung übernommen worden. Besondere Regelungen gelten für Angehörige des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)/Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS).

Die Einkommensbegrenzung gilt also lediglich für eine verhältnismäßig kleine Personengruppe und für diese auch nur zeitanteilig in dem Umfang, in dem eine in § 6 Abs. 2 oder 3 sowie § 7 AAÜG genannte Tätigkeit mit einem entsprechend hohen Entgelt ausgeübt wurde. Hierbei handelt es sich ganz überwiegend um solche Personen, deren Gesamtversorgung als Verantwortungsträger des früheren politischen Systems, insbesondere in Leitungsfunktionen des Staates, der Parteien und der Wirtschaft, bereits durch die freigewählte Volkskammer der ehemaligen DDR auf 2010 DM/Monat begrenzt worden ist, erweitert um z. B. Kaderleiter, hauptamtliche Parteisekretäre, Richter und Staatsanwälte.

99. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Ist damit zu rechnen, daß die Bundesregierung gemäß der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 1991 – Drucksache 12/837 – noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzesentwurf vorlegt, mit dem die Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung im Rentenrecht verbessert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 21. Dezember 1993**

Für die Bundesregierung hat die Berücksichtigung von Kindererziehung in der Altersversorgung einen hohen Stellenwert. Dies beweist auch ein Rückblick auf das bisher Erreichte.

Der erstmaligen Einführung von Kindererziehungsjahren im Rentenrecht im Jahre 1986, mit der eine grundlegende sozialpolitische Verbesserung vor allem zugunsten der Frauen verbunden war, folgte bereits im Jahre 1989 ein weiterer Ausbau im Rahmen des Rentenreformgesetzes 1992. Obwohl das Rentenreformgesetz 1992 von der allgemeinen Zielsetzung bestimmt war, den Ausgabenanstieg in der Rentenversicherung zu dämpfen, dehnte es die Kindererziehungszeiten für Geburten ab 1992 auf drei Jahre aus. Zusätzlich führte es Kinderberücksichtigungszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes ein.

Zur Zeit werden etwa 2,8 Mio. Mütter der Jahrgänge ab 1921 und etwa 2,8 Mio. Mütter der Jahrgänge vor 1921 mit einem jährlichen Kostenaufwand von rd. 5,4 Mrd. DM durch diese Regelungen begünstigt. Insgesamt

wurden für die Berücksichtigung der Kindererziehung im Rentenrecht in den Jahren 1986 bis 1993 rd. 25 Mrd. DM ausgegeben. Für die einzelne Mutter machen sich diese Verbesserungen durch monatliche Rentensteigerungen von durchschnittlich rd. 67 DM (bei Müttern der Jahrgänge ab 1921) bzw. durch monatliche Kindererziehungsleistungen von durchschnittlich rd. 82 DM (für Mütter der Jahrgänge bis 1920) bemerkbar.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 7. Juli 1992 dem Gesetzgeber aufgegeben, die durch die Kindererziehung bedingten Nachteile in der Alterssicherung in weiterem Umfang als bisher schrittweise abzubauen. Dies kann aber nur vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geschehen. Auch das Bundesverfassungsgericht führt aus, daß dem Gesetzgeber bei der Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags eine ausreichende Anpassungszeit zusteht und räumt ihm einen weitreichenden Entscheidungsspielraum für einen weitergehenden Ausgleich ein. Dem Urteil ist weiter zu entnehmen, daß der Gesetzgeber Entscheidungen in diesem Bereich wie in der Vergangenheit auch künftig unter maßgeblicher Berücksichtigung der finanziellen Aspekte zu treffen hat. So würde aber bereits eine volle Anpassung an die für Geburten ab 1992 geltende Regelung, also die Anerkennung von drei Erziehungsjahren für jedes Kind, sofort zu einem jährlichen Mehraufwand von 13 Mrd. DM führen. Nach Auffassung der Bundesregierung wird mit den im Pflege-Versicherungsgesetz enthaltenen weitreichenden Verbesserungen bei den Pflegezeiten der in dieser Legislaturperiode gegebene Handlungsspielraum für eine Verbesserung der Alterssicherung der Frauen voll ausgeschöpft.

100. Abgeordneter
**Thomas
Kossendey**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Entscheidung des Sozialgerichts Hannover auf Az. S 31 AR 661/92 vom 14. September 1993 bekannt, der zufolge ein Arbeitsloser das Recht hat, eine vom Arbeitsamt vermittelte Tätigkeit bei einer vom Arbeitsamt geprüften Verleihfirma abzulehnen, ohne Konsequenzen für seine Leistungen vom Arbeitsamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. Dezember 1993**

Zu der von Ihnen angesprochenen Entscheidung des Sozialgerichts Hannover, die der Bundesregierung vor einiger Zeit durch Presseveröffentlichungen bekannt wurde, hat die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit mit Schreiben vom 20. Oktober 1993 um Stellungnahme gebeten. Der Präsident der Bundesanstalt hat mitgeteilt, daß er das Landesarbeitsamt Niedersachsen gebeten hat festzustellen, ob sich der entschiedene Einzelfall für eine Überprüfung in den Rechtsmittelinstanzen eignet. Die Feststellungen des Landesarbeitsamtes sind noch nicht abgeschlossen; das Landesarbeitsamt hat zur Fristwahrung jedoch zunächst Berufung gegen die Entscheidung des Sozialgerichts eingelegt.

101. Abgeordneter
**Thomas
Kossendey**
(CDU/CSU)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Urteil im Hinblick auf die im Augenblick diskutierten erhöhten Anforderungen an die Zumutbarkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 23. Dezember 1993**

Unabhängig von der Einzelfallentscheidung des Sozialgerichts besteht allgemein folgende Rechtslage:

Nach dem Arbeitsförderungsgesetz setzt ein Anspruch auf Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit unter anderem voraus, daß der Arbeitslose der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht. Diese Voraussetzung erfüllt, wer – von weiteren Merkmalen abgesehen – (objektiv) in der Lage und (subjektiv) bereit ist, jede vom Arbeitsamt angebotene zumutbare Beschäftigung anzunehmen. Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit einer Beschäftigung sind die Interessen des Arbeitslosen und die Interessen der Gemeinschaft der Beitragszahler gegeneinander abzuwägen. Dabei sind alle Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund werden Stellenangebote (Vermittlungsaufträge) von Verleihunternehmen, die über eine entsprechende Erlaubnis verfügen, wie alle übrigen Vermittlungsaufträge behandelt. Zwar können Leiharbeiter je nach Inhalt ihres Arbeitsvertrages mit dem Verleiher beliebig oft – auch kurzfristig – beim Entleihbetrieb abgerufen und anderweitig eingesetzt werden und haben somit keinen Anspruch auf einen bestimmten, fest umrissenen Arbeitsplatz. Dies führt aber nicht dazu, daß solche Beschäftigungen generell unzumutbar wären.

Ein Arbeitsloser, der generell ablehnt, eine Beschäftigung bei einem Verleihunternehmen anzunehmen, steht der Arbeitsvermittlung deshalb nicht zur Verfügung und hat keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Wer ohne wichtigen Grund eine angebotene zumutbare Arbeit in einem Verleihunternehmen ablehnt, erhält für die Dauer einer Sperrzeit von acht Wochen (ab 1. Januar 1994 für die Dauer von zwölf Wochen) kein Arbeitslosengeld. Im Wiederholungsfall erlischt der Leistungsanspruch.

102. Abgeordnete
**Barbara
Weiler**
(SPD)

Hält es die Bundesregierung für angemessen, daß die Künstlersozialkasse Chöre, Bläsergruppen und andere Laienmusikvereine als Unternehmer im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes betrachtet und von solchen Vereinen Abgaben fordert, obwohl dadurch viele Chormitglieder, die in ihrer Freizeit singen, mittelbar zu Zahlungen an die Künstlersozialkasse verpflichtet werden, ohne daß sie – als Arbeitnehmer in der Regel renten- und krankenversichert – Anspruch auf die Leistungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes erheben könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. Dezember 1993**

Die Frage der Künstlersozialabgabepflicht von Gesangsvereinen ist im August und September 1993 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eingehend mit dem Deutschen Sängerbund, der Künstlersozialkasse und dem Bundesversicherungsamt erörtert worden. Nach dem Ergebnis dieser Erörterungen können auch Gesangsvereine grundsätzlich der Abgabepflicht unterliegen, wobei es unerheblich ist, ob der Unternehmer bzw. bei juristischen Personen die die Gesellschaft oder den Verein bildenden Mitglieder selbst in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert sind.

Allerdings entsteht für den weitaus überwiegenden Teil der Vereine keine finanzielle Belastung. Von den Gesangsvereinen werden ganz überwiegend Honorare nur an ihre Chorleiter gezahlt. Dies löst jedoch keine Künstlersozialabgabepflicht aus, da die Chorleiter nicht als selbständige Künstler, sondern als abhängig Beschäftigte anzusehen sind. Eine Beitragspflicht zur allgemeinen Sozialversicherung tritt im Regelfall ebenfalls nicht ein, da die Chorleiter in der Hauptsache nur nebenberuflich tätig werden.

Der Abgabepflicht können nur noch solche Entgelte unterliegen, die an besonders verpflichtete Solisten im Rahmen von Aufführungen der Vereine gezahlt werden. Soweit die Vereine solchen selbständigen Künstlern für einzelne Auftritte Gagen zahlen, ist es auch gerechtfertigt, daß sie sich an der sozialen Absicherung der Künstler beteiligen.

103. Abgeordnete
**Barbara
Weiler**
(SPD)

Trifft es zu, daß die etwa 17 000 Vereine im Deutschen Sängerbund für mehrere Jahre nachträglich veranlagt und zur Zahlung der genannten Abgaben gezwungen werden können, so daß das Argument der Künstlersozialkasse, wegen ausreichender Einnahmen in den letzten beiden Jahren sei der Abgabensatz für die Musiker ohnehin auf „0 Prozent“ gestellt worden, für diese Vereine keinesfalls ein Grund zur Beruhigung ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. Dezember 1993**

Wie in der Antwort auf Ihre erste Frage ausgeführt, entsteht für den weitaus überwiegenden Teil der Gesangsvereine überhaupt keine Abgabebelastung. Haben allerdings Vereine in der Vergangenheit Honorare an selbständige Künstler gezahlt, sind sie insoweit auch rückwirkend zur Abgabe verpflichtet. Um für alle Beteiligten ein möglichst praktikables Verfahren zu erreichen, will sich die Künstlersozialkasse in Gesprächen mit dem Deutschen Sängerbund für die Bildung einer sog. Ausgleichsvereinigung nach § 32 KSVG einsetzen. Aus diesem Grund ist die Erfassung und Heranziehung einzelner Vereine bis auf weiteres ausgesetzt.

104. Abgeordnete
**Barbara
Weiler**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß sich viele Chöre durch die geforderten Abgaben in ihrer Existenz gefährdet sehen, da sie bereits jetzt aufgrund der Saalmieten, der GEMA-Gebühren und Gast-Honorare sowie trotz häufig ehrenamtlich geleisteter, unbezahlter Arbeit keinen Kalkulationsspielraum haben, um zusätzliche Kosten zu verkraften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. Dezember 1993**

Auf die Antwort auf Ihre erste Frage wird verwiesen. Danach kann von einer Existenzgefährdung der hier angesprochenen Vereinigungen aufgrund der Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz nicht die Rede sein.

105. Abgeordneter
Jürgen Wohlrabe
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl ostdeutscher Arbeitnehmer, die ursprünglich aus westdeutschen Unternehmen stammen und ein neues Arbeitsfeld in ostdeutschen Firmen gefunden haben, deren Mutterfirmen in Westdeutschland ansässig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 16. Dezember 1993**

Informationen zu der Zahl der Arbeitnehmer in der von Ihnen vorgegebenen Abgrenzung liegen der Bundesregierung weder aus der amtlichen Statistik noch schätzungsweise vor.

Auch zuverlässige Gesamtzahlen über die Arbeitnehmer aus Westdeutschland, die in Betrieben auf dem Gebiet der neuen Bundesländer erwerbstätig sind, liegen nicht vor. Lediglich aus der Wanderungsstatistik und der Beschäftigtenstatistik lassen sich grobe Anhaltspunkte für eine größenordnungsmäßige Einschätzung solcher Zahlen ableiten.

Nach der Wanderungsstatistik sind 1992 insgesamt rund 111 000 Personen aus dem früheren Bundesgebiet in die neuen Bundesländer umgezogen. Bei dieser Personengruppe handelt es sich nicht nur um Erwerbstätige, sondern auch um Nicht-Erwerbstätige, wie z. B. Familienangehörige und Rentner. Bei einem Teil dieser Personengruppe dürfte es sich zudem um Rückwanderungen ehemaliger DDR-Bürger handeln, die kurz vor oder nach der Grenzöffnung nach Westdeutschland gezogen waren.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit schätzt, daß von der Gesamtzahl der Wanderungen im Jahr 1992 rund 71 000 auf deutsche Erwerbspersonen fallen.

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit enthält auch Informationen über Wohn- und Beschäftigungsort der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer. Aus diesen Informationen lassen sich Pendlerzahlen errechnen. Im Jahresdurchschnitt 1992 gab es demnach rund 58 000 Arbeitnehmer mit Wohnort in den alten Bundesländern, die in die neuen Bundesländer zur Arbeit einpendelten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie
und Senioren**

106. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Ullmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die von ihr zu gewährleistende notwendige Einheitlichkeit in der Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Auslegungspraxis einiger Bundesländer, abweichend von § 2 des Gesetzes auch Asylsuchenden mit mehr als einem Jahr Aufenthalt sowie geduldeten Personen, deren Ausreise unverschuldete Hindernisse entgegenstehen, statt Geld – weiterhin nur Sachleistungen mit aufgestocktem Taschengeld zu gewähren, und welche Initiativen wird die Bundesregierung hiergegen – z. B. im Rahmen der Sozialministerkonferenz – ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 16. Dezember 1993**

Nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ist abweichend von den §§ 3 bis 7 das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) auf folgende Personengruppen entsprechend anzuwenden:

- Asylbewerber, über deren Asylantrag zwölf Monate nach Antragstellung noch nicht unanfechtbar entschieden ist, solange sie nicht vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind,
- Ausländer, die eine Duldung erhalten haben, weil ihrer freiwilligen Ausreise und ihrer Abschiebung Hindernisse entgegenstehen, die sie nicht zu vertreten haben.

Bei dieser Vorschrift handelt es sich um einen Kompromiß, der erst kurz vor Abschluß der parlamentarischen Beratungen Eingang in das Gesetz gefunden hat und besondere Anforderungen an die Durchführung des Gesetzes stellt. Bei den für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Ländern gibt es in der Frage, welche Auswirkungen „die entsprechende Anwendung des Bundessozialhilfegesetzes“ im Hinblick auf die Gewährung von Geld oder Sachleistungen hat, keine einheitliche Meinung. Dabei werden vor allem die Schwierigkeiten gesehen, die entstehen, wenn in der gleichen Unterkunft nebeneinander Sach- und Geldleistungen gewährt würden. Um Spannungen zu vermeiden, ist daher ein einheitlicher Leistungsmodus anzustreben.

Das Bundesministerium für Familie und Senioren vertritt in dieser Frage die folgende Auffassung, die auch den zuständigen Länderbehörden übermittelt worden ist:

Asylbewerbern und geduldeten Ausländern, die unter § 2 AsylbLG fallen und in Einrichtungen untergebracht sind, sind in entsprechender Anwendung von § 93 BSHG Leistungen zu gewähren. Die entsprechende Anwendung des Bundessozialhilfegesetzes läßt es zu, daß Leistungen, die zur Sicherung des Lebensunterhalts bestimmt sind, als Sachleistungen an die Leistungsberechtigten gelangen. Dies ist vergleichbar mit der Unterbringung in Heimen, z. B. Altenheimen, in denen den Bewohnern Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG geleistet wird. Hier werden von seiten des Heimes vorwiegend Sachleistungen z. B. in Form von zubereiteten Speisen und durch Bereitstellen der Unterkunft und von Einrichtungsgegenständen zur Verfügung gestellt, wobei die zuständige Behörde die Kosten hierfür übernimmt.

Für Asylbewerber und geduldete Ausländer im Sinne des § 2 AsylbLG, die außerhalb von Einrichtungen untergebracht sind, kommen vorwiegend Geldleistungen in Betracht. Zwar ist über die Form der Sozialhilfe – hier Geld- oder Sachleistungen – nach § 4 Abs. 2 BSHG grundsätzlich nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Aus den entsprechend anzuwendenden allgemeinen Grundsätzen des Bundessozialhilfegesetzes ergibt sich aber, daß erwachsenen Menschen die Möglichkeit gelassen wird, im Rahmen der ihnen nach dem Gesetz zustehenden Mittel die Bedarfsdeckung frei zu gestalten, was im allgemeinen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt Geldleistungen voraussetzt. Für eine abweichende Form der Leistung müssen nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes besondere Umstände im Einzelfall vorliegen, die eine solche Abweichung rechtfertigen. Dies wäre etwa dann anzunehmen, wenn auf Dauer eine ordnungsgemäße Verwendung der Hilfe zum Lebensunterhalt nicht gewährleistet ist. Beim Personenkreis des § 2 AsylbLG kann nicht generell ausgegangen werden, daß Gründe für eine von der Geldleistung abweichende Form der Leistung vorliegen. Besondere Umstände im Einzelfall können aber Sachleistungen durchaus rechtfertigen.

Das Bundesministerium für Familie und Senioren wird weiterhin in engem Kontakt mit den Ländern und der Praxis verfolgen, wie das Asylbewerberleistungsgesetz, umgesetzt wird und auf eine Durchführung dem geltenden Recht entsprechend achten.

107. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)
- Trifft es zu, daß ein vom Bundesministerium für Familie und Senioren in Auftrag gegebenes Gutachten des Otto-Blume-Instituts in Köln zu dem Ergebnis kommt, daß zwischen Arbeitnehmern unterer Lohngruppen und Sozialhilfeempfängern nach wie vor ein ausreichender Einkommensabstand besteht, und wenn dies zutrifft, wie steht die Bundesregierung zu diesem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 15. Dezember 1993

Aufgrund eines Ersuchens des Ausschusses für Familie und Senioren des Deutschen Bundestages erarbeitet die Bundesregierung zur Zeit einen Bericht zur Frage der Einhaltung des Lohnabstandsgebotes nach § 22 Abs. 3 des Bundessozialhilfegesetzes. Zur Vorbereitung dieses Berichtes hat sie ein Gutachten des Otto-Blume-Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. (Köln) eingeholt. Das Gutachten äußert sich zur Methodik einer Untersuchung des Abstandes zwischen Sozialhilfebedarf und Nettoentgelten unterer Lohn- und Gehaltsgruppen und liefert wichtiges Zahlenmaterial. Nach Abschluß der zur Zeit laufenden Ressortabstimmung wird die Bundesregierung Bericht und Gutachten dem Ausschuß für Familie und Senioren des Deutschen Bundestages in Kürze zuleiten. Im Bericht wird die Frage der Einhaltung des Lohnabstandsgebotes auf bundesdurchschnittlicher Basis untersucht werden und eine Bewertung der Ergebnisse erfolgen.

108. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)
- Treffen Presseberichte zu, nach denen das Gutachten vom auftraggebenden Bundesministerium für Familie und Senioren unter Verschluß gehalten wird, und wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls ein solches Verhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 15. Dezember 1993

Wie sich aus der Antwort zu Frage 107 ergibt, treffen derartige Berichte nicht zu.

109. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)
- Falls das Gutachten zu dem Ergebnis kommt, daß zwischen Arbeitnehmern unterer Lohngruppen und Sozialhilfeempfängern nach wie vor ein ausreichender Einkommensabstand besteht, wie können dann die Bundesminister Dr. Günther Rexrodt und Hannelore Rönsch an der gegenteiligen Behauptung als Begründung für die Deckelung und das zeitweise Einfrieren der Sozialhilfe festhalten, und welche wissenschaftlichen

Grundlagen haben dann die wiederholten Behauptungen der beiden Mitglieder der Bundesregierung, wonach angeblich kein ausreichender Einkommensabstand zwischen Arbeitnehmern unterer Lohngruppen und Sozialhilfeempfängern bestehe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 15. Dezember 1993

Es wird auf die Antwort zu Frage 107 verwiesen. Der Bericht der Bundesregierung wird das Problem des Lohnabstandes ausführlich und differenziert behandeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

110. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung durch unterschiedliche Erlasse des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, was die Heranziehung der 25- bis 28jährigen anbetrifft, die Zivildienstpflichtigen schlechter stellt als die Wehrdienstpflichtigen, und wie ist diese Ungleichbehandlung mit dem Artikel 12a Abs. 2 GG und dem § 78 Abs. 2 Zivildienstgesetz (ZDG) vereinbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 23. Dezember 1993

Wehr- und Zivildienstpflichtige werden nach den Einberufungsanordnungen des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. des Bundesministeriums für Frauen und Jugend einberufen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen – die Bundeswehr beruft nur die für die Deckung des Bedarfs der Streitkräfte geeigneten Wehrpflichtigen ein, während zum Zivildienst nach § 1 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes alle verfügbaren Zivildienstpflichtigen einberufen werden müssen – stellt die Bundesregierung die Gleichbehandlung nach Artikel 3 GG sicher.

Das gilt auch für die Heranziehung der 25- bis 28jährigen Dienstpflichtigen.

In Vorwegnahme einer beabsichtigten Novellierung des Wehrpflicht- und Zivildienstgesetzes ist durch administrative Regelung die Heranziehung vom 28. auf das 25. Lebensjahr abgesenkt worden. Wehr- und Zivildienstpflichtige, die wegen einer Zurückstellung nicht vor Vollendung des 25. Lebensjahres zum Wehr- oder Zivildienst herangezogen werden konnten und bei denen der Zurückstellungsgrund entfallen ist, werden bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres einberufen.

Die Bundeswehr hatte bis zum 17. Dezember 1992 Wehrpflichtigen, die das 25. Lebensjahr vollendet hatten und wegen einer Zurückstellung nicht einberufen worden waren, aus Gründen der Bedarfsdeckung eine unbestimmte Nichtheranziehungszusage erteilt. Diese Wehrpflichtigen werden aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht mehr einberufen und erhalten auf Wunsch eine endgültige Nichtheranziehungszusage.

Das Bundesamt für den Zivildienst hat Zivildienstpflichtigen keine Nichtheranziehungszusagen erteilt. Ein Vertrauensschutz ist deshalb bei Zivildienstpflichtigen nicht begründet worden. Alle von der hier in Rede stehenden Regelung erfaßten Zivildienstpflichtigen sind daher auch heranziehbar.

Artikel 12 a Abs. 2 GG regelt den Ersatzdienst für Wehrpflichtige, die den Kriegsdienst aus Gewissensgründen verweigert haben. In § 78 Abs. 2 ZDG wird bestimmt, daß der Zivildienst bei Anwendung der Vorschriften des öffentlichen Dienstrechts dem Wehrdienst aufgrund der Wehrpflicht gleichsteht. Beide Vorschriften sind auf das Heranziehungsverfahren aufgrund der Einberufungsanordnungen des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. des Bundesministeriums für Frauen und Jugend nicht anwendbar.

- | | |
|---|---|
| 111. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD) | Wie rechtfertigt die Bundesregierung, daß sie hinsichtlich der Tauglichkeit für den Wehrdienst andere Kriterien anlegt als für den Zivildienst, z. B. was den Tauglichkeitsgrad „vorübergehend nicht wehrdienstfähig“ betrifft? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 23. Dezember 1993**

Die Bundesregierung legt hinsichtlich der Tauglichkeit für den Zivildienst die gleichen Kriterien an wie für den Wehrdienst. In dem einzigen abweichenden Fall (vorübergehende Untauglichkeit infolge kieferorthopädischer Behandlung während der aktiven Korrekturphase) wird im Interesse der Zivildienstpflichtigen von einer Zurückstellung abgesehen, um eine für die Zivildienstpflichtigen wegen des damit verbundenen Zeitverlustes nachteilige Verschiebung der Einberufung zu vermeiden. Mit dieser Regelung wurde vielfältigen Wünschen der Zivildienstpflichtigen entsprochen.

Die besonderen gesundheitlichen Belastungssituationen im Wehrdienst, namentlich während der Grundausbildung, sind nach wehrmedizinischer Erfahrung mit der aktiven Korrekturphase einer kieferorthopädischen Behandlung nicht vereinbar.

Aus diesem Grunde muß an der Regelung, Wehrpflichtige für die Dauer der aktiven Korrekturphase zeitlich befristet von der Ableistung des Wehrdienstes zurückzustellen, festgehalten werden.

- | | |
|---|---|
| 112. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit nicht weiterhin fristgemäße notwendige Tauglichkeitsprüfungen vor der Einberufung wegen Personalmangels beim Ärztlichen Dienst im Bundesamt für Zivildienst unterlassen werden, was dazu führt, daß nicht taugliche junge Männer unter Inkaufnahme späterer gesundheitlicher Schäden zum Zivildienst einberufen werden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 23. Dezember 1993**

Das Bundesamt für den Zivildienst schöpft alle zivildienstpolitischen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten aus, um Benachteiligungen der Zivildienstpflichtigen bei Tauglichkeitsüberprüfungen zu vermeiden. Soweit vor einer Einberufung Gesundheitsbeschwerden von seiten des Zivildienstpflichtigen substantiiert vorgetragen werden (z. B. durch Vorlage von Attesten, Entlassungsberichten von Krankenhäusern u. ä. Unterlagen) wird vom Bundesamt für den Zivildienst eine Tauglichkeitsüberprüfung veranlaßt, wenn die Möglichkeit besteht, daß eine dauernde oder vorübergehende Untauglichkeit gegeben ist. Soweit erforderlich werden bereits ergangene Einberufungsbescheide aufgehoben.

Stellt der mit der Einstellungsuntersuchung beauftragte Arzt im Einzelfall fest, daß der Zivildienstleistende aus gesundheitlichen Gründen die für ihn vorgesehene Tätigkeit nicht ausüben kann oder daß eine generelle krankheitsbedingte Dienstunfähigkeit gegeben ist, so hat er die Dienstunfähigkeit zu bescheinigen und dafür zu sorgen, daß die Beschäftigungsstelle unterrichtet wird. Und schließlich hat jeder Zivildienstleistende die Möglichkeit, im Rahmen der freien Heilfürsorge einen Arzt seiner Wahl aufzusuchen, der die Dienstfähigkeit überprüfen und erforderlichenfalls den Dienstleistenden krank schreiben kann.

Auf diese Weise ist durch mehrfache Sicherung im Rahmen des Möglichen ausgeschlossen, daß ein junger Mann unter Inkaufnahme gesundheitlicher Schäden Zivildienst leisten muß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

113. Abgeordneter
**Alois
Graf von
Waldburg-Zeil**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß nach Inkrafttreten der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin staatliche und private Lehranstalten, die aus örtlichen Gegebenheiten nicht an einer Universitäts- bzw. Großklinik angeschlossen sein können, ihren Betrieb einstellen müssen, weil sie das in der o. g. Verordnung vorgeschriebene Berufspraktikum (praktische Ausbildung) mit festgeschriebenen Mindeststundenzahlen in Histologie/Cytologie und Mikrobiologie nicht organisieren können, da diese Fachgebiete an den meisten Krankenhäusern nicht vertreten sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Dezember 1993**

Von dem neuen Gesetz über technische Assistenten in der Medizin vom 2. August 1993 sind insgesamt 96 MTA-Schulen, darunter zwölf private, betroffen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

Nach dem neuen MTA-Gesetz und der dem Bundesrat zum Zwecke der Zustimmung z. Z. vorliegenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin obliegt es grundsätzlich der Organisationsgewalt der Schulen, Fächer oder Ausbildungsteile, die von ihr selbst nicht vermittelt werden können, in Kooperation mit geeigneten und zu diesem Zweck anerkannten Krankenhäusern oder anderen geeigneten Einrichtungen anzubieten. Dies gilt auch für die praktische Ausbildung in den Fächern Histologie, Zytologie und Mikrobiologie.

Die der Anfrage zugrundeliegende Beschwerde einer privaten Schule für technische Assistenten in der Medizin war bereits Gegenstand von Stellungnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit. Im Gespräch mit dieser Schule hat sich gezeigt, daß von einer echten Existenzbedrohung nicht gesprochen werden kann, allenfalls von einer eventuellen Notwendigkeit, die Ausbildungskapazität von derzeit 80 MTA-Schülern pro Lehrgang einzuschränken, sofern es nicht gelingt, durch Verteilung der Schüler auf die vorhandenen, in Frage kommenden Praktikantenplätze innerhalb der jeweils dreijährigen Ausbildungskurse und mit den Praktikantenplätzen außerhalb der Schule auszukommen. Soweit geeignete organisatorische Maßnahmen der Schulleitung hierzu nicht voll ausreichen, bleibt zu prüfen, inwieweit das vorhandene und den theoretischen und praktischen Unterricht dienende moderne Schullabor in den Bereichen Histologie/Zytologie und Mikrobiologie durch Übernahme auch gewerblicher Laboraufträge in die Lage versetzt werden kann, als „geeignete andere Einrichtung“ im Sinne des § 4 MTA-Gesetz den Schülern die vorgeschriebene praktische Anschauung und Ausbildung von jeweils 100 Mindeststunden zu vermitteln. Die zuständige Landesbehörde prüft gegenwärtig, ob diese Voraussetzungen erfüllt werden und danach die Anerkennung erteilt werden kann.

Private Ausbildungsträger müssen erkennen, daß die neuen Regelungen zur Berufszulassung der MTA notwendig sind, um dem Wohl der Patienten Rechnung zu tragen und die Gleichrangigkeit der deutschen Fachberufe innerhalb der EG und des Europäischen Wirtschaftsraums sicherzustellen. Dies erfordert in besonderer Weise die Bereitschaft der privaten Bildungsträger, nach zum Teil jahrzehntelang eingespielten und nunmehr veralteten Ausbildungsstrukturen die zwangsläufig nicht einfachen Anpassungsmaßnahmen mitzuvollziehen. Die befürchtete Existenzbedrohung privater Schulen durch neue berufsrechtliche Regelungen ist in keinem Fall belegt. Bisher ist der Bundesregierung jedenfalls noch keine Schule für medizinische Fachberufe, welcher Art auch immer, bekanntgeworden, die wegen durchgeführter Novellierungen hätte schließen müssen.

Da die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Zustimmung des Bundesrates bedarf, darf auch auf das Urteil der Länder vertraut werden, die zugleich als oberste Schulaufsichtsbehörden die Interessen der privaten MTA-Schulen fachkompetent zu bewerten wissen und die dem Verordnungsentwurf bereits mehrheitlich in seiner Vorbereitungsphase zugestimmt haben.

114. Abgeordneter
**Alois
Graf von
Waldburg-Zell**
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, für diese – meist in ländlichen Gebieten gelegenen und vorwiegend von Frauen besuchten – Lehranstalten Härtefallregelungen einzurichten, damit deren Existenz gesichert ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Dezember 1993**

Nachdem der Bundesgesetzgeber das MTA-Gesetz am 2. August 1993 erlassen hat (BGBl. I S. 1402), ist dieses für die Ausbildung und damit für den Verordnungsgeber zwingende Richtschnur. Das Gesetz sieht, wie in anderen vergleichbaren Zulassungsgesetzen für Heilberufe, Ausnahmen für Ausbildungseinrichtungen nicht vor. Daran ist der Verordnungsgeber gebunden. Schulen, die auch nach einer gewissen Anpassungsphase die Forderungen des Zulassungsgesetzes nicht erfüllen, ist die staatliche Anerkennung als zur Ausbildung geeignet zu entziehen bzw. zu verweigern (vgl. § 14 MTA-G). Diese allen Zulassungsgesetzen für Heilberufe gemeinsame strenge Rechtsfolge ist im Interesse der Qualität der Ausbildung und damit im Hinblick auf das unabdingbare Patientenwohl unverzichtbar. Die Bundesregierung sieht sich zu Ausnahmen von diesem hohen Qualitätsstandard daher nicht legitimiert.

115. Abgeordnete Was konkret wird unter „neuen“ homöopathi-
Uta schen Tierarzneimitteln verstanden?
Würfel
(F.D.P.)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Dezember 1993**

Unter „neuen“ homöopathischen Tierarzneimitteln werden diejenigen Tierarzneimittel verstanden, die bisher nicht für die Anwendung beim Tier registriert worden sind und die ein Hersteller künftig als Fertigarzneimittel zur Anwendung beim Tier in den Verkehr bringen will.

116. Abgeordnete Wenn unter den neuen homöopathischen Tier-
Uta arzneimitteln von der Bundesregierung auch sol-
Würfel che gemeint sind, die seit langer Zeit bei Lebens-
(F.D.P.) mittel liefernden Tieren eingesetzt werden und
sich in der Praxis bewährt haben, die jedoch nicht
für die Anwendung beim Tier registriert, zugelassen
oder fiktiv zugelassen sind, wie wird dann die
Äußerung im AMG-Erfahrungsbericht 1993 be-
gründet, daß sich die derzeitigen Regelungen
auch im Hinblick auf die Arzneimittelsicherheit
bewährt haben, und weshalb sollen sie, wenn sie
nicht als Tierarzneimittel angesehen werden,
vom Markt verschwinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Dezember 1993**

Die in der vorstehend genannten Frage aufgeführten Homöopathika, die nicht für die Anwendung bei Tieren registriert worden sind bzw. zugelassen oder fiktiv zugelassen sind, sind bisher im Rahmen der Umwidmung gemäß § 56 a des AMG auch bei lebensmittelliefernden Tieren angewandt worden. Diese Arzneimittel können künftig ab einer Verdünnungsstufe

von D6 (= 1 : 1 Million) auch bei lebensmittelliefernden Tieren angewendet werden. Dazu ist zu bemerken, daß der bisherige § 56a des AMG keinesfalls dazu führen sollte, auf die ordnungsgemäße Registrierung zur Anwendung beim Tier zu Verzicht. Diese Regelung des § 56a des AMG soll nur die Fälle des Therapienotstandes abdecken und nicht zu einer pauschalen Umgehung der Registrierung von Tierarzneimitteln führen. Zu den Aussagen des AMG-Erfahrungsberichtes ist festzuhalten, daß die Rückstandsanalytik sich in erster Linie auf Stoffe mit pharmakologischer Wirkung bezieht. Darüber hinaus hat die homöopathische Therapie in der Vergangenheit bei Nutztieren eine relativ geringe Rolle gespielt, so daß ein besonderes Augenmerk in der Rückstandsanalytik nicht auf die in diesem Bereich verwendeten Stoffe gelegt worden ist. Jüngste Veröffentlichungen von Wissenschaftlern (s. Veröffentlichung Prof. Löscher in der Zeitschrift „Der praktische Tierarzt“, Ausgabe 12/93) führten jedoch zu dem Ergebnis, daß auch die Rückstandsbelastung von Lebensmitteln tierischer Herkunft durch die Verabreichung von homöopathischen Arzneimitteln an lebensmittelliefernde Tiere einer Beachtung bedarf. Im übrigen ist die Aussage, daß diese Stoffe vom Markt verschwinden, nicht zutreffend. Diese Stoffe können weiterhin uneingeschränkt bei Tieren angewendet werden, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen sowie ferner auch bei lebensmittelliefernden Tieren ab einer Verdünnungsstufe von D6.

- | | |
|---|--|
| 117. Abgeordnete
Uta
Würfel
(F.D.P.) | Wie viele und welche „legalisierten“ homöopathischen Tierarzneimittel werden den Tierärzten zukünftig tatsächlich für die Behandlung von lebensmittelliefernden Tieren zur Verfügung stehen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Dezember 1993**

Nach gegenwärtigem Informationsstand stehen an registrierten Homöopathika für die Anwendung beim Tier insgesamt ca. 1300 Präparate zur Verfügung. Diese Präparate können in allen registrierten Potenzen auch beim lebensmittelliefernden Tier nach Inkrafttreten der 5. AMG-Novelle weiterhin angewendet werden. Darüber hinaus sind für die Anwendung beim Menschen noch ca. 10500 Präparate registriert, die ab einer Verdünnungsstufe von D6 auch beim lebensmittelliefernden Tier angewendet werden können.

- | | |
|---|---|
| 118. Abgeordnete
Uta
Würfel
(F.D.P.) | Ist eine ausreichende, therapiegerechte Versorgung der homöopathisch arbeitenden Tierärzteschaft mit homöopathischen Arzneimitteln unter den durch die 5. AMG-Novelle vorgegebenen Umständen tatsächlich möglich, und aufgrund welcher Erhebungen oder Daten soll 1995, anläßlich des Kommissionsberichtes über die Erfahrungen mit der Umsetzung der EG-Richtlinie 92/74/EWG, geprüft werden, ob die vorgesehenen strengeren Regelungen beibehalten werden müssen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Dezember 1993**

Aufgrund des unter Frage 117 angegebenen Zahlenmaterials ist zu erkennen, daß nach wie vor für den homöopathisch arbeitenden Tierarzt zur Anwendung bei lebensmittelliefernden Tieren eine Vielzahl homöopathischer Tierarzneimittel verfügbar bleibt. Die einzige Einschränkung gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage besteht lediglich darin, daß bisher nicht für die Anwendung beim Tier registrierte homöopathische Arzneimittel künftig erst ab einer Verdünnungsstufe von D6 angewendet werden dürfen. Dieses macht auch Sinn, da im Registrierungsverfahren bei Arzneimitteln, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, eine festgelegte Wartezeit einer summarischen Prüfung unterzogen wird. Eine solche Überprüfung fehlt bei homöopathischen Arzneimitteln, die zur Anwendung beim Menschen bestimmt sind, gänzlich.

Bis zum Jahre 1995 werden die Mitgliedstaaten das Datenmaterial der verfügbaren Homöopathika aufbereitet haben und auch den Umfang des Einsatzes abschätzen können. Darüber hinaus sind derzeit Bestrebungen erkennbar, eine Vielzahl von Stoffen homöopathischer Arzneimittel in den Anhang II der Rückstandsmengenverordnung 2377/90/EWG aufzunehmen, d. h. daß für diese Stoffe keine Rückstandshöchstmengen festgelegt werden müssen, da sie als für den Verbraucher unbedenklich eingestuft werden. Durch einen solchen Schritt würde die Zulassung dieser Präparate künftig erheblich erleichtert. Des weiteren wird derzeit auf wissenschaftlicher Ebene erörtert, wie das im Rahmen der Zulassung von Arzneimitteln erforderliche Nachweisverfahren der Wirksamkeit für Homöopathika erbracht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

119. Abgeordneter
**Klaus
Beckmann**
(F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, ein gemeinsames Unternehmen mit der Firma Raab Karcher Sicherheit zu gründen, dem dann Dienstleistungen im Bereich der Sicherheit u. a. des Eigentums der Deutschen Bahnen übertragen werden sollen, und ist es zutreffend, daß die Auftragsvergabe ohne vorherige öffentliche Ausschreibung erfolgen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Dezember 1993**

Die Bundesregierung war von der Deutschen Bundesbahn (DB) über ihre Überlegungen hinsichtlich einer Beteiligung der Raab Karcher Sicherheit GmbH an der BSG-Bahnschutz GmbH in Kenntnis gesetzt worden. Nachdem die von der DB selbst eingeleitete Prüfung durch das Bundeskartellamt wettbewerbliche Bedenken deutlich werden ließ, werden diese Überlegungen nicht weiter verfolgt.

Nach dem künftigen Sicherheitskonzept der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DBAG) wird die BSG-Bahnschutz GmbH im Wettbewerb mit allen anderen Sicherheitsunternehmen reine Auftragnehmerfunktionen wahrnehmen.

120. Abgeordneter
Wolfgang Bönksen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die vom ADAC und der Neuen Juristischen Wochenzeitschrift vertretene Auffassung, daß Maßnahmen des Straßenrückbaus in Form von Verkehrsinseln, Blumenbeeten, Rampen, Schwellen und Engstellen an Hauptverkehrsstraßen, die der Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsbeschränkung dienen sollen, mehr Gefahren für die Verkehrssicherheit mit sich bringen als mögliche erhöhte Geschwindigkeiten, und welche haftungs- und strafrechtlichen Konsequenzen können sich daraus für die betroffenen Kreise und Kommunen ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 27. Dezember 1993

Die zitierten Meinungen befassen sich mit der baulichen Umgestaltung von stark frequentierten Straßen mit ausgeprägter Transportfunktion in Ortsdurchfahrten. Die Zulässigkeit solcher Maßnahmen richtet sich maßgeblich nach der Zweckbestimmung der Straße. Bundesstraßen z. B. dienen dem weiträumigen Verkehr; dieser ist nach den Grundsätzen der Sicherheit und Leichtigkeit abzuwickeln. In begründeten Einzelfällen können auch hier Geschwindigkeitsbegrenzungen sinnvoll sein.

Die Umgestaltung der Straße muß ordnungsgemäß geplant und ausgeführt sein. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, daß eine einzelne Maßnahme für den sich verkehrswidrig verhaltenden Verkehrsteilnehmer eine Gefahrenerhöhung bedeutet.

Daraus kann aber nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß Maßnahmen der Umgestaltung schlechthin kontraproduktiv für die Verkehrssicherheit sind. Vielmehr kommt es auf das Ergebnis einer Abwägung an, die sich an der konkreten Ausgestaltung vor Ort orientieren muß. Aus diesem Grund ist auch eine generelle Beurteilung haftungs- und strafrechtlicher Fragen nicht möglich.

121. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Welche Berechnungsgrundlage hat die Bundesregierung für die Mietkosten von Behelfsbrücken, die im Auftrag von Kommunen oder kommunalen Gebietskörperschaften vom THW für eine Übergangszeit zur Verfügung gestellt werden, und trifft es zu, daß die Bundesregierung für die Ausleihe von Behelfsbrücken bis zu 500 000 DM Miete pro Jahr berechnet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 20. Dezember 1993

Grundlage für die Mietberechnung sind die vom Bundesministerium für Finanzen festgelegten Mietsätze, veröffentlicht im Verkehrsblatt 1991, Heft 19 vom 15. Oktober 1991 durch das „Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/1991“.

Mietkosten in Höhe von 500 000 DM sind bei kommunalen Maßnahmen unwahrscheinlich.

122. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Gibt es bei solchen Berechnungen unterschiedliche Tarife für private Nutzer und öffentliche Einrichtungen, damit Brückenbauten, die dem Allgemeinwohl dienen, von den Nutzern überhaupt noch finanziert werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 20. Dezember 1993**

Unterschiedliche Tarife gibt es nicht. Eine Ausleihe an private Nutzer ist nach den Grundsätzen für den Einsatz der Brückengeräte nicht möglich.

123. Abgeordneter
Klaus Daubertshäuser
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Problem, daß viele Straßenverkehrszeichen und -einrichtungen, teilweise durch Alterung bedingt, eine ungenügende Nachsichtbarkeit aufweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 21. Dezember 1993**

Verkehrszeichen und -einrichtungen müssen auch nachts gut sichtbar sein, denn sie sollen dem Verkehrsteilnehmer helfen, sich verkehrs- und situationsgerecht zu verhalten. Durch turnusmäßige Überprüfungen soll vermieden werden, daß aufgrund altersbedingten Nachlassens der Sichtbarkeit von Verkehrszeichen und -einrichtungen die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird.

124. Abgeordneter
Klaus Daubertshäuser
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, auf die für die Durchführung der StVO zuständigen Bundesländer in dem Sinne einzuwirken, daß die in den Verwaltungsvorschriften geforderte gute Sichtbarkeit der Zeichen bei Tag und Nacht besser als bisher gewährleistet wird, und wenn ja, was ist vorgesehen?
125. Abgeordneter
Klaus Daubertshäuser
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, für den Bereich ihrer Bundesstraßen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Auftragsverwaltung der Funktionsfähigkeit der Zeichen verstärkt Beachtung schenkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 21. Dezember 1993**

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 45 Abs. 3 bestimmt unter Abschnitt IV, daß die Straßenverkehrsbehörden Verkehrszeichen und -einrichtungen überprüfen und dabei besonders darauf zu achten haben, daß sie auch bei Dunkelheit gut sichtbar sind und sich in gutem Zustand befinden. Die Straßenverkehrsbehörden führen zu diesem Zweck Verkehrsschauen durch, und zwar alljährlich auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung oder mit erhöhter Unfallgefahr, erforderlichenfalls auch bei Nacht, ansonsten alle zwei Jahre. Erfahrungsgemäß ist eine dichtere Folge der Überprüfungen nicht erforderlich.

Allerdings wird daran gearbeitet, die Technik für die Bewertung der Sichtbarkeit von Verkehrszeichen zu verbessern. Das Bundesverkehrsministerium entwickelt in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Verfahren, das die Behörden in die Lage versetzt, funktionsunfähige Verkehrszeichen eindeutiger festzustellen. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden die Länderbehörden aufgefordert werden, dieses Verfahren anzuwenden.

126. Abgeordneter
Klaus Daubertshäuser
(SPD) Wird die Bundesregierung mittelfristig den Bundesanteil des Lufthansakapitals bei 51% beibehalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. Dezember 1993

Mit Verabschiedung des Privatisierungsprogramms für die laufende Legislaturperiode am 21. Juli 1992 hatte das Bundeskabinett bereits beschlossen, daß das – von der Bundeshaushaltsordnung als Voraussetzung für eine Bundesbeteiligung geforderte – wichtige Bundesinteresse an einer Beteiligung an der Deutschen Lufthansa nach der Vollendung des EG-Binnenmarktes nicht mehr besteht. Danach kann der derzeitige Bundesanteil schrittweise verringert werden. Die Voraussetzungen hierfür werden gegenwärtig erarbeitet.

127. Abgeordnete
Elke Ferner
(SPD) Welche der mit dem Bundeshaushalt 1994 verabschiedeten Bundesfernstraßen, die zur Finanzierung nach dem Konzessionsmodell vorgesehen sind, sind im vorläufigen Fünfjahresplan 1993 – 2000 vom April 1993 enthalten und welche nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 27. Dezember 1993

Im vorläufigen Entwurf des Fünfjahresplanes (Stand: April 1993) waren folgende Privatfinanzierungsprojekte mit Ansätzen enthalten:

- A 93, Hof – Mitterteich/Nord
- B 62, Ortsumgehung Biedenkopf
- A 44, Rheinquerung Ilverich
- B 254, Ortsumgehung Schwalmthal – Brauerschwend
- B 437, Weserquerung.

Nach der Kürzung der Finanzplanung im Juli 1993 mußte der Entwurf korrigiert werden; hierbei mußten die drei letztgenannten Projekte gestrichen werden. Die beiden verbleibenden Maßnahmen konnten nur mit einem Teilbetrag bis zum Jahre 2000 berücksichtigt werden.

128. Abgeordnete
Elke Ferner
(SPD) Wann werden die zur Finanzierung nach dem Konzessionsmodell vorgesehenen Bundesfernstraßen nach Einschätzung der Bundesregierung Baureife erlangt haben, bzw. für welche dieser Maßnahmen liegen bereits bestandskräftige Planungen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 27. Dezember 1993**

Bestandskräftige Planungen liegen für:

- A 8, Perl/Borg — Merzig/Wellingen
- A 60, Abschnitt Bitburg — Badem
- A 81, Engelberg-Tunnel
- B 31, Ortsumgehung Freiburg-Ost.

Für die übrigen Abschnitte der A 60 zwischen Badem und Wittlich sowie für die Projekte

- A 7, 4. Elbtunnelröhre Hamburg
- B 2n, Ortsumgehung Farchant
- B 62, Ortsumgehung Biedenkopf
- B 254, Ortsumgehung Schwalmatal — Brauerschwend

und für Teilabschnitte der A 93 wird die Rechtskraft im Jahre 1994 erwartet.

Die Planfeststellungsbeschlüsse für die Projekte

- A 44, Rheinquerung Ilverich und
- B 437, Weserquerung

dürften Ende 1994/Anfang 1995 vorliegen.

Teilabschnitte der A 93 sowie die B 457, Ortsumgehung Hungen, befinden sich noch im Raumordnungsverfahren.

- | | |
|------------------|---|
| 129. Abgeordnete | Mit welchen Kosten für die einzelnen Maßnahmen rechnet die Bundesregierung (mit Angabe des Preisstandes)? |
| Elke | |
| Ferner | |
| (SPD) | |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 27. Dezember 1993**

Die Baukosten für die privat zu finanzierenden Maßnahmen betragen nach aktuellem Kostenstand:

A 7, 4. Elbtunnelröhre	474 Mio. DM,
A 8, Perl/Borg — Merzig/Wellingen	165 Mio. DM,
A 60, Bitburg — Wittlich	516 Mio. DM,
A 81, Engelberg-Tunnel	637 Mio. DM,
B 2n, Ortsumgehung Farchant	179 Mio. DM,
B 31, Ortsumgehung Freiburg-Ost	211 Mio. DM,
A 44, Rheinquerung Ilverich	592 Mio. DM,
A 93, Hof — Mitterteich/Nord	519 Mio. DM,
B 62, Ortsumgehung Biedenkopf	93 Mio. DM,
B 254, Ortsumgehung Schwalmatal — Brauerschwend	24 Mio. DM,
B 437, Weserquerung	542 Mio. DM,
B 457, Ortsumgehung Hungen	20 Mio. DM.

130. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Welche Anteile der jährlichen Rückzahlungsraten werden nach Inbetriebnahme der einzelnen Bundesfernstraßen aus den Straßenbaumitteln insgesamt und aus den jeweiligen Länderquoten bestritten, und wie werden sich auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung die disponiblen Straßenbaumittel entwickeln, wenn sich alle Maßnahmen in der Rückzahlung befinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 27. Dezember 1993**

Die gesamten Refinanzierungskosten (Baukosten, Bauzinsen und Kreditzinsen) werden jeweils ab Fertigstellung der einzelnen Projekte in 15 gleichen Jahresraten aus dem Bundeshaushalt zurückgezahlt.

Infolge der langen Refinanzierungszeit wird die jährliche Belastung des Haushaltes in den Spitzenjahren der Refinanzierung nicht höher sein, als sie bei gleichzeitiger Realisierung aller vorgenannten Maßnahmen unter Berücksichtigung von Preissteigerungen wäre.

131. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Welche Erklärung gibt es dafür, daß in der Drucksache 12/4997 auf entsprechende Fragen die Zahl der Mitarbeiter des Geophysikalischen Beratungsdienstes der Bundeswehr mit 1839 Bediensteten und im Deutschen Wetterdienst mit 3286 Bediensteten und in der Drucksache 12/6076 – also kurze Zeit später – mit 800 für den militärischen Bereich und 3050 für den zivilen Bereich angegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Dezember 1993**

Die Fragestellung in den beiden Drucksachen war unterschiedlich. So wurde bei der Beantwortung der Frage in Drucksache 12/4997 die Gesamtsumme des Personals im Geophysikalischen Beratungsdienst der Bundeswehr (GeophysBDBw) zum Stichtag 1. April 1993 angegeben, unabhängig von der Aufgabenstellung.

Bei der Beantwortung der Frage in Drucksache 12/6076 wurde nur der Anteil des Personals im GeophysBDBw berücksichtigt, der mit den in die ausländischen Wetterdienste integrierten Anteilen an meteorologischer Beratung für den militärischen Bereich vergleichbar ist.

Nach Angaben des BMVg sind zum 1. April 1994 noch 1571 Beamte und ca. 180 Angestellte und Arbeiter für den GeophysBDBw tätig. Nach Abschluß der Neustrukturierung dieses Spezialdienstes sind im Zuge der Anpassung an die Bundeswehrstruktur zum 1. Januar 1996 noch 1225 Beamte und ca. 180 Angestellte und Arbeiter beschäftigt.

Davon sind ca. 800 Mitarbeiter für die direkte meteorologische Beratung militärischer Bedarfsträger tätig.

Nicht mitgerechnet sind bei der Beantwortung der Frage in Drucksache 12/6076 Angehörige des GeophysBDBw, die in anderen Bereichen eingesetzt sind. Dazu wurden die Bereiche Wehrgeologie, Ozeanographie, Biologie, Ökologie und Steuerungsbereiche im Amt für Wehrgeophysik gezählt.

Der Unterschied in den Personalangaben für den Deutschen Wetterdienst (DWD) ergibt sich ebenfalls aus der Frage nach dem Vergleich mit ausländischen Wetterdiensten.

Während es sich bei der Zahl in Drucksache 12/4997 um den tatsächlichen Gesamtpersonalbestand des DWD zum Zeitpunkt der Frage im Mai handelt, spiegelt der zweite Wert in Drucksache 12/6076 die Anzahl der Mitarbeiter wider, die auf eingerichteten Dienstposten die Aufgaben des DWD erfüllen.

Der Gesamtpersonalbestand berücksichtigt neben diesen Mitarbeitern auch alle Auszubildenden und die Dienstkräfte, die im Rahmen von Titelgruppen Aufträge für Dritte ausführen.

Diese Personalanteile wurden beim Vergleich mit Frankreich und England nicht eingerechnet, da aus den britischen und französischen Berichten der tatsächliche technische und meteorologische Personalbestand entnommen wurde.

- | | |
|---|---|
| 132. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Auf welchen Zeitpunkt beziehen sich die Angaben der Drucksache 12/6076 zur Mitarbeiterzahl in Frankreich und England? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Dezember 1993**

Die Personalzahlen für die Wetterdienste in England und Frankreich wurden aus den jeweiligen Jahresberichten entnommen.

Im Bericht des britischen Wetterdienstes „The Met Office – Annual Report and Accounts, 1991/92“ wurden 2499 Mitarbeiter im Durchschnitt des Jahres 1992, 2 504 am Stichtag 31. März 1992 angegeben.

Im Bericht des französischen Wetterdienstes „METEO FRANCE, Rapport d'Activité 1991“ wurden 3 188 Mitarbeiter für 1991 mit Stichtag 1. Januar 1991 angegeben.

Im neu vorliegenden Bericht von METEO FRANCE für 1992 wird darauf hingewiesen, daß Verwaltungspersonal bisher nicht im Budget enthalten war.

Für den 1. Januar 1992 ergibt sich daher ein neuer tatsächlicher Personalbestand von 3 747 Mitarbeitern.

- | | |
|---|--|
| 133. Abgeordneter
Reinhold Hiller (Lübeck)
(SPD) | Wie haben sich die Beförderungszahlen auf der Bundesbahnstrecke Lübeck – Travemünde seit der Einführung des neuen Tarifverbundes mit der Lübecker Verkehrsgesellschaft am 1. Juli 1993 entwickelt? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 20. Dezember 1993**

Nach Aussage der Deutschen Bundesbahn (Bundesbahndirektion Hamburg) hat das Reisendenaufkommen auf der Bundesbahnstrecke Lübeck — Lübeck-Travemünde zugenommen. Konkrete Zahlen stehen erst zur Verfügung, wenn die Zählungen vom November dieses Jahres ausgewertet sind. Sobald das Ergebnis vorliegt, werden ich Sie unterrichten.

- | | |
|--|--|
| 134. Abgeordneter
Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD) | Welche besonderen Maßnahmen seitens der Verbundpartner Deutsche Bundesbahn und Lübecker Verkehrsgesellschaft hält die Bundesregierung im Hinblick auf die Steigerung der Fahrgastzahlen für notwendig? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 20. Dezember 1993**

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat den Ländern bis zum Jahr 1997 (einschließlich) die Bedienung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in dem Umfang des Fahrplanangebotes 1993/94 garantiert. Dies gilt auch für die Strecke Lübeck — Lübeck-Travemünde.

- | | |
|--|---|
| 135. Abgeordneter
Dr. Dionys
Jobst
(CDU/CSU) | Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß sie auf die schriftliche Frage 41 in Drucksache 12/6346 keine Auskunft darüber gab, wie der Lärmbelästigung und Umweltbelastung durch Lkw aus östlichen Ländern praktisch begegnet werden soll, das besonders für die Bevölkerung Ost-Bayerns drängende Problem lösen und die durch technische und soziale Auflagen sowie durch Billigtarife gegenüber den einheimischen Spediteuren entstandenen Wettbewerbsverzerrungen ausschließen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 20. Dezember 1993**

Solange die wirtschaftliche Konsolidierung in unseren östlichen Nachbarländern noch nicht zu einer Annäherung der Wettbewerbs- und Standortbedingungen geführt hat, hält die Bundesregierung weiterhin eine Politik der Marktzugangsbegrenzung (bilaterale und multilaterale Kontingentierung) für unerlässlich. Auf diesem Wege soll sowohl Wettbewerbsverzerrungen als auch weiteren Verkehrsverlusten der Eisenbahnen entgegen gewirkt werden. Außerdem strebt die Bundesregierung durch geeignete Maßnahmen an, daß die Anzahl umweltfreundlicher Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr schrittweise erhöht wird.

Diese Ziele sollen insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Priorität des Durchsetzens des vereinbarten technischen Standards der Fahrzeuge in der EU vor der weiteren Verschärfung von technischen Vorschriften,

- Priorität der Harmonisierung von technischen Vorschriften von einer Liberalisierung des Marktzugangs im Verhältnis zu den MOE-Staaten; entsprechende Ausgestaltung der bilateralen Genehmigungskontingente,
 - entsprechende Anpassung des Wiener Abkommens über den internationalen Straßenverkehr von 1968,
 - Eintragung des technisch zulässigen Gesamtgewichts in den Fahrzeugschein, um höhere zulässige Gesamtgewichte im Ausland ausschöpfen zu können,
- Verlängerung der Frist zur Nachrüstung mit seitlichem Unterfahrschutz bis Ende 1994.

136. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die in der Expertenanhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 1993 unwidersprochen getroffene Feststellung, daß bereits heutzutage das Kraftfahrt-Bundesamt gemäß § 20 Abs. 2 StVZO die Möglichkeit hat, die allgemeine Betriebserlaubnis für neue Autotypen nur bei hinreichender elektronischer Diebstahlsicherung zu erteilen, und aus welchen Erwägungen wird das vorgesetzte Bundesministerium für Verkehr eine entsprechende Verfahrensweise anordnen bzw. nicht anordnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Dezember 1993**

Nach § 19 Abs. 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ist die Betriebserlaubnis zu erteilen, wenn die Vorschriften dieser Verordnung oder an deren Stelle die entsprechenden harmonisierten Vorschriften erfüllt werden, die in Anhang IV der Richtlinie 70/156/EWG des Rates vom 6. Februar 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, zuletzt geändert durch die Richtlinie 92/53/EWG des Rates vom 18. Juni 1992, genannt sind.

Der Einbau einer elektronischen Wegfahrsperre ist bislang in keiner der beiden Regelungen (EG-Richtlinie, StVZO) vorgeschrieben.

Bei der Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 20 StVZO durch das Kraftfahrt-Bundesamt ist der § 19 Abs. 1 StVZO zugrunde zu legen. Da somit der Hersteller ein Wahlrecht besitzt, muß für die verbindliche Einführung der elektronischen Diebstahlsicherung (Wegfahrsperre) eine Regelung sowohl in der entsprechenden EG-Richtlinie als auch in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erfolgen. Die Bundesregierung bereitet die verbindliche Einführung der Wegfahrsperre vor.

137. Abgeordnete
Christa Lörcher
(SPD)

Ist die Mittelreduzierung für Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen für Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg von 563 Mio. DM (1993) auf 388 Mio. DM (im Jahr 1999) unumstößlich, und sind bei vorgesehenen Mittelkürzungen alle Bundesländer gleichmäßig betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Dezember 1993**

Zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes mußte auf die nach der ursprünglichen Finanzplanung vorgesehene Ausgabenerhöhung, die ausschließlich für den steigenden Bedarf in den jungen Bundesländern vorgesehen war, verzichtet werden. Da vor allem die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit weiterhin bedarfsgerecht und vorrangig finanziert werden sollen, bedeutet dies eine Rücknahme der Ansätze in der Finanzplanung bis 1997 mit Fortschreibung bis 2000 ganz überwiegend für die alten Bundesländer. Von dieser Mittelkürzung sind alle alten Bundesländer gleichmäßig betroffen.

- | | |
|---|--|
| 138. Abgeordnete
Christa
Lörcher
(SPD) | Ist für die Maßnahme B 31 in Bräunlingen-Döggingen, wo der Planfeststellungsbeschluß vorliegt, der der Deutsche Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben, der Baubeginn 1994 sichergestellt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Dezember 1993**

Darüber kann erst nach Abschluß des Haushalts 1993 im Rahmen der Bauprogrammabstimmung im Frühjahr 1994 entschieden werden.

- | | |
|--|--|
| 139. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef
Mertens
(Bottrop)
(SPD) | Mit welchen Beträgen rechnet das Bundesministerium der Finanzen für die Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr im Bundeshaushalt in den nächsten vier Jahren nach der vom Deutschen Bundestag beratenen Formulierung des Bahnreformkonzepts? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Dezember 1993**

Bis zum Beginn der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) am 1. Januar 1996 werden die Ausgleichsleistungen für den SPNV der Eisenbahnen des Bundes nach der VO (EWG) 1191/69 vom Bund unmittelbar an die DBAG geleistet. In der Mittelfristplanung des Bundes sind dafür 7,4 Mrd. DM für das Jahr 1994 und 7,7 Mrd. DM für 1995 vorgesehen.

Nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes steht den Ländern im Jahre 1996 ein Betrag in Höhe von 8,7 Mrd. DM und ab 1997 von 12 Mrd. DM aus dem Steueraufkommen des Bundes zu; dieser Betrag wird entsprechend dem Wachstum der Steuern von Umsatz dynamisiert. Die Transfermittel des Bundes für die Regionalisierung des SPNV sind im Grundgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zweckgebunden.

- | | |
|--|---|
| 140. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef
Mertens
(Bottrop)
(SPD) | Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Höhe der geplanten Ausgaben von Ländern und Gemeinden, die aufgrund der Bundesmittelmitfinanzierung zum öffentlichen Personennahverkehr eingegangen wurden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Dezember 1993**

Der Bundesregierung liegen hierzu bislang keine Angaben vor.

141. Abgeordneter
**Dr. Franz-Josef
Mertens
(Bottrop)
(SPD)**
- Bedeutet das Bahnreformkonzept, daß in den kommenden Jahren die bisherigen Mittel des Bundes beim öffentlichen Personennahverkehr nicht mehr für eine Mitfinanzierung des Bundes beim öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung stehen, sondern lediglich ein Rechenfaktor bei der Bemessung der Bundesleistungen an die Länder für den Schienenpersonennahverkehr sein werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Dezember 1993**

Der Bund gewährt den Ländern für investive Maßnahmen im ÖPNV und im kommunalen Straßenbau seit dem Jahr 1971 Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Für die Jahre 1993 bis 1995 ist die Finanzausstattung des GVFG nach dem Steueränderungsgesetz 1992 um 3 Mrd. DM auf 6,28 Mrd. DM aufgestockt worden. Aufgrund der Einigung von Bund und Ländern zur Bahnreform stehen auch im Jahr 1996 noch 6,28 Mrd. DM für die Förderung nach dem GVFG zur Verfügung. Der Bund stellt den Ländern nach dem Regionalisierungsgesetz ab 1996 8,7 Mrd. DM und ab 1997 12 Mrd. DM zur Verfügung, die sowohl für den Ausgleich von Betriebskostendefiziten als auch für Investitionsmaßnahmen im ÖPNV verwendet werden können. Darüber hinaus wird der Bund ab 1997 auch weiterhin Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG in Höhe von 3,28 Mrd. DM jährlich an die Länder leisten.

142. Abgeordneter
**Dr. Axel
Wernitz
(SPD)**
- Ist damit zu rechnen, daß die Planungen für die Ortsumgehung Kaisheim — Buchdorf im Zuge der B 2 so rasch abgeschlossen werden, daß ein Baubeginn noch im Jahre 1998 ermöglicht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. Dezember 1993**

Die vordringliche Einstufung des Projektes B 2, Ortsumgehung Kaisheim — Buchdorf im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wurde vom Deutschen Bundestag bestätigt. Damit bestehen für die bayerische Straßenbauverwaltung prinzipiell die Voraussetzungen, die weiteren Planungsschritte durchzuführen. Zunächst müssen noch verschiedene Möglichkeiten einer Umfahrung von Buchdorf geprüft werden. Ob dies zu einer Baureife noch im Jahre 1998 führen kann, läßt sich derzeit schlecht abschätzen.

143. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel
(SPD)**
- In welcher Höhe wurden für die sechs (2680 TEU-)Containerschiffe, die von der DSR Anfang 1990 in Auftrag gegeben wurden, seit Inbetriebnahme und werden in den folgenden Jahren „Finanzbeiträge für die Seeschifffahrt“ gezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Dezember 1993**

Die DSR wurde erstmalig ab 1993 in das Finanzbeitragsprogramm des Bundes einbezogen. Für die 1992 und 1993 in Fahrt gesetzten sechs Containerschiffe wurden der DSR für 1993 Finanzbeiträge in Höhe von insgesamt 5,9 Mio. DM gewährt. Zur Bewältigung der besonderen Probleme der Seeschiffahrtsunternehmen, die ihren Sitz vor dem 3. Oktober 1990 im Gebiet der ehemaligen DDR hatten, wurde dabei einmalig eine erhöhte Förderquote (0,575 v. H. statt 0,475 v. H.) zugrunde gelegt. Für 1994 wird die DSR für die gleichen Schiffe Finanzbeiträge in Höhe von rd. 4,9 Mio. DM erhalten, sofern die Voraussetzungen für die Gewährung – insbesondere Führung der deutschen Flagge – auch weiterhin vorliegen. Über die Fortsetzung der Finanzbeiträge wird mit dem Haushaltsgesetz 1995 entschieden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

144. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Feige**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Atomkraftwerken wurden jeweils wie viele MOX-Brennelemente im Jahr 1992 (Stand 31. Dezember 1992) sowie im Jahr 1993 eingesetzt (Angabe bitte auch in Tonnen Schwermetall)?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. Dezember 1993**

Der Einsatz von MOX-Brennelementen in Leistungskernkraftwerken zum 31. Dezember 1992 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Kernkraftwerk, Bundesland	MOX im Einsatz (BE-Anzahl)	MOX im Einsatz (tSM)
Brokdorf, SH	20	11
Unterweser, NI	16	8
Grohnede, NI	8	4
Philippsburg 2, BW	20	11
Neckarwestheim 1, BW	12	4
Grafenrheinfeld, BY	12	6

Die Zahl der 1993 eingesetzten MOX-Brennelemente wird gegenwärtig im Rahmen der jährlichen Entsorgungsumfrage ermittelt. Die Ergebnisse werden Anfang 1994 vorliegen.

145. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele davon waren MOX-Brennelemente, die erstmals im jeweiligen Reaktor eingesetzt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. Dezember 1993**

In keinem der vorher erwähnten Kernkraftwerke wurden 1992 MOX-Brennelemente erstmals eingesetzt.

146. Abgeordnete
Evelin Fischer
(Gräfenhainichen)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Zweifel der Stadtverordnetenversammlung Lutherstadt Wittenberg und des Personalrates des Umweltbundesamtes an der demokratischen Entscheidungsfindung für Dessau als Standort für das Umweltbundesamt, da bereits am 20. Oktober 1993 der damalige Ministerpräsident Prof. Dr. Werner Münch verkündete, er kenne den Standortsieger, wolle ihn aber nicht verraten, obwohl erst am 29. Oktober 1993 der Arbeitsstab seine Meinungsbildung abgeschlossen hatte?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 21. Dezember 1993**

Nein.

147. Abgeordnete
Evelin Fischer
(Gräfenhainichen)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Forderung des Wittenberger Bürgermeisters und des Kreistages unterstützen, den Punktecatalog durch den Arbeitsstab transparent zu gestalten und das Votum des Personalrates bei der Standortentscheidung zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 21. Dezember 1993**

Nein.

148. Abgeordnete
Evelin Fischer
(Gräfenhainichen)
(SPD)
- Kann der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Kabinettsbeschluß der Landesregierung Sachsen-Anhalts vorbehaltlos mittragen und diesen Vorschlag ohne nochmalige Überprüfung der beiden Standorte dem Deutschen Bundestag im nächsten Jahr zur Abstimmung vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 21. Dezember 1993**

Der Arbeitsstab „Verlagerung des Umweltbundesamtes nach Sachsen-Anhalt“ ist aufgrund der von den Bundesressorts am 2. November 1992 beschlossenen und am 5. November 1992 von der Unabhängigen Föderalismuskommission begrüßten Grundsätze für die Umsetzung der Vorschläge der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 zur Verlagerung von Bundeseinrichtungen in die neuen Länder beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingerichtet worden. Er ist bei seiner Arbeit nach diesen Grundsätzen verfahren und hat am 29. Oktober 1993 als ersten Zwischenschritt eine Standortempfehlung zugunsten der Stadt Dessau ausgesprochen. Diese Standortempfehlung wurde im Rahmen eines zusammenfassenden Berichts des Bundesministeriums des Innern am 9. Dezember 1993 von der Unabhängigen Föderalismuskommission zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die in voller Übereinstimmung mit den o. a. Grundsätzen zustandegekommene Standortempfehlung in Frage zu stellen. Der Kriterienkatalog, der zusammen mit dem Abschlußbericht auch den Städten Dessau und Wittenberg übersandt worden ist, war Grundlage der Standortempfehlung am 29. Oktober 1993. Dabei haben die Vertreter der Personalräte ausdrücklich eine Mitwirkung am abschließenden Votum – sei es zugunsten Dessaus oder zugunsten Wittenbergs – abgelehnt.

149. Abgeordneter
**Josef
Grünbeck**
(F.D.P.)

Treffen Pressemeldungen zu, daß seitens der EG-Kommission eine Neustrukturierung der Regelungen im Verpackungsbereich mit einer Verstärkung der stofflichen oder energetischen Verwertung vor Ort und einer Verringerung der Rücknahmepflichten geplant ist, und welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die deutschen Regelungen in diesem Bereich?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 21. Dezember 1993**

Der Umweltministerrat der Europäischen Union hat am 15. Dezember 1993 gegen die Stimmen Deutschlands, Dänemarks und der Niederlande einen Gemeinsamen Standpunkt zu einem von der belgischen Präsidentschaft vorgelegten Vorschlag für eine Verpackungsrichtlinie beschlossen. Die Initiative zu dieser Richtlinie ist von der EU-Kommission ausgegangen.

Nach dieser Regelung erfüllen die Mitgliedstaaten die Recyclinganforderungen bei gebrauchten Verpackungen bereits dann, wenn sie im Durchschnitt 25% – gemessen am Gewicht – aller Verpackungsmaterialien einer stofflichen Verwertung zuführen. Die Richtlinie sieht jedoch nicht nur eine Mindestquote vor, sie legt zusätzlich eine Obergrenze für die stoffliche Verwertung von 45% fest. In Deutschland liegt demgegenüber die Verwertungsquote für alle Verpackungsmaterialien bereits jetzt über 50%. In schwierigen Verhandlungen konnte zumindest die Ausnahmeregelung durchgesetzt werden, daß ein Mitgliedstaat die Obergrenzen überschreiten darf, wenn er über die entsprechenden Recyclingkapazitäten verfügt und die Europäische Kommission ihre Zustimmung erteilt. Die Bundes-

regierung geht davon aus, daß in Deutschland in wenigen Jahren die erforderlichen Recyclingkapazitäten zur Verfügung stehen. Sie erwartet jedoch auch eine flexible Handhabung dieser Ausnahmeregelung, damit in Deutschland auf Dauer nicht wieder mehr Müll produziert werden muß.

Das Gesetzgebungsverfahren ist mit dem Beschluß über den Gemeinsamen Standpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung setzt insbesondere darauf, daß das Europäische Parlament seine durch den Vertrag von Maastricht verbesserten Mitwirkungsrechte noch zu substantiellen Änderungen der Verpackungsrichtlinie nutzt.

150. Abgeordneter
Klaus Harries
(CDU/CSU)
- Sind die in Frage kommenden Bundesländer der Auffassung, daß die 3. Reinigungsstufe gemäß § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes und der EG-Richtlinie bis 1997 von den kommunalen Betreibern gebaut werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. Dezember 1993**

Sowohl in der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser als auch den Vorschriften zu § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes ist keine Frist für das Jahr 1997 enthalten. Die EG-Richtlinie verlangt in empfindlichen Gebieten jedoch die Errichtung von Anlagen zur Nährstoffelimination (3. Reinigungsstufe) bis 31. Dezember 1998. Einige Bundesländer vertreten die Ansicht, daß dieser Termin nicht sicher eingehalten werden kann.

151. Abgeordneter
Klaus Harries
(CDU/CSU)
- Haben die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Interesse der kommunalen Betreiber von Abwasseranlagen begründete Anträge gestellt, um vom Bau der 3. Reinigungsstufe gemäß EG-Richtlinie bis 1997 von „Brüssel“ befreit zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. Dezember 1993**

Bisher liegen keine konkreten Anträge von Ländern oder Kommunen vor.

152. Abgeordnete
Birgit Homburger
(F.D.P.)
- Weiß die Bundesregierung von Absichten des Dualen Systems Deutschland, in Zukunft alle Tetra-Paks mit einer Aluminiumschicht zu versehen, damit sie mechanisch abgetrennt werden können, und wenn ja, hält die Bundesregierung dies für zweckmäßig?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. Dezember 1993**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Hersteller von Getränkekartons im Zusammenhang mit der Prüfung von Plänen zum Einsatz von sog. Wirbelstromabscheidern bei Sortieranlagen im Dualen System Überlegungen

angestellt haben, zusätzliche Aluminiumbeschichtungen in Verpackungen einzubringen. Hintergrund für solche Überlegungen ist das Ziel, auch bei Getränkekartons die Umstellung von einer manuellen auf eine maschinelle Sortierung zu ermöglichen. Nach Auskunft der DSD GmbH laufen hierzu bei einigen wenigen Anlagen bereits erfolgreiche Versuche.

Durch Wirbelstromabscheideverfahren kann neben einer effektiveren Sortierleistung auch eine gewisse Entlastung des Sortierpersonals erreicht werden. Andererseits kann nicht übersehen werden, daß die zusätzliche Ausrüstung mit einer Aluminiumschicht eine zusätzliche Verwendung von Aluminium im Verpackungsbereich bedeutet. Vor einer abschließenden Bewertung solcher Überlegungen müßten genauere Einzelheiten über die durch die Aluminiumbeschichtung erwarteten Verbesserungen bei der Sortierung und tatsächlichen stofflichen Verwertung von Getränkekartons einschließlich der jeweiligen Umweltbelastungen vorliegen.

153. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Festnahme der Uransmuggler am 27./28. November 1993 in der Türkei vor, und trifft es zu, daß die 4,5 kg Uran aus dem ukrainischen Reaktor Tschernobyl stammen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. Dezember 1993

Der Bundesregierung liegen über diese Festnahme bisher keine offiziellen Angaben der zuständigen türkischen Behörden vor. Sie verfügt jedoch über glaubhafte Hinweise, wonach die Mengenangabe von 4,5 kg um einen Faktor 2 zu groß ist und es sich bei dem in der Türkei sichergestellten Material nicht um Uran, sondern um nichtradioaktives Blei, gehandelt hat.

154. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Welche Mengen von Urandiebstählen, die seit Auflösung der UdSSR aus den Atomkraftwerken und Atomfabriken der Nachfolgestaaten der Sowjetunion und den Staaten Osteuropas erfolgten, sind der Bundesregierung bekannt, und kann sie etwas über den Verbleib sagen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 20. Dezember 1993

Hinweise auf konkrete kerntechnische Anlagen, aus denen Uran entwendet wurde, liegen in fünf Fällen vor; in drei der Fälle konnte sichergestelltes Uran den betreffenden Anlagen zugeordnet werden. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung Hinweise auf weitere 18 Fälle vor, in denen seit Ende 1991 Uran aus illegalem Umgang von den zuständigen Behörden Deutschlands, Österreichs, Polens, der Russischen Föderation, der Schweiz, der Slowakei, der Türkei und Ungarns sichergestellt werden konnte, dessen Ursprung in kerntechnischen Anlagen der Nachfolgestaaten der Sowjetunion und der Staaten Osteuropas angenommen werden muß. Über die Zuordnung des sichergestellten Urans zu bestimmten Anlagen liegen in den letztgenannten Fällen keine Informationen vor.

Insgesamt handelte es sich um 14,4 kg Natururan, 6,73 kg niedrig angereichertes Uran (zwischen 2% und 4,4% U-235) sowie 29,6 kg Uran ohne genauere Angaben zur Anreicherung. Das sichergestellte Uran war in keinem Fall waffenfähig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

155. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Ullmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchen Bundesländern außer Baden-Württemberg wird die TELEKOM ab dem Jahr 1994 keine Ausbildungsplätze als Kommunikations-elektroniker/Kommunikationselektronikerin mehr anbieten, und wie beurteilt die Bundesregierung das drohende Fehlen von qualifiziertem Berufsnachwuchs in der zukunftssträchtigen Telekommunikations-Branche im Hinblick auf mögliche Standortnachteile der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 17. Dezember 1993**

Für das Ausbildungsjahr 1994 ist die Einstellung von ca. 700 Auszubildenden zum Kommunikationselektroniker/zur Kommunikationselektronikerin und zum Energieelektroniker/zur Energieelektronikerin vorgesehen. Vor dem gesellschaftspolitischen Hintergrund der besonderen Ausbildungsplatzproblematik in den neuen Bundesländern werden die Ausbildungsplätze ausschließlich dort – nicht dagegen in den alten Bundesländern – angeboten.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM befindet sich auf dem Weg von einer Verwaltung zu einem Unternehmen in einem tiefgreifenden Prozeß der Veränderung. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in Zukunft zu sichern, sind in allen Bereichen Reorganisationsmaßnahmen und Kostensenkungsprogramme konsequent voranzutreiben. Dabei kommt dem Umfang des Personalbestandes eine herausragende Bedeutung zu. Gemessen an internationalen Maßstäben und den Mitbewerbern muß die Personalproduktivität im Unternehmen deutlich gesteigert werden. Dies läßt sich auch bei einer günstigen Geschäftsentwicklung/Umsatzsteigerung nur durch eine Absenkung des Personalbestandes um rund 30 000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erreichen. Ein Personalabbau kann nicht ohne Auswirkungen auf die Einstellung von Nachwuchskräften bleiben.

Mit der Personalreduzierung wird aufgrund der Reorganisationsmaßnahmen gleichzeitig eine Umschichtung der Personalstruktur einhergehen. Da das größte Rationalisierungspotential im technischen Bereich zu erwarten ist, wird somit von einer Verlagerung vom technischen in den kaufmännischen Bereich auszugehen sein.

Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Berufsausbildung. Daher wird ein neues Ausbildungskonzept entwickelt, mit dem dann bei zukünftig kleineren Einstellungsquoten weiterhin eine flächendeckende und dabei doch kostengünstige Ausbildung erfolgen kann.

Für die Umsetzung der vorgenannten Perspektiven wird derzeit ein vielschichtiges Maßnahmenbündel entwickelt. Dazu gehört auch, die Einstellung von Auszubildenden in den o. g. Berufen im Bereich der alten Bundesländer für das Jahr 1994 auszusetzen. Diese Maßnahme ist aber nicht auf Dauer angelegt.

Mit derzeit insgesamt ca. 15 000 Auszubildenden/Nachwachskräften ist das Unternehmen nach wie vor einer der größten Ausbilder der Bundesrepublik Deutschland.

Ein Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften und damit einhergehende Standortnachteile für die Telekommunikations-Branche in der Bundesrepublik Deutschland sind als Folge dieser Maßnahme nicht zu befürchten; angesichts der allein von der Deutschen Bundespost TELEKOM in den letzten Jahren in den genannten Berufen erbrachten Ausbildungsleistungen und angesichts der o. g. erforderlichen Personalreduzierung wird der im Unternehmen bestehende Bedarf ohne weiteres zu decken sein.

Im ersten Halbjahr 1994 soll die Neugestaltung der Ausbildung von Grund auf in Angriff genommen werden. Aussagen über künftige Ausbildungsquoten sind daher frühestens im zweiten Halbjahr 1994 möglich.

156. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Ullmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß auch der neu geschaffene Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation“ von der TELEKOM in insgesamt zu geringem Umfang sowie regional ungleichgewichtig angeboten wird, und ist die Bundesregierung bereit, die TELEKOM zu veranlassen, diese sowie die Ausbildung als Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerin auch künftig in allen Bundesländern anzubieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 17. Dezember 1993**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 155 ausgeführt, ist die Deutsche Bundespost TELEKOM zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu deutlichen personalpolitischen Maßnahmen gezwungen.

Für das Ausbildungsjahr 1994 ist die Einstellung von ca. 1000 Auszubildenden zum Kaufmann/zur Kauffrau für Bürokommunikation vorgesehen. Die Ausbildungsplätze werden sowohl in den alten als auch den neuen Bundesländern angeboten. Diese Quote entspricht dem zu erwartenden Nachwuchsbedarf des Unternehmens in diesem Bereich und ist damit angemessen angesetzt. Der künftige Kräftebedarf ist auch Maßstab für die regionale Aufteilung des Ausbildungsplatzangebotes im Beruf Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation.

Im Ausbildungsberuf Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerin treten die bereits in der Antwort zu Frage 155 genannten besonderen Aspekte der schwierigen Ausbildungsplatzsituation in den neuen Bundesländern hinzu. Unterschiedliche örtliche Schwerpunkte sind von daher sachgerecht und nicht zu vermeiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

157. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(PDS/Linke Liste)

Wie hoch ist die Wohneigentumsquote, und wie hoch ist die Quote an genossenschaftlichem Wohneigentum in den einzelnen Bundesländern (bitte mit Quellenangaben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 16. Dezember 1993**

Die objektbezogene Wohneigentumsquote (Anteil der selbstbewohnten Wohnungen von Gebäude- oder Wohnungseigentümern an allen bewohnten Wohnungen) für das frühere Bundesgebiet wurde zuletzt im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 mit 39,3% ermittelt. Die Wohneigentumsquoten für die einzelnen Länder sind in der nachstehenden Übersicht ausgewiesen.

Schleswig-Holstein	43,8%
Hamburg	17,3%
Niedersachsen	45,6%
Bremen	30,4%
Nordrhein-Westfalen	32,8%
Hessen	41,0%
Rheinland-Pfalz	52,2%
Baden-Württemberg	44,7%
Bayern	44,3%
Saarland	55,1%
Berlin-West	11,0%

Die Quote an genossenschaftlichem Wohneigentum liegt für das frühere Bundesgebiet nicht vor, da Genossenschaften in der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 nicht separat erfaßt wurden. Ein Rückgriff auf die Umfrageergebnisse des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft ergibt für das Jahr 1987 einen Anteil der genossenschaftlichen Wohnungen an allen bewohnten Wohnungen von 4,0%.

Für das Gebiet der ehemaligen DDR liegt nur die haushaltsbezogene Eigentumsquote (Anteil der Eigentümerhaushalte an allen Haushalten) aus der Wohnraum- und Gebäudezählung 1981 vor. Danach betrug der Anteil der selbstnutzenden Haushalte an der Gesamtzahl der Haushalte 23,6%. Es wird davon ausgegangen, daß sich diese Quote in den 80er Jahren nicht wesentlich geändert hat. Der Anteil der Haushalte, die eine Genossenschaftswohnung bewohnten, lag 1981 bei 12,7%. Eine Aufgliederung nach Bezirken ist der Anlage*) zu entnehmen.

Angaben zur Eigentumsquote und zur Quote an genossenschaftlichem Wohneigentum für das gesamte Bundesgebiet werden mit dem Vorliegen der Ergebnisse der im September 1993 durchgeführten Gebäude- und Wohnungsstichprobe zur Verfügung stehen.

158. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (PDS/Linke Liste) Wie hoch sind die jeweiligen Quoten in den Ballungszentren der Bundesrepublik Deutschland (bitte mit Quellenangaben)?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 16. Dezember 1993**

Die Wohneigentumsquote in Ballungszentren (Kernstädte in Regionen mit großen Verdichtungsräumen) betrug 19,18% im Jahr 1987 (Quelle: Gebäude- und Wohnungszählung 1987).

Eine vergleichbare Quote für genossenschaftliches Wohneigentum liegt nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung
und Technologie**

159. Abgeordneter
**Bodo
Seidenthal**
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in einer von der Firma Kienbaum durchgeführten und vom Bundesministerium für Forschung und Technologie mitgetragenen Organisationsuntersuchung über die Projektträgerschaft AUG die Information enthalten ist, daß das Programm „Arbeit und Technik“ ausläuft, und wenn nein, was tut die Bundesregierung, um einem solchen Anschein wirksam entgegenzutreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 28. Dezember 1993**

Der Projektträger Arbeit, Umwelt und Gesundheit (AUG) ist bei der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) als Trägerorganisation angesiedelt. Die DLR hat im Rahmen dieser Trägerfunktion eine Untersuchung und Bewertung bezüglich Effektivität und Effizienz des Projektträgers in Auftrag gegeben mit dem Ziel, Empfehlungen zur Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation zu erhalten. Im Hinblick auf die beabsichtigten Maßnahmen zur Kostenkontrolle und Effizienzsteigerung der Projektträger lt. Bericht des BMFT an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages (Ausschußdrucksache 12/366 und Beschluß des Ausschusses vom 27. Oktober 1993 hierzu, Ausschlußdrucksache 12/389 – neu) hat das BMFT den Auftrag der DLR unterstützt.

Die Firma Kienbaum Unternehmensberatung GmbH hat mit Datum vom 6. Dezember 1993 einen 75seitigen internen Zwischenbericht vorgelegt, in dem auf Seite 57 in einem Halbsatz im Zusammenhang mit der Bewertung der Aufgaben des Projektträgers „Arbeit und Technik“ von einem „auslaufenden bzw. sich neu orientierenden Programm“ gesprochen wird. Dies ist in der Tat eine mißverständliche Formulierung. Richtig daran ist, daß das Programm „Arbeit und Technik“ sich auf zukunftsweisende Schwerpunkte konzentrieren soll. Falsch ist jedoch, daß beabsichtigt sei, das Programm auslaufen zu lassen. Die Firma Kienbaum Unternehmensberatung GmbH ist gebeten worden, diese Formulierung entsprechend richtigzustellen.

160. Abgeordneter
Bodo Seidenthal
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß es Planungen für eine Verlagerung von Teilen des Programms „Arbeit und Technik“ in andere laufende oder geplante Programme gibt, und wenn nein, wie sehen diese Planungen konkret aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 28. Dezember 1993**

Eine Verlagerung von Teilen des Programms „Arbeit und Technik“ in andere auslaufende oder geplante Programme ist nicht vorgesehen. Fragen der menschengerechten Gestaltung neuer Technologien und zur Prävention im Arbeits- und betrieblichen Gesundheitsschutz können und sollten jedoch über den Bereich des Programms „Arbeit und Technik“ hinaus auch in anderen Förderprogrammen des BMFT soweit wie möglich aufgegriffen werden. Ein Beispiel hierfür ist das Programm „Laserforschung“, in dem auch Forschungsprojekte zur Lasersicherheit und des Arbeitsschutzes bei Lasern gefördert werden.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie wird vom BMFT ein Rahmenkonzept für die Produktion im 21. Jahrhundert unter Beteiligung von Wissenschaft, Industrie und Tarifvertragsparteien vorbereitet. Ziel ist es, ein Zusammenwirken aller relevanten Kräfte und eine Vernetzung der zu lösenden Aufgaben zu erreichen. Im Programm „Arbeit und Technik“ hierzu gesammelte Erfahrungen und bestehende Aufgaben werden einen wichtigen Beitrag in der Ausfüllung eines solchen Rahmenkonzeptes darstellen.

161. Abgeordneter
Bodo Seidenthal
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Stellungnahme des DGB (enthalten in einem Brief vom stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Ulf Fink an Bundesminister Dr. Paul Krüger vom 30. August 1993) und die jüngste Stellungnahme der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zum Programm „Arbeit und Technik“, und welche forschungspolitischen Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 28. Dezember 1993**

Die aktuellen Stellungnahmen der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zum Programm „Arbeit und Technik“ wertet die Bundesregierung als konstruktive Beiträge zur Weiterentwicklung des Programms. Sie wurden bei der Erarbeitung von „Mittelfristigen Handlungsfeldern für das Programm Arbeit und Technik“ berücksichtigt. Diese im Konsens mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft ausgearbeiteten Handlungsfelder sollen in Kürze veröffentlicht werden.

Bonn, den 30. Dezember 1993